

Umwelt

Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe



2018

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 10.06.2021
Artikelnummer: 2190310187004

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611 / 75 2405

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2021
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

	Seite
Gebietsstand, Zeichenerklärung, Abkürzungen	3
Vorbemerkung	4
Ausgewählte Ergebnisse zu den Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2018	
Abbildung 1: Umweltschutzinvestitionen nach Umweltbereichen und Klimaschutzmaßnahmen 2018	5
Abbildung 2: Umweltschutzinvestitionen für den Klimaschutz 2013-2018	6
Abbildung 3: Additive und integrierte Umweltschutzinvestitionen 2013-2018	7
Abbildung 4: Umweltschutzinvestitionen nach ausgewählten Wirtschaftszweigen 2018	8
Vorjahresvergleich 2017/2018	
Übersicht: Wirtschaftsbereiche mit den höchsten Umweltschutzinvestitionen	9
Tabellenteil 2018	
1 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Investitionen für den Umweltschutz gesamt sowie für additive und integrierte Maßnahmen nach Wirtschaftszweigen	11
2.1 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen und nach Wirtschaftszweigen	13
2.2 (A) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und additive Investitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen und nach Wirtschaftszweigen	16
2.3 (I) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und integrierte Investitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen und nach Wirtschaftszweigen	18
3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen	20
4 (G) Wert der neu gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz nach Wirtschaftszweigen	38
Anhang	
Qualitätsbericht	
Erhebungsunterlagen	
Zusammensetzung der Hauptgruppen	

Gebietsstand

Die Angaben beziehen sich auf den Gebietsstand der Bundesrepublik Deutschland seit dem 03.10.1990.

Klassifikation

Darstellung der Wirtschaftszweige nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

Zeichenerklärung

—	=	nichts vorhanden
0	=	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

Allgemeine Abkürzungen

a. n. g.	=	anderweitig nicht genannt
H. v.	=	Herstellung von
V. v.	=	Verarbeitung von
UStatG	=	Umweltstatistikgesetz
BStatG	=	Bundesstatistikgesetz
BGBL.	=	Bundesgesetzblatt
ABl.	=	Amtsblatt
CEPA	=	Classification of environmental protection activities
NACE	=	Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne
WZ	=	Wirtschaftszweig
URS	=	Unternehmensregister
IDEV	=	Internet Daten Erhebung im Verbund

Vorbemerkung

Zwischen der Umwelt und der Wirtschaft gibt es eine enge Beziehung: So sind einerseits natürliche Rohstoffe Grundlage für die Herstellung von Waren und Gütern. Andererseits entstehen bei der Produktion Emissionen, zum Beispiel Abfall oder Luftverschmutzung. Beides stellt eine Belastung der Umwelt dar. Ab den 1970er Jahren wuchs in Deutschland aufgrund enormer Umweltbelastungen das öffentliche und politische Bewusstsein für den Schutz und Erhalt der Umwelt.

Mit Hilfe umweltpolitischer Maßnahmen soll ein besserer Schutz der Umwelt gewährleistet werden, d. h. Emissionen sollen vermieden, beseitigt oder vermindert und natürliche Rohstoffe schonender genutzt werden. Hierbei handelt es sich z. B. um gesetzliche Vorgaben, die Grenzwerte für Luftverschmutzung, Lärmbelastung oder zum Gewässerschutz festlegen, die ihrerseits den Einsatz bestimmter umweltschutzrelevanter Technologien verlangen.

Unternehmen sind daher gesetzlich verpflichtet, Investitionen zu tätigen, die dem Umweltschutz dienen. Neben den gesetzlichen Auflagen investieren Unternehmen und Betriebe aber auch aus wirtschaftlichen Interessen beispielsweise in ressourceneffiziente Umweltschutztechnologien. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass eine langfristig stabile wirtschaftliche Entwicklung nur unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit möglich ist.

Zur Dokumentation der Investitionstätigkeit der Unternehmen für den Umweltschutz gibt es seit 1975 den gesetzlichen Auftrag, statistische Informationen hierzu zu liefern. Dies ist national im Umweltstatistikgesetz (UStatG) und auf europäischer Ebene in der Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 über die strukturelle Unternehmensstatistik (ABl. L 97 vom 9. April 2008, S. 13 in der jeweils geltenden Fassung) geregelt.

Die Erhebung zu Investitionen für den Umweltschutz wird jährlich bei maximal 10 000 Unternehmen und den dazugehörigen Betrieben des Produzierenden Gewerbes erhoben. Unter Investitionen für den Umweltschutz versteht man Investitionen, die der Verringerung, Vermeidung oder Beseitigung von Emissionen in die Umwelt dienen oder eine schonendere Nutzung der Ressourcen ermöglichen. Auf Grund der dynamischen Entwicklung des Themas kamen zu den vier bereits erhobenen Umweltbereichen Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Lärmbekämpfung und Luftreinhaltung ab Berichtsjahr 1996 die Bereiche Naturschutz und Landschaftspflege sowie Bodensanierung und ab Berichtsjahr 2006 der Bereich Klimaschutz hinzu. Auf Grund der Novellierung des § 11 UStatG wurden ab dem Berichtsjahr 2016 einzelne Bezeichnungen der Umweltbereiche an die internationale Klassifikation der Umweltschutzaktivitäten und -ausgaben (CEPA 2000) angepasst. Die Bezeichnungen der sieben Umweltbereiche lauten nunmehr: Abfallwirtschaft, Abwasserwirtschaft, Lärm- und Erschütterungsschutz, Luftreinhaltung, Arten- und Landschaftsschutz, Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser sowie Klimaschutz. Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

In der Datenbank [GENESIS-Online](#) sind unter dem Code „32511“ die Daten der jährlichen Erhebung „Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe“ kostenfrei abrufbar.

Ausgewählte Ergebnisse zu den Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2018

Das Gesamtvolumen der Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) im Jahr 2018 betrug 10,5 Milliarden Euro und damit rund 2,1 Milliarden Euro (+ 25,3 %) mehr als im Jahr zuvor. Dies entsprach einem Anteil von 11,5 % an den Gesamtinvestitionen der Unternehmen im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe), die 91,3 Milliarden Euro im Jahr 2018 betragen.

Die Zahl der Unternehmen mit Investitionen für den Umweltschutz stieg von 9 993 im Berichtsjahr 2017 auf 11 053 im Jahr 2018, was einer Zunahme um 10,6 % entspricht.

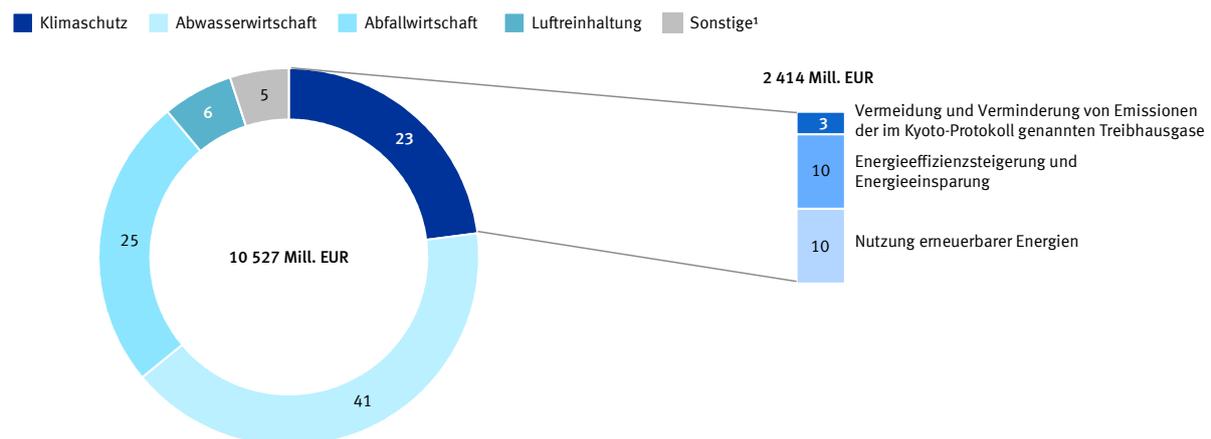
Die Zahlen aus den Berichtsjahren 2017 und 2018 sind für die Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 (Abwasser- und Abfallwirtschaft) nicht miteinander vergleichbar, da es grundlegende methodische Änderungen bei der Datenerhebung gab. Ab dem Berichtsjahr 2018 wurden die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 aus Ergebnissen der Allgemeinen Investitionserhebung abgeleitet. Hieraus resultiert ein methodischer Bruch, die Differenz der Umweltschutzinvestitionen zwischen dem Berichtsjahr 2017 und 2018 erscheint für die WZ 37 bis 39 größer als in den Vorjahren.

Umweltschutzinvestitionen nach Umweltbereichen

Der Großteil der Investitionen für den Umweltschutz erfolgte mit 4,4 Milliarden Euro in Maßnahmen für die Abwasserwirtschaft (siehe Abbildung 1). Die Investitionen in der Abfallwirtschaft machten mit 2,6 Milliarden Euro den zweithöchsten Anteil an den Umweltinvestitionen aus. Die verbliebenen rund 3,5 Milliarden Euro verteilten sich auf die übrigen Umweltbereiche wie folgt: In Maßnahmen für den Klimaschutz wurden 2,4 Milliarden Euro investiert. Investitionen in Maßnahmen für die Luftreinhaltung betragen 620 Millionen Euro. Des Weiteren wurden in Maßnahmen zum Schutz und Sanierung von Boden-, Grund- und Oberflächenwasser rund 363 Millionen Euro investiert, in Maßnahmen von Lärm- und Erschütterungsschutz rund 103 Millionen Euro und für den Arten- und Landschaftsschutz 49,2 Millionen Euro.

Abbildung 1

Umweltschutzinvestitionen nach Umweltbereichen und Klimaschutzmaßnahmen 2018
in %



Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

¹ Zu den sonstigen Umweltbereichen zählen Lärm- und Erschütterungsschutz, Arten- und Landschaftsschutz sowie Schutz und Sanierung von Boden-, Grund- und Oberflächenwasser.

2020 - 06 - 0264

Investitionen in Maßnahmen für den Klimaschutz

Der Klimaschutz war der drittwichtigste Investitionsbereich für den Umweltschutz. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Klimaschutzinvestitionen von 2,2 Milliarden Euro auf 2,4 Milliarden Euro (+ 7,8 %).

Der Klimaschutz unterteilt sich in drei Bereiche: Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Emissionen von Kyoto-Treibhausgasen, Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung und Energieeinsparung. Die wirtschaftliche Bedeutung und Entwicklung dieser Bereiche sind unterschiedlich.

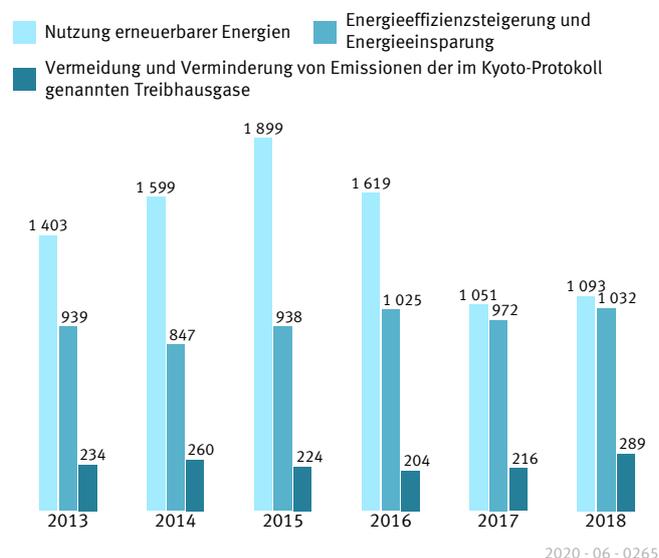
Der Großteil der Investitionen für den Klimaschutz im Berichtsjahr 2018 entfiel mit 1 093 Millionen Euro (45,0 %) auf Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien. Von 2013 bis 2015 stieg das Investitionsvolumen insgesamt um 35,4 % von 1 403 Millionen Euro auf 1 899 Millionen Euro (siehe Abbildung 2), wobei ab 2016 ein Rückgang der Investitionen zu verzeichnen war. So gingen gegenüber dem Berichtsjahr 2017 zu 2016 die Investitionen um 568 Millionen Euro (- 35,1 %) auf 1 051 Millionen Euro zurück. Im Jahr 2018 stiegen die Investitionen um 41,6 Millionen Euro (+ 4,0 %) auf 1 093 Millionen Euro wieder leicht an. In diesen Bereich fallen insbesondere die Investitionen in Windkraftanlagen, Photovoltaikanlagen, Geothermie und Maßnahmen zur Nutzung von Biomasse.

Der zweitwichtigste Investitionsbereich waren Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung und Energieeinsparung mit einem Investitionsvolumen von 1 032 Millionen Euro im Berichtsjahr 2018. Damit stiegen die Investitionen in Maßnahmen zur Energieeinsparung, wie Wärmedämmung und Wärmerückgewinnung, gegenüber 2017 von 972 Millionen Euro um 59,9 Millionen Euro (+ 6,2 %).

Das geringste Investitionsvolumen im Bereich Klimaschutz entfiel auf Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Kyoto-Treibhausgasen. Diese betragen im Jahr 2018 rund 289 Millionen Euro. Im Vergleich zu 2017 stiegen die Investitionen von 216 Millionen Euro um 73,5 Millionen Euro bzw. + 34,0 %.

Abbildung 2

Umweltschutzinvestitionen für den Klimaschutz 2013 - 2018 in Mill. EUR



Umweltschutzinvestitionen nach Art der Technologie

Umweltschutzinvestitionen können - bis auf den Bereich Klimaschutz - unterschieden werden in additive und integrierte Investitionen. Additive Umweltschutztechnologien sind dem Produktionsprozess vor- oder nachgeschaltet, um entstandene Emissionen zu vermindern oder zu beseitigen, z. B. Müllsortier- und Filteranlagen oder Lärmschutzwände. Bei integrierten Umweltschutzmaßnahmen wird die Umweltbelastung direkt bei der Leistungserstellung innerhalb der Anlage oder innerhalb des Herstellungsprozesses vermindert oder vermieden, zum Beispiel Kühlwasserkreisläufe und Katalysatoren.

Im Jahr 2018 entfiel der Großteil der Umweltschutzinvestitionen mit 7,0 Milliarden Euro auf additive Umweltschutzmaßnahmen (siehe Abbildung 3). Der größte Teil der additiven Investitionen wurde durch Unternehmen mit dem wirtschaftlichen Schwerpunkt der Abwasserentsorgung (3,2 Milliarden Euro) sowie der Abfallentsorgung (2,3 Milliarden Euro) erbracht.

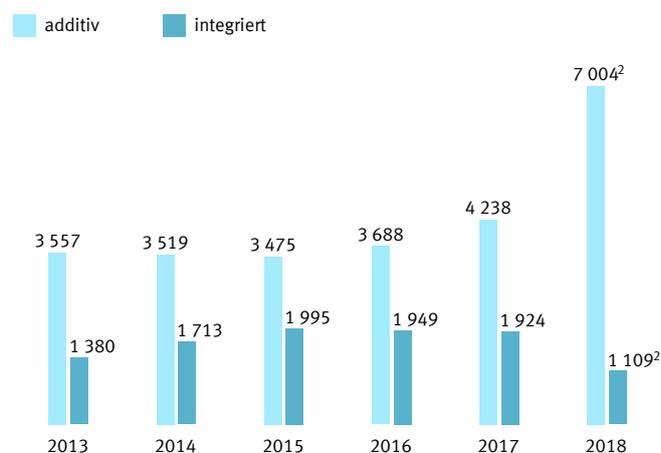
In integrierte Umweltschutztechnologien wurden in 2018 rund 1,1 Milliarden Euro investiert. Über die Hälfte dieser Investitionen (739 Millionen Euro) wurden in dem Wirtschaftsbereich des Verarbeitenden Gewerbes erreicht, insbesondere durch Unternehmen der Herstellung von chemischen Erzeugnissen (249 Millionen Euro) sowie Unternehmen der Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen (108 Millionen Euro).

Die Differenz zu den Gesamtumweltinvestitionen (10,5 Milliarden Euro) in Höhe von 2,4 Milliarden Euro entfiel auf Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen, die nicht nach additiven und integrierten Technologien unterschieden werden.

Abbildung 3

Additive und integrierte Umweltschutzinvestitionen¹ 2013 - 2018

in Mill. EUR



¹ Ohne Klimaschutz.

² Die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 sind aus der Allgemeinen Investitionserhebung abgeleitete Ergebnisse.

2020 - 06 - 0266

Umweltschutzinvestitionen nach Branchen

Die Verteilung der Umweltschutzinvestitionen nach Wirtschaftszweigen zeigt, dass im Berichtsjahr 2018 der Hauptanteil bei Unternehmen der Ver- und Entsorgungswirtschaft lag. Mit 1,7 Milliarden Euro im Wirtschaftsabschnitt D „Energieversorgung“ und mit 6,2 Milliarden Euro im Wirtschaftsabschnitt E „Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen“ wurden mit insgesamt 7,9 Milliarden Euro mehr als zwei Drittel (75 %) der gesamten Umweltinvestitionen in diesem Bereich getätigt.

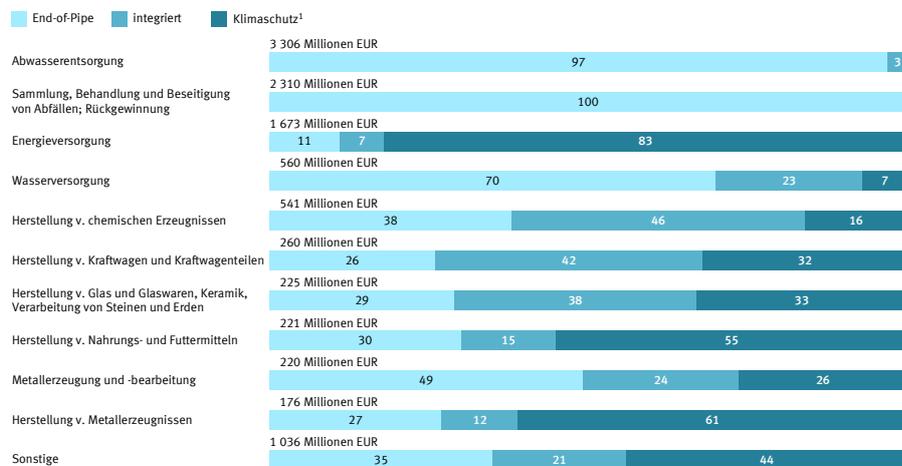
Den Großteil der Investitionen für den Umweltschutz tätigten Unternehmen im Bereich Abwasserentsorgung. In der Wirtschaftsabteilung „Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen sowie Rückgewinnung“ investierten Unternehmen 2,3 Milliarden Euro in Maßnahmen für den Umweltschutz. Die Unternehmen im Bereich Energieversorgung investierten rund 1,7 Milliarden Euro in den Umweltschutz. Von den Investitionen der Energieversorgung entfielen in 2018 allein 1,0 Milliarden Euro auf Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien.

Im Wirtschaftsabschnitt C „Verarbeitendes Gewerbe“ wurden im Jahr 2018 mit 541 Millionen Euro die höchsten Umweltinvestitionen von Unternehmen mit der Herstellung chemischer Erzeugnisse getätigt, bei diesen stiegen die Investitionen im Vergleich zum Vorjahr um 20 Millionen Euro (+ 3,7 %).

Weitere im Sinne der Investitionstätigkeit bedeutende Wirtschaftszweige waren die „Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen“ und die „Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden“. Sowohl Unternehmen der Kraftwagenherstellung mit 260 Millionen Euro (+ 13,8 %) als auch Unternehmen der Glas- und Keramikherstellung sowie Verarbeitung von Steinen und Erden mit 225 Millionen Euro (+ 7,6 %) investierten mehr als im Vorjahr.

Abbildung 4

Umweltschutzinvestitionen nach ausgewählten Wirtschaftszweigen 2018
unterteilt in Klimaschutzinvestitionen¹ sowie End-of-Pipe und integrierte Investitionen anderer Umweltbereiche²
in %



Abweichungen in den Summen sind rundungsbedingt.

¹ Für diesen Bereich werden keine End-of-Pipe und integrierten Umweltschutzinvestitionen erhoben.

² Zu den anderen Umweltbereichen zählen: Abfallwirtschaft, Abwasserwirtschaft, Lärm- und Erschütterungsschutz, Luftreinhaltung, Arten- und Landschaftsschutz, Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser.

2020-06-0267

Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe)
 Übersicht: Wirtschaftsbereiche mit den höchsten Umweltschutzinvestitionen

Berichtsjahr 2017

ausgewählte Wirtschaftszweige	Unternehmen ¹		Investitionen ²			
	mit Investitionen (gesamt) für den Umweltschutz	für den Umweltschutz zusammen	in Unternehmen mit additiven Investitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz (additiv) zusammen ³	in Unternehmen mit integrierten Investitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz (integriert) zusammen ³
	Anzahl	1 000 EUR				
Insgesamt	9 993	8 400 575	41 975 540	4 237 727	31 198 660	1 923 663
Abwasserentsorgung	1 156	2 595 992	2 647 452	2 017 067	980 207	549 186
Energieversorgung	564	1 540 109	4 239 850	144 295	3 265 431	132 787
Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	1 439	1 247 366	1 280 263	856 896	632 315	352 568
Wasserversorgung	384	544 074	886 517	393 719	309 378	122 280
H. v. chemischen Erzeugnissen	442	521 108	3 010 863	101 104	3 540 827	324 850
Metallerzeugung und -bearbeitung	342	233 976	1 783 959	139 863	1 310 778	37 960
H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	228	228 633	11 158 354	78 430	9 803 615	69 771
H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	681	225 006	1 647 083	64 731	1 008 121	23 177
H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	322	208 808	932 689	81 596	626 079	84 993
H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	554	150 608	1 053 873	29 115	885 890	19 970

Berichtsjahr 2018

ausgewählte Wirtschaftszweige	Unternehmen ¹		Investitionen ^{2,4}			
	mit Investitionen (gesamt) für den Umweltschutz	für den Umweltschutz zusammen	in Unternehmen mit additiven Investitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz (additiv) zusammen ³	in Unternehmen mit integrierten Investitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz (integriert) zusammen ³
	Anzahl	1 000 EUR				
Insgesamt	11 053	10 526 726	43 989 745	7 003 830	34 206 186	1 108 758
Abwasserentsorgung	1 297	3 305 557	3 676 775	3 206 499	495 219	93 708
Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	2 113	2 309 777	2 364 212	2 307 272	6 521	2 505
Energieversorgung	584	1 673 479	4 427 689	176 370	3 206 378	111 618
Wasserversorgung	333	560 012	918 355	391 901	363 101	128 112
H. v. chemischen Erzeugnissen	443	540 519	3 443 604	203 175	3 159 834	248 844
H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	245	260 143	9 143 097	68 474	12 837 907	108 470
H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	337	224 693	1 261 314	65 009	948 030	85 830
H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	685	220 895	1 747 260	66 871	1 067 918	32 321
Metallerzeugung und -bearbeitung	340	219 816	1 763 192	108 633	1 414 770	53 064
H. v. Metallerzeugnissen	1 229	176 403	1 292 121	47 669	669 984	21 767

1 Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr; in der Energieversorgung alle Unternehmen; in der Wasserversorgung werden Unternehmen mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200 000 m³ und mehr, in der Abfallbeseitigung ab 1 Mill. € einbezogen.

2 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

3 Ohne Umweltbereich Klimaschutz.

4 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung, Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzu geschätzt.

Tabellenteil

Berichtsjahr 2018

Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2018

1 Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz sowie für additive und integrierte Maßnahmen nach Wirtschaftszweigen

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von)	Unternehmen ²			Investitionen ³		
		insgesamt ⁵	mit Investitionen ³	mit Investitionen für den Umweltschutz	insgesamt ⁴	in Unternehmen mit Investitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz (gesamt)
		Anzahl			1 000 EUR		
B-E	Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	46 659	40 465	11 053	91 312 132	64 859 909	10 526 726
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	438	402	114	895 733	604 731	92 023
05	Kohlenbergbau	7	7	.	235 062	233 908	29 281
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	156 489	156 489	37 264
07	Erzbergbau
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	411	379	103	488 172	213 283	25 396
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
C	Verarbeitendes Gewerbe	38 222	33 244	6 537	67 538 282	47 238 038	2 538 494
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	4 967	4 091	685	4 732 991	2 769 640	220 895
11	Getränkeherstellung	460	426	108	1 314 480	688 228	43 232
12	Tabakverarbeitung	19	.	6	169 818	96 927	973
13	H. v. Textilien	649	541	117	386 377	186 539	15 747
14	H. v. Bekleidung	212	180	21	131 206	34 913	1 308
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen	113	96	18	272 812	218 893	1 467
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	999	828	128	632 491	238 643	29 629
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus	763	685	187	1 906 851	1 327 837	157 285
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	1 180	968	118	489 241	173 199	21 761
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	54	.	32	1 093 406	914 747	48 125
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	1 263	1 181	443	5 474 667	4 503 234	540 519
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	282	272	64	2 394 798	1 680 692	54 427
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	2 942	2 613	596	3 443 438	1 856 054	154 955
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	1 548	1 387	337	2 435 017	1 576 509	224 693
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	891	799	340	2 896 911	2 307 265	219 816
25	H. v. Metallerzeugnissen	7 281	6 273	1 229	4 758 617	2 132 912	176 403
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	1 720	1 561	254	3 289 148	2 259 504	45 807
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	1 948	1 709	323	3 129 682	2 004 870	71 969
28	Maschinenbau	5 485	4 902	859	8 269 960	4 702 157	167 014
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	1 041	925	245	16 640 249	15 455 254	260 143
30	Sonstiger Fahrzeugbau	291	251	57	1 149 051	823 159	21 345
31	H. v. Möbeln	936	747	119	562 299	301 126	12 830
32	H. v. sonstigen Waren	1 560	1 362	149	1 463 587	800 708	29 505
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	1 618	1 376	102	501 186	185 028	18 646
D	Energieversorgung	2 094	1 692	584	14 347 432	9 623 505	1 673 479
35	Energieversorgung	2 094	1 692	584	14 347 432	9 623 505	1 673 479
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	5 905	5 127	3 818	8 530 685	7 393 635	6 222 730
36	Wasserversorgung	1 618	1 566	333	2 318 073	1 305 264	560 012
37	Abwasserentsorgung	1 439	1 328	1 297	3 774 413	3 676 775	3 305 557
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	2 731	2 155	2 113	2 390 371	2 364 212	2 309 777
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	117	78	75	47 827	47 384	47 384
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten	16 608	14 681	3 591	25 552 834	16 738 875	1 593 693
INV	Investitionsgüterproduzenten	12 621	11 072	1 705	29 619 728	22 768 257	526 232
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten	1 411	.	191	1 477 104	951 322	20 825
VER	Verbrauchsgüterproduzenten	7 955	.	1 124	10 299 392	6 079 170	375 096
EW	Energiegüterproduzenten	3 712	3 322	957	18 150 462	12 233 913	2 348 161
nachrichtlich: 37 - 39	4 287	3 561	3 485	6 212 612	6 088 371	5 662 718

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

 2 Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr; in der Energieversorgung alle Unternehmen; in der Wasserversorgung werden Unternehmen mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200 000 m³ und mehr, in der Abfallbeseitigung ab 1 Mill. € Umsatz einbezogen.

3 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

4 Die Angaben können aufgrund unterschiedlicher Bearbeitungsstände von den Veröffentlichungen der Allgemeinen Investitionen abweichen.

5 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung. Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung, Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzu geschätzt.

Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2018

1 Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz sowie für additive und integrierte Maßnahmen nach Wirtschaftszweigen

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von)	Investitionen ^{2,4}			
		davon für			
		Klimaschutz zusammen	andere Umweltbereiche zusammen ³	davon	
				additiv	integriert
1 000 EUR					
B-E	Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	2 414 138	8 112 588	7 003 830	1 108 758
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	11 968	80 055	46 048	34 008
05	Kohlenbergbau	97	29 184	25 770	3 415
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1 991	35 273	8 779	26 495
07	Erzbergbau
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	9863	15 532	11 488	4 044
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	17	.	.	.
C	Verarbeitendes Gewerbe	971 330	1 567 164	828 356	738 807
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	121 702	99 192	66 871	32 321
11	Getränkeherstellung	31 380	11 852	6 796	5 056
12	Tabakverarbeitung	477	496	.	.
13	H. v. Textilien	9 733	6 014	4 092	1 922
14	H. v. Bekleidung	759	549	84	465
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen	652	816	324	491
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	18 571	11 059	5 168	5 891
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus	69 589	87 696	52 123	35 573
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	12 376	9 385	4 022	5 363
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	10 443	37 683	29 178	8 505
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	88 499	452 019	203 175	248 844
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	19 066	35 362	10 529	24 833
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	86 009	68 946	38 949	29 997
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	73 854	150 839	65 009	85 830
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	58 120	161 697	108 633	53 064
25	H. v. Metallerzeugnissen	106 966	69 437	47 669	21 767
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	23 546	22 261	19 156	3 105
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	33 861	38 108	14 446	23 661
28	Maschinenbau	85 841	81 173	61 035	20 138
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	83 199	176 944	68 474	108 470
30	Sonstiger Fahrzeugbau	5 883	15 462	8 008	7 454
31	H. v. Möbeln	8 648	4 181	2 733	1 449
32	H. v. sonstigen Waren	13 229	16 276	3 416	12 861
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	8 929	9 717	7 971	1 746
D	Energieversorgung	1 385 491	287 988	176 370	111 618
35	Energieversorgung	1 385 491	287 988	176 370	111 618
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	45 349	6 177 381	5 953 056	224 325
36	Wasserversorgung	39 999	520 013	391 901	128 112
37	Abwasserentsorgung	5 350	3 300 207	3 206 499	93 708
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	2 309 777	2 307 272	2 505
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten	532 030	1 061 663	561 198	500 465
INV	Investitionsgüterproduzenten	218 388	307 844	156 258	151 586
GE	Gebrauchsgüterproduzenten	11 110	9 715	4 371	5 344
VER	Verbrauchsgüterproduzenten	209 240	165 857	88 850	77 006
EW	Energiegüterproduzenten	1 438 020	910 141	631 997	278 144
nachrichtlich:	37 - 39	5 350	5 657 368	5 561 155	96 213

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

3 Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Lärmbekämpfung, Luftreinhaltung, Naturschutz und Landschaftspflege, Bodensanierung.

4 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung, Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzu geschätzt.

Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2018

2 Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen und nach Wirtschaftszweigen

2.1 (G) Deutschland

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von)	Unternehmen ²			Investitionen ³			Anteil
		insgesamt ⁵	mit Investitionen ³	mit Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz	insgesamt ⁴	in Unternehmen mit Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz zusammen	
		Anzahl			1 000 EUR			
B-E	Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	46 659	40 465	11 053	91 312 132	64 859 909	10 526 726	12,0
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	438	402	114	895 733	604 731	92 023	10,0
05	Kohlenbergbau	7	7	4	235 062	233 908	29 281	12,0
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	156 489	156 489	37 264	24,0
07	Erzbergbau
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	411	379	103	488 172	213 283	25 396	5,0
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
C	Verarbeitendes Gewerbe	38 222	33 244	6 537	67 538 282	47 238 038	2 538 494	4,0
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	4 967	4 091	685	4 732 991	2 769 640	220 895	5,0
11	Getränkeherstellung	460	426	108	1 314 480	688 228	43 232	3,0
12	Tabakverarbeitung	19	.	6	169 818	96 927	973	1,0
13	H. v. Textilien	649	541	117	386 377	186 539	15 747	4,0
14	H. v. Bekleidung	212	180	21	131 206	34 913	1 308	1,0
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen	113	96	18	272 812	218 893	1 467	1,0
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	999	828	128	632 491	238 643	29 629	5,0
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus	763	685	187	1 906 851	1 327 837	157 285	8,0
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	1 180	968	118	489 241	173 199	21 761	4,0
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	54	.	32	1 093 406	914 747	48 125	4,0
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	1 263	1 181	443	5 474 667	4 503 234	540 519	10,0
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	282	272	64	2 394 798	1 680 692	54 427	2,0
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	2 942	2 613	596	3 443 438	1 856 054	154 955	5,0
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	1 548	1 387	337	2 435 017	1 576 509	224 693	9,0
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	891	799	340	2 896 911	2 307 265	219 816	8,0
25	H. v. Metallerzeugnissen	7 281	6 273	1 229	4 758 617	2 132 912	176 403	4,0
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	1 720	1 561	254	3 289 148	2 259 504	45 807	1,0
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	1 948	1 709	323	3 129 682	2 004 870	71 969	2,0
28	Maschinenbau	5 485	4 902	859	8 269 960	4 702 157	167 014	2,0
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	1 041	925	245	16 640 249	15 455 254	260 143	2,0
30	Sonstiger Fahrzeugbau	291	251	57	1 149 051	823 159	21 345	2,0
31	H. v. Möbeln	936	747	119	562 299	301 126	12 830	2,0
32	H. v. sonstigen Waren	1 560	1 362	149	1 463 587	800 708	29 505	2,0
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	1 618	1 376	102	501 186	185 028	18 646	4,0
D	Energieversorgung	2 094	1 692	584	14 347 432	9 623 505	1 673 479	12,0
35	Energieversorgung	2 094	1 692	584	14 347 432	9 623 505	1 673 479	12,0
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	5 905	5 127	3 818	8 530 685	7 393 635	6 222 730	73,0
36	Wasserversorgung	1 618	1 566	333	2 318 073	1 305 264	560 012	24,0
37	Abwasserentsorgung	1 439	1 328	1 297	3 774 413	3 676 775	3 305 557	88,0
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	2 731	2 155	2 113	2 390 371	2 364 212	2 309 777	97,0
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	117	78	75	47 827	47 384	47 384	99,0
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten	16 608	14 681	3 591	25 552 834	16 738 875	1 593 693	6,0
INV	Investitionsgüterproduzenten	12 621	11 072	1 705	29 619 728	22 768 257	526 232	2,0
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten	1 411	.	191	1 477 104	951 322	20 825	1,0
VER	Verbrauchsgüterproduzenten	7 955	.	1 124	10 299 392	6 079 170	375 096	4,0
EW	Energiegüterproduzenten	3 712	3 322	957	18 150 462	12 233 913	2 348 161	13,0
nachrichtlich:	37 - 39	4 287	3 561	3 485	6 212 612	6 088 371	5 662 718	91,0

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

 2 Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr; in der Energieversorgung alle Unternehmen; in der Wasserversorgung werden Unternehmen mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200 000 m³ und mehr, in der Abfallbeseitigung ab 1 Mill. € einbezogen.

3 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbstgestellten Sachanlagen.

4 Die Angaben können aufgrund unterschiedlicher Bearbeitungsstände von den Veröffentlichungen der Allgemeinen Investitionen abweichen.

5 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung, Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzu geschätzt.

Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2018

2 Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen und nach Wirtschaftszweigen

2.1 (G) Deutschland

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von)	Investitionen ²											
		davon in den Umweltbereichen (gesamt) ³											
		Abfallwirtschaft		Abwasserwirtschaft		Lärm- und Erschütterungsschutz		Luftreinhaltung		Arten- und Landschaftsschutz		Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	
		1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%
B-E	Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	2 617 528	25,0	4 358 633	41,0	103 663	1,0	620 512	6,0	49 155	0,0	363 097	3,0
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	8 370	9,0	47 137	51,0	5 029	5,0	8 218	9,0	1 536	2,0	9 765	11,0
05	Kohlenbergbau	1 199	4,0	24 051	82,0	3 284	11,0	271	1,0	68	0,0	311	1,0
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	386	1,0	22 391	60,0	553	1,0	2 610	7,0	613	2,0	8 721	23,0
07	Erzbergbau
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	6 779	27,0	692	3,0	1 193	5,0	5 281	21,0	855	3,0	733	3,0
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
C	Verarbeitendes Gewerbe	272 308	11,0	416 866	16,0	85 864	3,0	526 623	21,0	19 962	1,0	245 541	10,0
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	9 286	4,0	48 897	22,0	7 547	3,0	21 984	10,0	559	0,0	10 919	5,0
11	Getränkeherstellung	531	1,0	8 144	19,0	893	2,0	1 653	4,0	184	0,0	447	1,0
12	Tabakverarbeitung
13	H. v. Textilien	928	6,0	1 192	8,0	132	1,0	3 041	19,0	26	0,0	695	4,0
14	H. v. Bekleidung
15	H. v. Leder-, Lederwaren und Schuhen
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	1 172	4,0	1 456	5,0	958	3,0	6 952	23,0	134	0,0	387	1,0
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus	20 056	13,0	41 941	27,0	3 517	2,0	19 428	12,0	875	1,0	1 879	1,0
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	5 162	24,0	527	2,0	425	2,0	3 055	14,0	85	0,0	133	1,0
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	3 872	8,0	9 728	20,0	150	0,0	10 306	21,0	922	2,0	12 705	26,0
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	93 555	17,0	159 456	30,0	21 667	4,0	71 999	13,0	3 316	1,0	102 027	19,0
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	7 977	15,0	14 489	27,0	593	1,0	10 061	18,0	29	0,0	2 213	4,0
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	19 941	13,0	13 243	9,0	1 639	1,0	31 144	20,0	163	0,0	2 815	2,0
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	27 393	12,0	6 659	3,0	6 667	3,0	106 747	48,0	682	0,0	2 691	1,0
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	29 158	13,0	27 164	12,0	9 309	4,0	80 045	36,0	945	0,0	15 076	7,0
25	H. v. Metallerzeugnissen	9 369	5,0	15 744	9,0	7 688	4,0	28 704	16,0	2 057	1,0	5 873	3,0
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen u. optischen Erzeugnissen	1 897	4,0	6 130	13,0	359	1,0	11 691	26,0	152	0,0	2 032	4,0
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	7 984	11,0	13 342	19,0	5 175	7,0	8 634	12,0	364	1,0	2 608	4,0
28	Maschinenbau	10 794	6,0	18 097	11,0	3 854	2,0	24 143	14,0	7 006	4,0	17 279	10,0
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	15 464	6,0	23 352	9,0	8 981	3,0	75 696	29,0	1 859	1,0	51 591	20,0
30	Sonstiger Fahrzeugbau	3 464	16,0	2 082	10,0	397	2,0	6 014	28,0	306	1,0	3 199	15,0
31	H. v. Möbeln	1 246	10,0	624	5,0	652	5,0	1 407	11,0	197	2,0	55	0,0
32	H. v. sonstigen Waren	2 171	7,0	1 344	5,0	353	1,0	2 175	7,0	58	0,0	10 175	34,0
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	649	3,0	2 326	12,0	4 908	26,0	1 427	8,0	10	0,0	397	2,0
D	Energieversorgung	59 238	4,0	83 843	5,0	12 388	1,0	75 681	5,0	26 546	2,0	30 293	2,0
35	Energieversorgung	59 238	4,0	83 843	5,0	12 388	1,0	75 681	5,0	26 546	2,0	30 293	2,0
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2 277 613	37,0	3 810 787	61,0	381	0,0	9 990	0,0	1 112	0,0	77 498	1,0
36	Wasserversorgung	44 349	8,0	461 775	82,0	381	0,0	698	0,0	306	0,0	12 503	2,0
37	Abwasserentsorgung	32 812	1,0	3 253 863	98,0	.	.	9 192	0,0	.	.	3 535	0,0
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	2 199 952	95,0	95 149	4,0	14 575	1,0
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	46 885	99,0
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten	216 862	14,0	279 682	18,0	57 692	4,0	364 161	23,0	8 503	1,0	134 764	8,0
INV	Investitionsgüterproduzenten	33 249	6,0	47 939	9,0	18 993	4,0	113 476	22,0	9 972	2,0	84 214	16,0
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten	2 359	11,0	1 098	5,0	690	3,0	4 885	23,0	443	2,0	240	1,0
VER	Verbrauchsgüterproduzenten	22 751	6,0	79 114	21,0	9 531	3,0	39 132	10,0	977	0,0	14 351	4,0
EW	Energiegüterproduzenten	109 044	5,0	601 788	26,0	16 756	1,0	89 566	4,0	28 455	1,0	64 533	3,0
nachrichtlich: 37 - 39	2 233 264	39,0	3 349 012	59,0	.	.	9 292	0,0	.	.	64 995	1,0

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

3 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung, Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzu geschätzt.

Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2018

2 Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen und nach Wirtschaftszweigen

2.1 (G) Deutschland

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von)	Investitionen ²									
		davon in den Umweltbereichen (gesamt) ³									
		Klimaschutz		davon für Maßnahmen zur				Energieeffizienzsteigerung und zur Energieeinsparung			
				Vermeidung und Verminderung der Emissionen von Kyoto-Treibhausgasen		Nutzung erneuerbarer Energien					
1 000 EUR		%		1 000 EUR		%		1 000 EUR		%	
B-E	Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	2 414 138	23,0	289 184	12,0	1 093 014	45,0	1 031 940	43,0		
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	11 968	13,0	2 838	24,0	882	7,0	8 248	69,0		
05	Kohlenbergbau
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1 991	5,0
07	Erzbergbau
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	9 863	39,0	7 327	74,0	.	.
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
C	Verarbeitendes Gewerbe	971 330	38,0	120 990	12,0	94 981	10,0	755 359	78,0		
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	121 702	55,0	13 328	11,0	6 951	6,0	101 424	83,0		
11	Getränkeherstellung	31 380	73,0	2 991	10,0	4 000	13,0	24 389	78,0		
12	Tabakverarbeitung	477	49,0
13	H. v. Textilien	9 733	62,0	1 443	15,0	895	9,0	7 394	76,0		
14	H. v. Bekleidung	759	58,0
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen	652	44,0
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	18 571	63,0	2 001	11,0	4 988	27,0	11 582	62,0		
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus	69 589	44,0	13 760	20,0	2 235	3,0	53 594	77,0		
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	12 376	57,0	363	3,0	2 028	16,0	9 985	81,0		
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	10 443	22,0
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	88 499	16,0	9 829	11,0	841	1,0	77 830	88,0		
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	19 066	35,0	1 842	10,0	786	4,0	16 437	86,0		
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	86 009	56,0	12 747	15,0	10 191	12,0	63 071	75,0		
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	73 854	33,0	22 787	31,0	6 519	9,0	44 548	60,0		
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	58 120	26,0	4 225	7,0	1 490	3,0	52 405	90,0		
25	H. v. Metallerzeugnissen	106 966	61,0	6 663	6,0	9 701	9,0	90 603	85,0		
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	23 546	51,0	4 189	18,0	3 532	15,0	15 825	67,0		
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	33 861	47,0	2 760	8,0	10 729	32,0	20 371	60,0		
28	Maschinenbau	85 841	51,0	10 621	12,0	22 374	26,0	52 846	62,0		
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	83 199	32,0	8 284	10,0	4 494	5,0	70 421	85,0		
30	Sonstiger Fahrzeugbau	5 883	28,0	155	3,0	401	7,0	5 327	91,0		
31	H. v. Möbeln	8 648	67,0	135	2,0	1 086	13,0	7 427	86,0		
32	H. v. sonstigen Waren	13 229	45,0	1 061	8,0	1 237	9,0	10 931	83,0		
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	8 929	48,0	741	8,0	238	3,0	7 951	89,0		
D	Energieversorgung	1 385 491	83,0	158 564	11,0	987 340	71,0	239 587	17,0		
35	Energieversorgung	1 385 491	83,0	158 564	11,0	987 340	71,0	239 587	17,0		
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	45 349	1,0	6 792	15,0	9 811	22,0	28 746	63,0		
36	Wasserversorgung	39 999	7,0	4 329	11,0	9 033	23,0	26 637	67,0		
37	Abwasserentsorgung
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten	532 030	33,0	76 344	14,0	46 866	9,0	408 820	77,0		
INV	Investitionsgüterproduzenten	218 388	42,0	25 401	12,0	33 723	15,0	159 263	73,0		
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten	11 110	53,0	305	3,0	1 255	11,0	9 551	86,0		
VER	Verbrauchsgüterproduzenten	209 240	56,0	19 597	9,0	14 018	7,0	175 624	84,0		
EW	Energiegüterproduzenten	1 438 020	61,0	165 073	11,0	996 374	69,0	276 573	19,0		
nachrichtlich: 37 - 39

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

3 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung, Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzu geschätzt.

Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2018

 2 Unternehmen, Allgemeine Investitionen und additive Investitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen und nach Wirtschaftszweigen
 2.2 (A) Deutschland

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von)	Unternehmen ²				Investitionen ³			Anteil
		insgesamt ⁶	mit Investitionen ³	mit additiven Investitionen für den Umweltschutz		insgesamt ⁴	in Unternehmen mit additiven Investitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz (additiv) zusammen ⁵	
				Anzahl	%				
B-E	Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	46 659	40 465	7 126	6,0	91 312 132	43 989 745	7 003 830	8,0
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	438	402	67	15,0	895 733	456 125	46 048	5,0
05	Kohlenbergbau	7	7	4	57,0	235 062	233 908	25 770	11,0
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	156 489	99 456	8 779	6,0
07	Erzbergbau
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	411	379	58	14,0	488 172	122 039	11 488	2,0
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
C	Verarbeitendes Gewerbe	38 222	33 244	3 252	9,0	67 538 282	32 099 205	828 356	1,0
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln.....	4 967	4 091	301	6,0	4 732 991	1 747 260	66 871	1,0
11	Getränkeherstellung	460	426	39	8,0	1 314 480	287 254	6 796	1,0
12	Tabakverarbeitung	19	.	4	21,0	169 818	71 811	496	0,0
13	H. v. Textilien.....	649	541	58	9,0	386 377	96 681	4 092	1,0
14	H. v. Bekleidung	212	180	6	3,0	131 206	6 547	84	0,0
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen.....	113	96	8	7,0	272 812	1 812	324	0,0
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	999	828	49	5,0	632 491	129 551	5 168	1,0
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus.....	763	685	91	12,0	1 906 851	935 275	52 123	3,0
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	1 180	968	48	4,0	489 241	89 919	4 022	1,0
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	54	.	24	44,0	1 093 406	892 748	29 178	3,0
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	1 263	1 181	264	21,0	5 474 667	3 443 604	203 175	4,0
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	282	272	36	13,0	2 394 798	1 012 341	10 529	0,0
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	2 942	2 613	230	8,0	3 443 438	1 065 766	38 949	1,0
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	1 548	1 387	194	13,0	2 435 017	1 261 314	65 009	3,0
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	891	799	200	22,0	2 896 911	1 763 192	108 633	4,0
25	H. v. Metallerzeugnissen	7 281	6 273	648	9,0	4 758 617	1 292 121	47 669	1,0
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	1 720	1 561	118	7,0	3 289 148	1 876 667	19 156	1,0
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	1 948	1 709	157	8,0	3 129 682	1 579 726	14 446	0,0
28	Maschinenbau	5 485	4 902	452	8,0	8 269 960	3 777 085	61 035	1,0
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen.....	1 041	925	113	11,0	16 640 249	9 143 097	68 474	0,0
30	Sonstiger Fahrzeugbau	291	251	30	10,0	1 149 051	678 382	8 008	1,0
31	H. v. Möbeln	936	747	47	5,0	562 299	234 043	2 733	0,0
32	H. v. sonstigen Waren	1 560	1 362	75	5,0	1 463 587	548 120	3 416	0,0
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	1 618	1 376	60	4,0	501 186	164 890	7 971	2,0
D	Energieversorgung	2 094	1 692	129	0,0	14 347 432	4 427 689	176 370	1,0
35	Energieversorgung	2 094	1 692	129	0,0	14 347 432	4 427 689	176 370	1,0
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	5 905	5 127	3 678	35,0	8 530 685	7 006 726	5 953 056	70,0
36	Wasserversorgung	1 618	1 566	193	9,0	2 318 073	918 355	391 901	17,0
37	Abwasserentsorgung	1 439	1 328	1 297	59,0	3 774 413	3 676 775	3 206 499	85,0
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	2 731	2 155	2 113	35,0	2 390 371	2 364 212	2 307 272	97,0
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	117	78	75	21,0	47 827	47 384	47 384	99,0
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten	16 608	14 681	1 836	11,0	25 552 834	12 325 623	561 198	2,0
INV	Investitionsgüterproduzenten	12 621	11 072	873	7,0	29 619 728	14 757 755	156 258	1,0
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten	1 411	.	84	6,0	1 477 104	756 014	4 371	0,0
VER	Verbrauchsgüterproduzenten	7 955	.	495	6,0	10 299 392	3 489 827	88 850	1,0
EW	Energiegüterproduzenten.....	3 712	3 322	353	1,0	18 150 462	6 572 156	631 997	3,0
nachrichtlich: 37 - 39		4 287	3 561	3 485	41,0	6 212 612	6 088 371	5 561 155	90,0

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

 2 Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr; in der Energieversorgung alle Unternehmen; in der Wasserversorgung werden Unternehmen mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200 000 m³ und mehr, in der Abfallbeseitigung ab 1 Mill. € einbezogen.

3 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbstgestellten Sachanlagen.

4 Die Angaben können aufgrund unterschiedlicher Bearbeitungsstände von den Veröffentlichungen der Allgemeinen Investitionen abweichen.

5 Ohne Umweltbereich Klimaschutz.

6 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung, Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzu geschätzt.

Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2018

2 Unternehmen, Allgemeine Investitionen und additive Investitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen und nach Wirtschaftszweigen

2.2 (A) Deutschland

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von)	Investitionen ²											
		davon in den Umweltbereichen (additiv) ^{3,4}										Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	
		Abfallwirtschaft		Abwasserwirtschaft		Lärm- und Erschütterungsschutz		Luftreinhaltung		Arten- und Landschaftsschutz		1 000 EUR	%
		1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%
B-E	Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	2 469 775	35,0	3 906 386	56,0	39 436	1,0	333 093	5,0	22 250	0,0	232 890	3,0
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	7 977	17,0	30 585	66,0	213	0,0	3 578	8,0	902	2,0	2 793	6,0
05	Kohlenbergbau	1 199	5,0	24 031	93,0	311	1,0
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	578	7,0	.	.	1 961	22,0
07	Erzbergbau
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	6 772	59,0	655	6,0	103	1,0	2 836	25,0	602	5,0	521	5,0
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
C	Verarbeitendes Gewerbe	141 320	17,0	199 767	24,0	31 863	4,0	291 380	35,0	14 795	2,0	149 232	18,0
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	5 212	8,0	39 178	59,0	1 854	3,0	11 326	17,0	155	0,0	9 147	14,0
11	Getränkeherstellung	282	4,0	4 540	67,0	521	8,0	1 068	16,0	44	1,0	341	5,0
12	Tabakverarbeitung	89	18,0	365	74,0
13	H. v. Textilien	606	15,0	702	17,0	116	3,0	2 209	54,0	26	1,0	434	11,0
14	H. v. Bekleidung	22	27,0
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen	68	21,0	67	21,0	.	.	164	51,0
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	406	8,0	1 159	22,0	664	13,0	2 441	47,0	123	2,0	375	7,0
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus	18 139	35,0	14 019	27,0	2 319	4,0	16 432	32,0	687	1,0	528	1,0
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	500	12,0	219	5,0	344	9,0	2 768	69,0	58	1,0	133	3,0
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	3 240	11,0	8 384	29,0	73	0,0	7 332	25,0	922	3,0	9 227	32,0
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	37 440	18,0	48 272	24,0	3 105	2,0	37 456	18,0	3 026	1,0	73 876	36,0
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	2 768	26,0	2 197	21,0	21	0,0	3 308	31,0	23	0,0	2 213	21,0
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	6 299	16,0	3 358	9,0	1 037	3,0	25 824	66,0	103	0,0	2 328	6,0
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	13 505	21,0	4 781	7,0	3 105	5,0	41 089	63,0	637	1,0	1 891	3,0
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	19 985	18,0	18 780	17,0	3 572	3,0	60 643	56,0	682	1,0	4 970	5,0
25	H. v. Metallerzeugnissen	6 803	14,0	8 896	19,0	4 102	9,0	21 281	45,0	1 760	4,0	4 828	10,0
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	1 578	8,0	5 031	26,0	267	1,0	10 281	54,0	146	1,0	1 852	10,0
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	1 963	14,0	5 052	35,0	1 196	8,0	3 689	26,0	280	2,0	2 267	16,0
28	Maschinenbau	8 075	13,0	12 166	20,0	1 475	2,0	17 667	29,0	5 462	9,0	16 190	27,0
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	9 634	14,0	18 555	27,0	2 450	4,0	21 613	32,0	261	0,0	15 961	23,0
30	Sonstiger Fahrzeugbau	2 312	29,0	1 673	21,0	198	2,0	1 758	22,0	118	1,0	1 949	24,0
31	H. v. Möbeln	884	32,0	176	6,0	464	17,0	964	35,0	195	7,0	50	2,0
32	H. v. sonstigen Waren	1 249	37,0	972	28,0	140	4,0	927	27,0	51	1,0	78	2,0
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	261	3,0	1 253	16,0	4 842	61,0	1 209	15,0	10	0,0	397	5,0
D	Energieversorgung	52 812	30,0	61 816	35,0	6 989	4,0	37 820	21,0	5 943	3,0	10 989	6,0
35	Energieversorgung	52 812	30,0	61 816	35,0	6 989	4,0	37 820	21,0	5 943	3,0	10 989	6,0
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2 267 666	38,0	3 614 218	61,0	371	0,0	315	0,0	610	0,0	69 876	1,0
36	Wasserversorgung	41 187	11,0	345 041	88,0	5 039	1,0
37	Abwasserentsorgung	28 533	1,0	3 174 028	99,0
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	2 197 447	95,0	95 149	4,0
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten	112 885	20,0	111 284	20,0	18 985	3,0	218 916	39,0	7 056	1,0	92 072	16,0
INV	Investitionsgüterproduzenten	22 420	14,0	35 121	22,0	9 530	6,0	46 541	30,0	6 628	4,0	36 018	23,0
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten	1 400	32,0	519	12,0	498	11,0	1 362	31,0	420	10,0	173	4,0
VER	Verbrauchsgüterproduzenten	8 153	9,0	45 117	51,0	2 880	3,0	20 067	23,0	371	0,0	12 262	14,0
EW	Energiegüterproduzenten	98 438	16,0	445 168	70,0	7 543	1,0	46 108	7,0	7 213	1,0	27 527	4,0
nachrichtlich:	37 - 39	2 226 479	40,0	3 269 177	59,0	562	0,0	64 837	1,0

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbstgestellten Sachanlagen.

3 Ohne Umweltbereich Klimaschutz.

4 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung, Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzu geschätzt.

Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2018

 2 Unternehmen, Allgemeine Investitionen und integrierte Investitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen und nach Wirtschaftszweigen
 2.3 (I) Deutschland

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftszweigliederung (H. v. = Herstellung von)	Unternehmen ²				Investitionen ³			Anteil
		insgesamt ⁶	mit Investitionen ³	mit integrierten Investitionen für den Umweltschutz		insgesamt ⁴	in Unternehmen mit integrierten Investitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz (integriert) zusammen ⁵	
				Anzahl	%				
B-E	Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	46 659	40 465	2 094	2,0	91 312 132	34 206 186	1 108 758	1,0
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	438	402	44	10,0	895 733	334 689	34 008	4,0
05	Kohlenbergbau	7	7	.	.	235 062	121 303	.	.
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	156 489	134 446	26 495	17,0
07	Erzbergbau
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	411	379	37	9,0	488 172	77 920	4 044	1,0
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
C	Verarbeitendes Gewerbe	38 222	33 244	1 843	5,0	67 538 282	29 800 277	738 807	1,0
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	4 967	4 091	164	3,0	4 732 991	1 067 918	32 321	1,0
11	Getränkherstellung	460	426	27	6,0	1 314 480	304 945	5 056	0,0
12	Tabakverarbeitung	19	.	.	.	169 818	.	.	.
13	H. v. Textilien	649	541	26	4,0	386 377	75 308	1 922	0,0
14	H. v. Bekleidung	212	180	4	2,0	131 206	8 653	.	.
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen	113	96	9	8,0	272 812	216 520	.	.
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	999	828	26	3,0	632 491	82 113	5 891	1,0
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus	763	685	60	8,0	1 906 851	472 171	35 573	2,0
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	1 180	968	18	2,0	489 241	44 601	5 363	1,0
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	54	.	18	33,0	1 093 406	645 259	8 505	1,0
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	1 263	1 181	171	14,0	5 474 667	3 159 834	248 844	5,0
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	282	272	25	9,0	2 394 798	989 177	24 833	1,0
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	2 942	2 613	158	5,0	3 443 438	858 951	29 997	1,0
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	1 548	1 387	129	8,0	2 435 017	948 030	85 830	4,0
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	891	799	147	16,0	2 896 911	1 414 770	53 064	2,0
25	H. v. Metallerzeugnissen	7 281	6 273	321	4,0	4 758 617	669 984	21 767	0,0
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	1 720	1 561	51	3,0	3 289 148	847 536	3 105	0,0
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	1 948	1 709	81	4,0	3 129 682	1 125 934	23 661	1,0
28	Maschinenbau	5 485	4 902	203	4,0	8 269 960	2 940 165	20 138	0,0
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	1 041	925	89	9,0	16 640 249	12 837 907	108 470	1,0
30	Sonstiger Fahrzeugbau	291	251	24	8,0	1 149 051	640 953	7 454	1,0
31	H. v. Möbeln	936	747	30	3,0	562 299	60 585	1 449	0,0
32	H. v. sonstigen Waren	1 560	1 362	43	3,0	1 463 587	270 159	12 861	1,0
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	1 618	1 376	19	1,0	501 186	118 802	1 746	0,0
D	Energieversorgung	2 094	1 692	116	0,0	14 347 432	3 206 378	111 618	1,0
35	Energieversorgung	2 094	1 692	116	0,0	14 347 432	3 206 378	111 618	1,0
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	5 905	5 127	91	1,0	8 530 685	864 841	224 325	3,0
36	Wasserversorgung	1 618	1 566	.	.	2 318 073	363 101	128 112	6,0
37	Abwasserentsorgung	1 439	1 328	.	.	3 774 413	495 219	93 708	2,0
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	2 731	2 155	.	.	2 390 371	.	.	.
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	117	78	.	.	47 827	.	.	.
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten	16 608	14 681	1 111	7,0	25 552 834	8 716 381	500 465	2,0
INV	Investitionsgüterproduzenten	12 621	11 072	431	3,0	29 619 728	17 314 471	151 586	1,0
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten	1 411	.	52	4,0	1 477 104	401 559	5 344	0,0
VER	Verbrauchsgüterproduzenten	7 955	.	270	3,0	10 299 392	2 801 546	77 006	1,0
EW	Energiegüterproduzenten	3 712	3 322	226	0,0	18 150 462	4 470 487	278 144	2,0
nachrichtlich:	37 - 39	4 287	3 561	4	0,0	6 212 612	501 741	96 213	2,0

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

 2 Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr; in der Energieversorgung alle Unternehmen; in der Wasserversorgung werden Unternehmen mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200 000 m³ und mehr, in der Abfallbeseitigung ab 1 Mill. € einbezogen.

3 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

4 Die Angaben können aufgrund unterschiedlicher Bearbeitungsstände von den Veröffentlichungen der Allgemeinen Investitionen abweichen.

5 Ohne Umweltbereich Klimaschutz.

6 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung, Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzu geschätzt.

Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2018
 2 Unternehmen, Allgemeine Investitionen und integrierte Investitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen und nach Wirtschaftszweigen
 2.3 (I) Deutschland

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftszweigliederung (H. v. = Herstellung von)	Unternehmen ²											
		davon in den Umweltbereichen (integriert) ^{3,4}											
		Abfallwirtschaft		Abwasserwirtschaft		Lärm- und Erschütterungsschutz		Luftreinhaltung		Arten- und Landschaftsschutz		Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	
		1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%
B-E	Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	147 754	13,0	452 247	41,0	64 227	6,0	287 418	26,0	26 905	2,0	130 207	12,0
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	393	1,0	16 552	49,0	4 817	14,0	4 640	14,0	634	2,0	6 972	21,0
05	Kohlenbergbau
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	386	1,0	16 495	62,0	443	2,0	2 032	8,0	380	1,0	6 759	26,0
07	Erzbergbau
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	7	0,0	38	1,0	1 090	27,0	2 444	60,0	252	6,0	213	5,0
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
C	Verarbeitendes Gewerbe	130 988	18,0	217 099	29,0	54 001	7,0	235 244	32,0	5 167	1,0	96 309	13,0
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	4 074	13,0	9 719	30,0	5 693	18,0	10 658	33,0	404	1,0	1 772	5,0
11	Getränkherstellung	249	5,0	3 604	71,0	372	7,0	585	12,0	140	3,0	106	2,0
12	Tabakverarbeitung
13	H. v. Textilien	322	17,0	491	26,0	16	1,0	832	43,0	0	0	261	14,0
14	H. v. Bekleidung
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	766	13,0	297	5,0	294	5,0	4 511	77,0	11	0,0	12	0,0
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus	1 917	5,0	27 922	78,0	1 198	3,0	2 996	8,0	188	1,0	1 351	4,0
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	4 662	87,0	308	6,0	.	.	287	5,0
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	632	7,0	1 344	16,0	.	.	2 973	35,0	.	.	3 478	41,0
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	56 115	23,0	111 184	45,0	18 561	7,0	34 543	14,0	290	0,0	28 151	11,0
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	5 209	21,0	12 292	49,0	.	.	6 753	27,0
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	13 642	45,0	9 886	33,0	602	2,0	5 320	18,0	60	0,0	487	2,0
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	13 888	16,0	1 877	2,0	3 562	4,0	65 658	76,0	45	0,0	800	1,0
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	9 172	17,0	8 384	16,0	5 737	11,0	19 402	37,0	262	0,0	10 106	19,0
25	H. v. Metallerzeugnissen	2 566	12,0	6 848	31,0	3 586	16,0	7 424	34,0	298	1,0	1 045	5,0
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen u. optischen Erzeugnissen	319	10,0	1 099	35,0	92	3,0	1 410	45,0	6	0,0	179	6,0
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	6 021	25,0	8 290	35,0	3 980	17,0	4 945	21,0	84	0,0	341	1,0
28	Maschinenbau	2 719	14,0	5 931	29,0	2 379	12,0	6 476	32,0	1 543	8,0	1 089	5,0
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	5 830	5,0	4 798	4,0	6 531	6,0	54 083	50,0	1 598	1,0	35 631	33,0
30	Sonstiger Fahrzeugbau	1 153	15,0	409	5,0	199	3,0	4 255	57,0	188	3,0	1 250	17,0
31	H. v. Möbeln	363	25,0	448	31,0	.	.	443	31,0
32	H. v. sonstigen Waren	922	7,0	373	3,0	213	2,0	1 248	10,0	7	0,0	10 097	79,0
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	388	22,0	1 073	61,0
D	Energieversorgung	6 426	6,0	22 027	20,0	5 399	5,0	37 860	34,0	20 602	18,0	19 304	17,0
35	Energieversorgung	6 426	6,0	22 027	20,0	5 399	5,0	37 860	34,0	20 602	18,0	19 304	17,0
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	9 947	4,0	196 569	88,0	10	0,0	9 675	4,0	502	0,0	7 622	3,0
36	Wasserversorgung
37	Abwasserentsorgung	4 280	5,0	9 192	10,0
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten	103 977	21,0	168 398	34,0	38 707	8,0	145 244	29,0	1 446	0,0	42 692	9,0
INV	Investitionsgüterproduzenten	10 829	7,0	12 818	8,0	9 464	6,0	66 935	44,0	3 344	2,0	48 196	32,0
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten	959	18,0	579	11,0	192	4,0	3 524	66,0	23	0,0	66	1,0
VER	Verbrauchsgüterproduzenten	14 598	19,0	33 997	44,0	6 651	9,0	19 065	25,0	606	1,0	2 089	3,0
EW	Energiegüterproduzenten	10 606	4,0	156 619	56,0	9 213	3,0	43 458	16,0	21 242	8,0	37 005	13,0
nachrichtlich:	37 - 39	6 785	7,0	79 835	83,0	.	.	9 192	10,0

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

3 Ohne Umweltbereich Klimaschutz.

4 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung, Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzu geschätzt.

Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2018

3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von) Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Unternehmen ²				Investitionen ³			
		insgesamt ⁵	mit Investitionen ³	mit Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz		insgesamt ⁴	in Unternehmen mit Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz	Anteil
		Anzahl		%		1 000 EUR		%	
B-E	Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	46 659	40 465	11 053	9,0	91 312 132	64 859 909	10 526 726	12,0
	unter 20	7 999	4 123	2 391	3,0	6 730 267	4 828 152	2 645 598	39,0
	20 - 49	17 174	14 927	2 479	13,0	4 268 577	1 489 268	830 198	19,0
	50 - 99	9 383	9 085	1 847	18,0	5 538 597	2 262 450	892 817	16,0
	100 - 249	7 500	7 564	2 023	25,0	10 364 074	4 516 111	1 150 688	11,0
	250 - 499	2 665	2 738	1 090	38,0	9 397 724	5 309 127	947 611	10,0
	500 - 999	1 198	1 249	669	52,0	11 484 080	7 733 026	1 628 570	14,0
	1 000 und mehr	740	779	554	70,0	43 528 813	38 721 775	2 431 244	6,0
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	438	402	114	26,0	895 733	604 731	92 023	10,0
	20 - 49	298	266	59	20,0	186 123	46 934	10 241	6,0
	50 - 99	81	77	24	30,0	110 227	39 423	5 019	5,0
	100 - 249	42	42	18	43,0	132 434	65 580	7 656	6,0
	250 - 499	7	7	.	.	36 145	21 990	263	1,0
	500 - 999	4	4	.	.	142 460	142 460	37 792	27,0
	1 000 und mehr	6	6	6	100,0	288 344	288 344	31 052	11,0
05	Kohlenbergbau	7	7	4	57,0	235 062	233 908	29 281	12,0
	20 - 49
	50 - 99
	500-999
	1000 und mehr
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	156 489	37 264	24,0
	500 - 999
	1 000 und mehr
07	Erzbergbau
	50 - 99
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	411	379	103	25,0	488 172	213 283	25 396	5,0
	20 - 49	290	261	58	20,0	175 576	46 242	10 196	6,0
	50 - 99	75	72	22	29,0	109 532	39 063	4 981	5,0
	100 - 249	39	39	18	46,0	129 887	65 580	7 656	6,0
	250 - 499
	1 000 und mehr
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
	20 - 49
	50 - 99
	100 - 249
	250 - 499
C	Verarbeitendes Gewerbe	38 222	33 244	6 537	17,0	67 538 282	47 238 038	2 538 494	4,0
	20 - 49	16 876	13 428	1 493	9,0	2 512 043	431 998	79 282	3,0
	50 - 99	9 302	8 321	1 308	14,0	3 642 198	1 007 840	147 301	4,0
	100 - 249	7 458	7 047	1 665	22,0	7 837 713	2 820 426	307 176	4,0
	250 - 499	2 658	2 569	971	37,0	7 401 226	3 772 078	309 588	4,0
	500 - 999	1 194	1 158	595	50,0	8 581 365	5 425 672	357 106	4,0
	1 000 und mehr	734	721	505	69,0	37 563 738	33 780 024	1 338 039	4,0
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	4 967	4 091	685	14,0	4 732 991	2 769 640	220 895	5,0
	20 - 49	2 251	1 681	166	7,0	2 633 135	53 411	10 119	4,0
	50 - 99	1 198	1 004	149	12,0	490 054	201 632	19 043	4,0
	100 - 249	942	868	158	17,0	880 191	348 816	35 291	4,0
	250 - 499	347	321	94	27,0	768 046	389 145	34 316	4,0
	500 - 999	157	148	72	46,0	914 936	667 702	35 645	4,0
	1 000 und mehr	72	69	46	64,0	1 416 627	1 108 933	86 480	6,0

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr; in der Energieversorgung alle Unternehmen; in der Wasserversorgung werden Unternehmen mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200 000 m³ und mehr, in der Abfallbeseitigung ab 1 Mill. € einbezogen.

3 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

4 Die Angaben können aufgrund unterschiedlicher Bearbeitungsstände von den Veröffentlichungen der Allgemeinen Investitionen abweichen.

5 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung, Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzu geschätzt.

Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2018

3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftszweigliederung (H. v. = Herstellung von) Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Investitionen ²											
		davon in den Umweltbereichen (gesamt) ³											
		Abfallwirtschaft		Abwasserwirtschaft		Lärm- und Emissionsschutz		Luftreinhaltung		Arten- und Landschaftsschutz		Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	
		1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%
B-E	Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	2 617 528	25,0	4 358 633	41,0	103 663	1,0	620 512	6,0	49 155	.	363 097	3,0
	unter 20	489 225	18,0	1 448 854	55,0	2 649	.	18 844	1,0	1 638	.	30 810	1,0
	20 - 49	338 787	41,0	358 185	43,0	2 537	.	13 504	2,0	1 103	.	10 102	1,0
	50 - 99	318 586	36,0	350 306	39,0	6 116	1,0	24 000	3,0	773	.	17 679	2,0
	100 - 249	449 673	39,0	331 268	29,0	7 193	1,0	92 449	8,0	3 649	.	25 232	2,0
	250 - 499	262 527	28,0	338 635	36,0	9 802	1,0	65 039	7,0	7 079	1,0	40 904	4,0
	500 - 999	315 393	19,0	911 913	56,0	12 810	1,0	69 987	4,0	5 365	.	45 402	3,0
	1 000 und mehr	443 338	18,0	619 473	25,0	62 555	3,0	336 689	14,0	29 548	1,0	192 968	8,0
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	8 370	9,0	47 137	51,0	5 029	5,0	8 218	9,0	1 536	2,0	9 765	11,0
	20 - 49	3 711	36,0	.	.	642	6,0	1 992	19,0	553	5,0	529	5,0
	50 - 99	296	6,0	463	9,0	446	9,0	1 589	32,0	184	4,0	107	2,0
	100 - 249	686	9,0	100	1,0	.	.	1 592	21,0	118	2,0	98	1,0
	250 - 499	81	31,0
	500 - 999	386	1,0	25 115	66,0	553	1,0	2 591	7,0	586	2,0	7 659	20,0
	1 000 und mehr	3 291	11,0	21 327	69,0	3 284	11,0	372	1,0	96	.	1 372	4,0
05	Kohlenbergbau
	20 - 49
	50 - 99
	500 und mehr
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	386	1,0	22 391	60,0	553	1,0	2 610	7,0	613	2,0	8 721	1,0
	500 - 999
	1 000 und mehr
07	Erzbergbau
	50-99
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	6 779	27,0	692	3,0	1 193	5,0	5 281	21,0	855	3,0	733	3,0
	20 - 49	3 711	36,0	73	1,0	642	6,0	1 965	19,0	553	5,0	529	5,0
	50 - 99	290	6,0	460	9,0	446	9,0	1 561	31,0	184	4,0	107	2,0
	100 - 249	686	9,0	100	1,0	101	1,0	1 592	21,0	118	2,0	98	1,0
	250 - 499
	1 000 und mehr
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
	20 - 49
	50 - 99
	100 - 249
	250 - 499
C	Verarbeitendes Gewerbe	272 308	11,0	416 866	16,0	85 864	16,0	526 623	21,0	19 962	1,0	245 541	10,0
	20 - 49	3 355	4,0	7 176	9,0	1 693	2,0	9 858	12,0	346	.	2 681	3,0
	50 - 99	15 244	10,0	11 783	8,0	4 890	3,0	20 943	14,0	571	.	3 057	2,0
	100 - 249	29 403	10,0	35 377	12,0	6 797	2,0	72 840	24,0	2 220	1,0	10 512	3,0
	250 - 499	18 870	6,0	53 625	17,0	8 735	3,0	63 374	20,0	1 623	1,0	17 879	6,0
	500 - 999	43 261	12,0	47 260	13,0	11 641	3,0	52 028	15,0	2 260	1,0	23 071	6,0
	1 000 und mehr	162 175	12,0	261 645	20,0	52 109	4,0	307 581	23,0	12 942	1,0	188 341	14,0
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	9 286	4,0	48 897	22,0	7 547	3,0	21 984	10,0	559	.	10 919	5,0
	20 - 49	328	3,0	756	7,0	277	3,0	825	8,0	46	.	485	5,0
	50 - 99	869	5,0	3 514	18,0	2 515	13,0	1 866	10,0	46	.	496	3,0
	100 - 249	1 061	3,0	8 712	25,0	1 183	3,0	6 739	19,0	72	.	1 139	3,0
	250 - 499	3 853	11,0	4 351	13,0	1 099	3,0	3 648	11,0	104	.	1 329	4,0
	500 - 999	483	1,0	7 576	21,0	421	1,0	3 352	9,0	40	.	1 486	4,0
	1 000 und mehr	2 692	3,0	23 990	28,0	2 051	2,0	5 553	6,0	251	.	5 984	7,0

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbstgestellten Sachanlagen.

3 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung, Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzu geschätzt.

Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2018

3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftszweigliederung (H. v. = Herstellung von) Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Investitionen ²							
		davon in den Umweltbereichen (gesamt) ³							
		Klimaschutz		davon für Maßnahmen zur					
				Vermeidung und Verminderung der Emissionen von Kyoto-Treibhausgasen		Nutzung erneuerbarer Energien		Energieeffizienzsteigerung und zur Energieeinsparung	
		1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%
B-E	Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	2 414 138	23,0	289 184	12,0	1 093 014	45,0	1 031 940	43,0
	unter 20.....	653 578	25,0	6 514	1,0	604 765	93,0	42 299	6,0
	20 - 49.....	105 981	13,0	16 189	15,0	30 132	28,0	59 660	56,0
	50 - 99.....	175 357	20,0	27 946	16,0	34 071	19,0	113 339	65,0
	100 - 249.....	241 226	21,0	26 889	11,0	46 785	19,0	167 551	69,0
	250 - 499.....	223 625	24,0	25 566	11,0	52 118	23,0	145 940	65,0
	500 - 999.....	267 700	16,0	42 382	16,0	47 166	18,0	178 153	67,0
	1 000 und mehr.....	746 671	31,0	143 698	19,0	277 976	37,0	324 997	44,0
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	11 968	13,0	2 838	24,0	882	7,0	8 248	69,0
	20 - 49.....	2 742	27,0	1 440	53,0	79	3,0	1 223	45,0
	50 - 99.....	1 934	39,0	148	8,0	675	35,0	1 111	57,0
	100 - 249.....	4 960	65,0
	250 - 499.....	120	46,0	120	100,0
	500 - 999.....	903	2,0	903	100,0
	1 000 und mehr.....	1 309	4,0	1 184	90,0	125	10,0	.	.
05	Kohlenbergbau	97
	20 - 49.....
	50 - 99.....
	500 und mehr.....
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1 991	5,0
	500 - 999.....
	1 000 und mehr.....
07	Erzbergbau
	50 - 99.....
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	9 863	39,0	1 654	17,0	882	9,0	7 327	74,0
	20 - 49.....	2 724	27,0	1 440	53,0
	50 - 99.....	1 934	39,0	148	8,0	675	35,0	1 111	57,0
	100 - 249.....	4 960	65,0	4 891	99,0
	250 - 499.....	120	46,0
	1 000 und mehr.....	125	5,0
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
	20 - 49.....
	50 - 99.....
	100 - 249.....
	250 - 499.....
C	Verarbeitendes Gewerbe	971 330	38,0	120 990	12,0	94 981	10,0	755 359	78,0
	20 - 49.....	54 175	68,0	7 200	13,0	10 923	20,0	36 052	67,0
	50 - 99.....	90 813	62,0	5 479	6,0	12 314	14,0	73 020	80,0
	100 - 249.....	150 028	49,0	10 213	7,0	18 911	13,0	120 904	81,0
	250 - 499.....	145 482	47,0	20 456	14,0	28 152	19,0	96 874	67,0
	500 - 999.....	177 586	50,0	22 901	13,0	12 029	7,0	142 655	80,0
	1 000 und mehr.....	353 247	26,0	54 741	15,0	12 652	4,0	285 853	81,0
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	121 702	55,0	13 328	11,0	6 951	6,0	101 424	83,0
	20 - 49.....	7 402	73,0	1 080	15,0	714	10,0	5 609	76,0
	50 - 99.....	9 737	51,0	622	6,0	1 056	11,0	8 059	83,0
	100 - 249.....	16 385	46,0	2 990	18,0	887	5,0	12 509	76,0
	250 - 499.....	19 931	58,0	2 721	14,0	2 048	10,0	15 162	76,0
	500 - 999.....	22 288	63,0	1 466	7,0	1 804	8,0	19 018	85,0
	1 000 und mehr.....	45 959	53,0	4 450	10,0	442	1,0	41 068	89,0

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbstgestellten Sachanlagen.

3 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung.

Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzu geschätzt.

Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2018

3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von) Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Unternehmen ²				Investitionen ³			
		insgesamt ⁵		mit Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz		insgesamt ⁴		in Unternehmen mit Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz	
		Anzahl		%		1 000 EUR		%	
		mit Investitionen ³						für den Umweltschutz	Anteil
11	Getränkeherstellung	460	426	108	23,0	1 314 480	688 228	43 232	3,0
	20 - 49	183	159	21	11,0	75 868	12 083	3 413	4,0
	50 - 99	128	119	26	20,0	155 304	41 256	11 010	7,0
	100 - 249	108	.	38	35,0	317 923	128 170	12 047	4,0
	250 - 499	20	20	11	55,0	196 779	114 955	5 144	3,0
	500 - 999	16	16	.	.	302 216	.	.	.
	1 000 und mehr	5	.	.	.	266 390	.	.	.
12	Tabakverarbeitung	19	.	6	32,0	169 818	96 927	973	1,0
	20 - 49	5	.	.	.	176	.	.	.
	50 - 99	450	30	6,0
	100 - 249
	250 - 499	5	5	.	.	27 383	25 496	409	1,0
	500 - 999
	1 000 und mehr	111 010	70 981	534	0,0
13	H. v. Textilien	649	541	117	18,0	386 377	186 539	15 747	4,0
	20 - 49	290	217	24	8,0	35 297	5 713	772	2,0
	50 - 99	166	.	20	12,0	54 837	8 012	1 371	2,0
	100 - 249	151	143	51	34,0	154 823	64 619	7 752	5,0
	250 - 499	32	.	15	47,0	83 450	55 425	1 874	2,0
	500 - 999
	1 000 und mehr
14	H. v. Bekleidung	212	180	21	10,0	131 206	34 913	1 308	1,0
	20 - 49	87	.	5	6,0	3 148	147	97	3,0
	50 - 99	44	38	4	9,0
	100 - 249	59	55	6	10,0
	250 - 499	12
	500 - 999	6	6	.	.	23 815	4 625	149	1,0
	1 000 und mehr	4	4	.	.	66 430	17 995	503	1,0
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen	113	96	18	16,0	272 812	218 893	1 467	1,0
	20 - 49	51	36	5	10,0	2 066	203	78	4,0
	50 - 99	27	471	143	2,0
	100 - 249	21	.	5	24,0	.	7 428	220	1,0
	250 - 499	11	11	4	36,0	32 346	9 080	827	3,0
	500 - 999
	1 000 und mehr
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	999	828	128	13,0	632 491	238 643	29 629	5,0
	20 - 49	613	477	48	8,0	90 025	11 744	2 763	3,0
	50 - 99	205	180	31	15,0	88 450	35 152	4 695	5,0
	100 - 249	116	109	26	22,0	130 960	43 740	10 575	8,0
	250 - 499	42	39	12	29,0	158 220	58 953	4 851	3,0
	500 - 999	19	19	.	.	138 046	85 726	6 726	5,0
	1 000 und mehr	4	4	.	.	26 789	3 328	19	0,0
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus	763	685	187	25,0	1 906 851	1 327 837	157 285	8,0
	20 - 49	225	171	21	9,0	40 177	9 187	740	2,0
	50 - 99	188	171	25	13,0	78 023	18 130	2 306	3,0
	100 - 249	211	205	64	30,0	302 274	103 726	26 131	9,0
	250 - 499	84	84	41	49,0	309 491	197 250	42 023	14,0
	500 - 999	36	.	18	50,0	444 260	282 190	50 024	11,0
	1 000 und mehr	19	.	18	95,0	732 626	717 354	36 061	5,0
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern ...	1 180	968	118	10,0	489 241	173 199	21 761	5,0
	20 - 49	643	481	41	6,0	84 057	13 557	1 662	2,0
	50 - 99	296	262	25	8,0	104 501	9 028	3 321	3,0
	100 - 249	194	179	36	19,0	158 320	52 821	7 311	5,0
	250 - 499	32	32	10	31,0	58 603	27 779	3 347	6,0
	500 - 999	12
	1 000 und mehr

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr; in der Energieversorgung alle Unternehmen; in der Wasserversorgung werden Unternehmen mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200 000 m³ und mehr, in der Abfallbeseitigung ab 1 Mill. € einbezogen.

3 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbstgestellten Sachanlagen.

4 Die Angaben können aufgrund unterschiedlicher Bearbeitungsstände von den Veröffentlichungen der Allgemeinen Investitionen abweichen.

5 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung,

Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzu geschätzt.

Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2018

3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftszweigliederung (H. v. = Herstellung von) Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Investitionen ²											
		davon in den Umweltbereichen (gesamt) ³											
		Abfallwirtschaft		Abwasserwirtschaft		Lärm- und Emissionsschutz		Luftreinhaltung		Arten- und Landschaftsschutz		Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	
		1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%
11	Getränkeherstellung	531	1,0	8 144	19,0	893	2,0	1 653	4,0	184	.	447	1,0
	20 - 49	159	5,0	203	6,0
	50 - 99	35	.	1 011	9,0	.	.	103	1,0
	100 - 249	121	1,0	3 233	27,0	648	5,0	663	6,0	155	1,0	205	2,0
	250 - 499	103	2,0	307	6,0	42	1,0	54	1,0	15	.	46	1,0
	500 - 999
	1 000 und mehr
12	Tabakverarbeitung	89	9,0	365	37,0	.	.	27	3,0	.	.	15	2,0
	20 - 49
	50 - 99
	100 - 249
	250 - 499
	500 - 999
	1 000 und mehr
13	H. v. Textilien	928	6,0	1 192	8,0	132	1,0	3 041	19,0	26	.	695	4,0
	20 - 49	27	4,0	13	2,0	6	1,0	178	23,0	10	1,0	.	.
	50 - 99	291	21,0	247	18,0	.	.	172	13,0	.	.	9	1,0
	100 - 249	356	5,0	670	9,0	22	.	1 275	16,0	16	.	295	4,0
	250 - 499	7	.	137	7,0	1	.	181	10,0	1	.	300	16,0
	500 - 999
	1 000 und mehr
14	H. v. Bekleidung	48	4,0	402	31,0	.	.	59	4,0	21	2,0	19	1,0
	20 - 49	11	11,0	5	5,0	15	15,0	.	.
	50 - 99	7
	100 - 249
	250 - 499	19	23,0
	500 - 999	5	.	13	0,0	.	.	56	38,0
	1 000 und mehr	24	5,0	373	74,0
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen	100	7,0	161	11,0	.	.	230	16,0	12	1,0	312	21,0
	20 - 49
	50 - 99	72	51,0
	100 - 249	37	17,0	35	16,0	7	3,0	.	.
	250 - 499	57	7,0	158	19,0	.	.	310	38,0
	500 - 999
	1 000 und mehr
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- u. Korkwaren (ohne Möbel)	1 172	4,0	1 456	5,0	958	3,0	6 952	23,0	134	.	387	1,0
	20 - 49	84	3,0	.	.	118	4,0	74	3,0	19	1,0	.	.
	50 - 99	131	3,0	.	.	344	7,0	354	8,0	100	2,0	.	.
	100 - 249	857	8,0	412	4,0	29	.	4 767	45,0	.	.	180	2,0
	250 - 499	58	1,0	832	17,0	379	8,0	1 250	26,0	5	.	108	2,0
	500 - 999	42	1,0	210	3,0	87	1,0	506	8,0
	1 000 und mehr	10	50,0	.	.
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus	20 056	13,0	41 941	27,0	3 517	2,0	19 428	12,0	875	1,0	1 879	1,0
	20 - 49	44	6,0	86	12,0
	50 - 99	255	11,0	22	1,0	.	.	406	18,0	.	.	67	3,0
	100 - 249	1 833	7,0	4 871	19,0	258	1,0	6 411	25,0	271	1,0	240	1,0
	250 - 499	1 959	5,0	19 175	46,0	2 097	5,0	1 060	3,0	124	.	413	1,0
	500 - 999	11 275	23,0	9 538	19,0	558	1,0	6 655	13,0	248	.	339	1,0
	1 000 und mehr	4 690	13,0	8 334	23,0	588	2,0	4 812	13,0	228	1,0	821	2,0
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v. bespielten Ton-, Bild- u. Datenträgern	5 162	24,0	527	2,0	425	2,0	3 055	14,0	85	.	133	1,0
	20 - 49	59	4,0	51	3,0	44	3,0	102	6,0	34	2,0	.	.
	50 - 99	45	1,0	53	2,0	.	.	27	1,0
	100 - 249	341	5,0	51	1,0	63	1,0	1 344	18,0
	250 - 499	104	3,0	301	9,0	71	2,0	1 330	40,0	.	.	129	4,0
	500 - 999
	1 000 und mehr

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbstgestellten Sachanlagen.

3 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung, Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzu geschätzt.

Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2018
 3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen,
 Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftszweigliederung (H. v. = Herstellung von) Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Investitionen ²							
		davon in den Umweltbereichen (gesamt) ³							
		Klimaschutz		davon für Maßnahmen zur					
				Vermeidung und Verminderung der Emissionen von Kyoto-Treibhausgasen		Nutzung erneuerbarer Energien		Energieeffizienzsteigerung und zur Energieeinsparung	
		1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%
11	Getränkeherstellung	31 380	73,0	2 991	10,0	4 000	13,0	24 389	78,0
	20 - 49.....	3 042	89,0	20	1,0	65	2,0	2 957	97,0
	50 - 99.....	9 862	90,0	773	8,0	414	4,0	8 675	88,0
	100 - 249.....	7 021	58,0	744	11,0	1 109	16,0	5 168	74,0
	250 - 499.....	4 577	89,0	411	9,0	1 985	43,0	2 181	48,0
	500 - 999.....	2 024	50,0	1 043	52,0	-	-	981	48,0
	1 000 und mehr.....	4 855	64,0	-	-	428	9,0	4 427	91,0
12	Tabakverarbeitung	477	49,0	-	-	-	-	-	-
	20 - 49.....	-	-	-	-	-	-	-	-
	50 - 99.....	-	-	-	-	-	-	-	-
	100 - 249.....	-	-	-	-	-	-	-	-
	250 - 499.....	-	-	-	-	-	-	-	-
	500 - 999.....	-	-	-	-	-	-	-	-
	1 000 und mehr.....	-	-	-	-	-	-	-	-
13	H. v. Textilien	9 733	62,0	1 443	15,0	895	9,0	7 394	76,0
	20 - 49.....	539	70,0	-	-	154	29,0	384	71,0
	50 - 99.....	651	48,0	-	-	41	6,0	610	94,0
	100 - 249.....	5 119	66,0	416	8,0	62	1,0	4 641	91,0
	250 - 499.....	1 247	67,0	52	4,0	630	51,0	565	45,0
	500 - 999.....	1 062	61,0	496	47,0	7	1,0	559	53,0
	1 000 und mehr.....	1 115	50,0	480	43,0	-	-	635	57,0
14	H. v. Bekleidung	759	58,0	28	4,0	268	35,0	463	61,0
	20 - 49.....	67	69,0	-	-	-	-	67	100,0
	50 - 99.....	229	96,0	-	-	229	100,0	-	-
	100 - 249.....	237	99,0	-	-	-	-	237	100,0
	250 - 499.....	61	77,0	-	-	-	-	61	100,0
	500 - 999.....	68	46,0	28	41,0	-	-	40	59,0
	1 000 und mehr.....	97	19,0	-	-	39	40,0	58	60,0
15	H. v. Leder, Ledenwaren und Schuhen	652	44,0	-	-	-	-	652	100,0
	20 - 49.....	63	81,0	-	-	-	-	63	100,0
	50 - 99.....	69	48,0	-	-	-	-	69	100,0
	100 - 249.....	141	64,0	-	-	-	-	141	100,0
	250 - 499.....	301	36,0	-	-	-	-	301	100,0
	500 - 999.....	-	-	-	-	-	-	-	-
	1 000 und mehr.....	77	39,0	-	-	-	-	77	100,0
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	18 571	63,0	2 001	11,0	4 988	27,0	11 582	62,0
	20 - 49.....	2 369	86,0	108	5,0	1 240	52,0	1 021	43,0
	50 - 99.....	3 764	80,0	796	21,0	1 139	30,0	1 829	49,0
	100 - 249.....	4 329	41,0	-	-	2 190	51,0	2 139	49,0
	250 - 499.....	2 218	46,0	76	3,0	418	19,0	1 724	78,0
	500 - 999.....	5 881	87,0	1 021	17,0	-	-	4 860	83,0
	1 000 und mehr.....	10	50,0	-	-	-	-	10	100,0
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus.....	69 589	44,0	13 760	20,0	2 235	3,0	53 594	77,0
	20 - 49.....	607	82,0	38	6,0	84	14,0	485	80,0
	50 - 99.....	1 538	67,0	32	2,0	341	22,0	1 165	76,0
	100 - 249.....	12 248	47,0	531	4,0	209	2,0	11 508	94,0
	250 - 499.....	17 195	41,0	8 084	47,0	52	0,0	9 060	53,0
	500 - 999.....	21 411	43,0	3 550	17,0	1 548	7,0	16 313	76,0
	1 000 und mehr.....	16 588	46,0	1 525	9,0	-	-	15 063	91,0
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern.....	12 376	57,0	363	3,0	2 028	16,0	9 985	81,0
	20 - 49.....	1 373	83,0	55	4,0	588	43,0	731	53,0
	50 - 99.....	3 190	96,0	34	1,0	511	16,0	2 646	83,0
	100 - 249.....	5 461	75,0	126	2,0	158	3,0	5 178	95,0
	250 - 499.....	1 412	42,0	-	-	746	53,0	666	47,0
	500 - 999.....	322	6,0	149	46,0	-	-	173	54,0
	1 000 und mehr.....	617	72,0	-	-	25	4,0	592	96,0

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

² Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbstgestellten Sachanlagen.

³ Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung,

Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzu geschätzt.

Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2018
 3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen,
 Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von) Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Unternehmen ²				Investitionen ³			
		insgesamt ⁵		mit		insgesamt ⁴		in	
		Anzahl		Investitionen ³		%		Unternehmen mit Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz	
								für den Umweltschutz	
						1 000 EUR			
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	54	.	32	59,0	1 093 406	914 747	48 125	4,0
	20 - 49.....	11	11	4	36,0	5 992	3 645	2 000	33,0
	50 - 99.....	8	.	.	.	8 871	223	50	1,0
	100 - 249.....	13	.	10	77,0	24 071	21 722	7 670	32,0
	250 - 499.....	12	.	9	75,0	136 927	128 534	8 924	7,0
	500 - 999.....	5	5	.	.	198 870	122 107	8 522	4,0
	1 000 und mehr.....	5	5	4	80,0	718 675	638 515	20 959	3,0
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	1 263	1 181	443	35,0	5 474 667	4 503 234	540 519	10,0
	20 - 49.....	386	344	69	18,0	136 795	26 833	4 478	3,0
	50 - 99.....	327	310	83	25,0	259 207	115 000	18 195	7,0
	100 - 249.....	316	299	136	43,0	544 548	336 230	39 071	7,0
	250 - 499.....	119	116	72	61,0	613 416	443 877	47 772	8,0
	500 - 999.....	70	.	46	66,0	639 362	502 983	33 896	5,0
	1 000 und mehr.....	45	.	37	82,0	3 281 340	3 078 311	397 106	12,0
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	282	272	64	23,0	2 394 798	1 680 692	54 427	2,0
	20 - 49.....	62	55
	50 - 99.....	51
	100 - 249.....	71	71	10	14,0	267 406	36 928	1 441	1,0
	250 - 499.....	51	.	19	37,0	288 859	131 839	4 762	2,0
	500 - 999.....	25	25	10	40,0	211 537	102 588	5 631	3,0
	1 000 und mehr.....	22	22	17	77,0	1 587 559	1 401 829	41 339	3,0
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	2 942	2 613	596	20,0	3 443 438	1 856 054	154 955	5,0
	20 - 49.....	1 150	932	111	10,0	228 597	46 394	8 051	4,0
	50 - 99.....	782	709	148	19,0	342 480	85 932	12 801	4,0
	100 - 249.....	687	661	177	26,0	849 740	291 609	30 555	4,0
	250 - 499.....	195	188	77	39,0	540 293	236 183	19 478	4,0
	500 - 999.....	87	.	52	60,0	547 194	404 323	28 771	5,0
	1 000 und mehr.....	41	.	31	76,0	935 134	791 614	55 299	6,0
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	1 548	1 387	337	22,0	2 435 017	1 576 509	224 693	9,0
	20 - 49.....	694	575	77	11,0	180 412	37 733	6 877	4,0
	50 - 99.....	377	344	67	18,0	265 140	112 033	22 891	9,0
	100 - 249.....	293	285	94	32,0	434 063	195 583	37 239	9,0
	250 - 499.....	111	.	48	43,0	395 912	233 904	27 138	7,0
	500 - 999.....	48	.	31	65,0	523 909	394 004	26 706	5,0
	1 000 und mehr.....	25	25	20	80,0	635 580	603 253	103 841	16,0
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	891	799	340	38,0	2 896 911	2 307 265	219 816	8,0
	20 - 49.....	241	195	32	13,0	52 234	7 363	948	2,0
	50 - 99.....	214	188	61	29,0	95 095	35 165	9 123	10,0
	100 - 249.....	214	200	86	40,0	306 467	144 680	19 471	6,0
	250 - 499.....	112	109	72	64,0	415 013	301 595	23 310	6,0
	500 - 999.....	67	.	54	81,0	623 269	520 970	34 979	6,0
	1 000 und mehr.....	43	.	35	81,0	1 404 832	1 297 492	131 985	9,0
25	H. v. Metallerzeugnissen	7 281	6 273	1 229	17,0	4 758 617	2 132 912	176 403	4,0
	20 - 49.....	3 866	3 118	437	11,0	618 526	111 236	17 094	3,0
	50 - 99.....	1 838	1 653	296	16,0	691 206	162 643	19 970	3,0
	100 - 249.....	1 091	1 027	265	24,0	1 098 082	387 202	26 550	2,0
	250 - 499.....	312	305	125	40,0	753 094	358 773	20 838	3,0
	500 - 999.....	128	.	77	60,0	919 067	641 807	71 666	8,0
	1 000 und mehr.....	46	.	29	63,0	678 642	471 250	20 285	3,0
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	1 720	1 561	254	15,0	3 289 148	2 259 504	45 807	1,0
	20 - 49.....	676	558	52	8,0	85 281	16 514	1 543	2,0
	50 - 99.....	421	402	49	12,0	136 486	22 787	2 701	2,0
	100 - 249.....	379	361	59	16,0	355 677	95 750	5 496	2,0
	250 - 499.....	139	135	42	30,0	383 810	186 257	8 654	2,0
	500 - 999.....	58	58	21	36,0	337 798	178 711	2 887	1,0
	1 000 und mehr.....	47	47	31	66,0	1 990 096	1 759 485	24 526	1,0

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr; in der Energieversorgung alle Unternehmen; in der Wasserversorgung werden Unternehmen mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200 000 m³ und mehr, in der Abfallbeseitigung ab 1 Mill. € einbezogen.

3 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

4 Die Angaben können aufgrund unterschiedlicher Bearbeitungsstände von den Veröffentlichungen der Allgemeinen Investitionen abweichen.

5 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung,

Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzu geschätzt.

Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2018
 3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen,
 Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftszweigliederung (H. v. = Herstellung von) Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Investitionen ²											
		davon in den Umweltbereichen (gesamt) ³											
		Abfallwirtschaft		Abwasserwirtschaft		Lärm- und Emissionsschutz		Luftreinhaltung		Arten- und Landschaftsschutz		Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	
		1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	3 872	8,0	9 728	20,0	150	-	10 306	21,0	922	2,0	12 705	26,0
	20 - 49	-	-	-	-	-	-	68	3,0	-	-	-	-
	50 - 99	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	25	50,0
	100 - 249	3 000	39,0	1 522	20,0	90	1,0	835	11,0	-	-	186	2,0
	250 - 499	594	7,0	3 229	36,0	-	-	312	3,0	-	-	3 125	35,0
	500 - 999	48	1,0	354	4,0	35	-	1 879	22,0	-	-	3 273	38,0
	1 000 und mehr	230	1,0	4 623	22,0	25	-	7 212	34,0	922	4,0	6 097	29,0
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	93 555	17,0	159 456	30,0	21 667	4,0	71 999	13,0	3 316	1,0	102 027	19,0
	20 - 49	278	6,0	538	12,0	15	-	237	5,0	19	-	1 120	25,0
	50 - 99	7 234	40,0	2 404	13,0	103	1,0	3 173	17,0	70	-	616	3,0
	100 - 249	6 799	17,0	6 811	17,0	513	1,0	9 746	25,0	75	-	2 306	6,0
	250 - 499	2 239	5,0	14 841	31,0	1 936	4,0	8 956	19,0	453	1,0	6 299	13,0
	500 - 999	3 564	11,0	12 866	38,0	2 021	6,0	5 913	17,0	342	1,0	2 854	8,0
	1 000 und mehr	73 441	18,0	121 995	31,0	17 078	4,0	43 974	11,0	2 358	1,0	88 832	22,0
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	7 977	15,0	14 489	27,0	593	1,0	10 061	18,0	29	-	2 213	4,0
	20 - 49	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	50 - 99	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	100 - 249	77	5,0	652	45,0	-	-	366	25,0	-	-	20	1,0
	250 - 499	331	7,0	100	2,0	-	-	1 664	35,0	16	-	402	8,0
	500 - 999	483	9,0	459	8,0	-	-	235	4,0	-	-	1 780	32,0
	1 000 und mehr	7 063	17,0	13 264	32,0	591	1,0	7 704	19,0	13	-	8	-
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	19 941	13,0	13 243	9,0	1 639	1,0	31 144	20,0	163	-	2 815	2,0
	20 - 49	833	10,0	151	2,0	76	1,0	108	1,0	21	-	-	-
	50 - 99	1 437	11,0	641	5,0	136	1,0	447	3,0	-	-	232	2,0
	100 - 249	6 794	22,0	502	2,0	298	1,0	2 240	7,0	73	-	847	3,0
	250 - 499	1 900	10,0	471	2,0	293	2,0	2 275	12,0	-	-	697	4,0
	500 - 999	5 351	19,0	3 047	11,0	242	1,0	3 778	13,0	50	-	499	2,0
	1 000 und mehr	3 626	7,0	8 431	15,0	594	1,0	22 296	40,0	-	-	-	-
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	27 393	12,0	6 659	3,0	6 667	3,0	106 747	48,0	682	-	2 691	1,0
	20 - 49	328	5,0	489	7,0	251	4,0	1 900	28,0	37	1,0	254	4,0
	50 - 99	1 389	6,0	358	2,0	156	1,0	3 565	16,0	-	-	-	-
	100 - 249	1 974	5,0	986	3,0	1 444	4,0	19 873	53,0	603	2,0	1 116	3,0
	250 - 499	1 481	5,0	872	3,0	901	3,0	17 613	65,0	-	-	-	-
	500 - 999	1 305	5,0	1 711	6,0	1 134	4,0	16 145	60,0	19	-	301	1,0
	1 000 und mehr	20 917	20,0	2 243	2,0	2 780	3,0	47 651	46,0	18	-	801	1,0
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	29 158	13,0	27 164	12,0	9 309	4,0	80 045	36,0	945	-	15 076	7,0
	20 - 49	15	2,0	18	2,0	23	2,0	113	12,0	-	-	54	6,0
	50 - 99	549	6,0	1 017	11,0	181	2,0	3 850	42,0	20	-	488	5,0
	100 - 249	1 867	10,0	1 024	5,0	598	3,0	5 147	26,0	96	-	1 396	7,0
	250 - 499	1 638	7,0	2 278	10,0	116	-	8 449	36,0	430	2,0	1 094	5,0
	500 - 999	9 565	27,0	2 726	8,0	4 045	12,0	3 439	10,0	370	1,0	8 649	25,0
	1 000 und mehr	15 524	12,0	20 101	15,0	4 347	3,0	59 046	45,0	28	-	3 394	3,0
25	H. v. Metallerzeugnissen	9 369	5,0	15 744	9,0	7 688	4,0	28 704	16,0	2 057	1,0	5 873	3,0
	20 - 49	562	3,0	1 348	8,0	399	2,0	3 567	21,0	54	-	366	2,0
	50 - 99	1 115	6,0	1 943	10,0	940	5,0	4 411	22,0	231	1,0	321	2,0
	100 - 249	1 527	6,0	1 919	7,0	883	3,0	5 996	23,0	636	2,0	1 776	7,0
	250 - 499	858	4,0	3 219	15,0	685	3,0	4 981	24,0	188	1,0	1 402	7,0
	500 - 999	2 463	3,0	4 964	7,0	1 427	2,0	3 828	5,0	665	1,0	859	1,0
	1 000 und mehr	2 845	14,0	2 351	12,0	3 355	17,0	5 922	29,0	283	1,0	1 149	6,0
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen u optischen Erzeugnissen	1 897	4,0	6 130	13,0	359	1,0	11 691	26,0	152	-	2 032	4,0
	20 - 49	60	4,0	94	6,0	34	2,0	83	5,0	-	-	-	-
	50 - 99	126	5,0	72	3,0	-	-	353	13,0	-	-	484	18,0
	100 - 249	202	4,0	855	16,0	11	0,0	338	6,0	84	2,0	-	-
	250 - 499	671	8,0	501	6,0	46	1,0	1 368	16,0	15	-	271	3,0
	500 - 999	597	21,0	183	6,0	-	-	452	16,0	-	-	498	17,0
	1 000 und mehr	241	1,0	4 426	18,0	264	1,0	9 097	37,0	15	-	741	3,0

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

² Aktivierte Bruttozuwächse an erworbenen und selbstgestellten Sachanlagen.

³ Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung.

Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzu geschätzt.

Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2018
 3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen,
 Wirtschaftszweigen und Beschäftigtenrößenklassen

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von) Beschäftigtenrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Investitionen ²							
		davon in den Umweltbereichen (gesamt) ³							
		Klimaschutz		davon für Maßnahmen zur					
				Vermeidung und Verminderung der Emissionen von Kyoto-Treibhausgasen		Nutzung erneuerbarer Energien		Energieeffizienzsteigerung und zur Energieeinsparung	
		1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	10 443	22,0	997	10,0	-	-	9 445	90,0
	20 - 49.....	1 932	97,0
	50 - 99.....	25	50,0
	100 - 249.....	2 038	27,0
	250 - 499.....	1 663	19,0
	500 - 999.....	2 934	34,0	995	34,0	.	.	1 939	66,0
	1 000 und mehr.....	1 851	9,0
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	88 499	16,0	9 829	11,0	841	1,0	77 830	88,0
	20 - 49.....	2 272	51,0	57	3,0	192	8,0	2 023	89,0
	50 - 99.....	4 595	25,0	124	3,0	11	.	4 461	97,0
	100 - 249.....	12 822	33,0	727	6,0	238	2,0	11 857	92,0
	250 - 499.....	13 047	27,0	483	4,0	127	1,0	12 437	95,0
	500 - 999.....	6 336	19,0	1 467	23,0	248	4,0	4 621	73,0
	1 000 und mehr.....	49 426	12,0	6 970	14,0	25	.	42 432	86,0
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	19 066	35,0	1 842	10,0	786	4,0	16 437	86,0
	20 - 49.....	479	100,0	-	-	-	-	479	100,0
	50 - 99.....	640	83,0	-	-	25	4,0	616	96,0
	100 - 249.....	325	23,0	9	3,0	-	-	316	97,0
	250 - 499.....	2 249	47,0	50	2,0	190	8,0	2 010	89,0
	500 - 999.....	2 675	48,0	179	7,0	-	-	2 496	93,0
	1 000 und mehr.....	12 697	31,0	1 604	13,0	572	5,0	10 521	83,0
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	86 009	56,0	12 747	15,0	10 191	12,0	63 071	73,0
	20 - 49.....	6 736	84,0	538	8,0	432	6,0	5 765	86,0
	50 - 99.....	9 892	77,0	544	6,0	1 388	14,0	7 959	80,0
	100 - 249.....	19 800	65,0	998	5,0	2 336	12,0	16 466	83,0
	250 - 499.....	13 841	71,0	807	6,0	1 130	8,0	11 904	86,0
	500 - 999.....	15 805	55,0	5 981	38,0	550	3,0	9 274	59,0
	1 000 und mehr.....	19 936	36,0	3 878	19,0	4 355	22,0	11 703	59,0
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Ver- arbeitung von Steinen und Erden	73 854	33,0	22 787	31,0	6 519	9,0	44 548	60,0
	20 - 49.....	3 619	53,0	2 537	70,0	282	8,0	800	22,0
	50 - 99.....	17 404	76,0	68	.	953	5,0	16 382	94,0
	100 - 249.....	11 243	30,0	475	4,0	1 166	10,0	9 602	85,0
	250 - 499.....	6 067	22,0	1 043	17,0	29	.	4 995	82,0
	500 - 999.....	6 091	23,0	315	5,0	4 088	67,0	1 688	28,0
	1 000 und mehr.....	29 431	28,0	18 350	62,0	-	-	11 080	38,0
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	58 120	26,0	4 225	7,0	1 490	3,0	52 405	90,0
	20 - 49.....	725	76,0	23	3,0	14	2,0	688	95,0
	50 - 99.....	3 017	33,0	2 863	95,0
	100 - 249.....	9 343	48,0	237	3,0	505	5,0	8 601	92,0
	250 - 499.....	9 305	40,0	1 131	12,0	754	8,0	7 420	80,0
	500 - 999.....	6 184	18,0	550	9,0	154	2,0	5 479	89,0
	1 000 und mehr.....	29 546	22,0	2 132	7,0	61	.	27 353	93,0
25	H. v. Metallerzeugnissen	106 966	61,0	6 663	6,0	9 701	9,0	90 603	85,0
	20 - 49.....	10 799	63,0	1 661	15,0	3 051	28,0	6 087	56,0
	50 - 99.....	11 009	55,0	1 153	10,0	2 411	22,0	7 445	68,0
	100 - 249.....	13 813	52,0	1 773	13,0	2 289	17,0	9 751	71,0
	250 - 499.....	9 505	46,0	532	6,0	760	8,0	8 214	86,0
	500 - 999.....	57 459	80,0	1 282	2,0	749	1,0	55 428	96,0
	1 000 und mehr.....	4 380	22,0	262	6,0	440	10,0	3 678	84,0
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	23 546	51,0	4 189	18,0	3 532	15,0	15 825	67,0
	20 - 49.....	1 264	82,0	79	6,0	698	55,0	487	39,0
	50 - 99.....	1 655	61,0	15	1,0	1 056	64,0	584	35,0
	100 - 249.....	3 975	72,0	201	5,0	180	5,0	3 594	90,0
	250 - 499.....	5 783	67,0	213	4,0	1 558	27,0	4 012	69,0
	500 - 999.....	1 128	39,0	89	8,0	-	-	1 039	92,0
	1 000 und mehr.....	9 742	40,0	3 592	37,0	40	0,0	6 110	63,0

¹ Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

² Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbstgestellten Sachanlagen.

³ Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung, Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzu geschätzt.

Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2018
 3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen,
 Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von) Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Unternehmen ²				Investitionen ³			
		insgesamt ⁵	mit Investitionen ³	mit Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz		insgesamt ⁴	in Unternehmen mit Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz	Anteil
				Anzahl	%				
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	1 948	1 709	323	17,0	3 129 682	2 004 870	71 969	2,0
	20 - 49.....	722	.	48	7,0	70 386	7 993	3 683	5,0
	50 - 99.....	497	436	55	11,0	124 976	26 676	4 175	3,0
	100 - 249.....	421	406	81	19,0	313 820	72 748	7 810	2,0
	250 - 499.....	175	172	67	38,0	452 271	181 542	7 501	2,0
	500 - 999.....	85	.	40	47,0	527 880	294 330	11 954	2,0
	1 000 und mehr.....	48	48	32	67,0	1 640 349	1 421 582	36 846	2,0
28	Maschinenbau	5 485	4 902	859	16,0	8 269 960	4 702 157	167 014	2,0
	20 - 49.....	2 039	1 665	154	8,0	2 668 812	30 595	5 854	2,0
	50 - 99.....	1 352	1 227	154	11,0	388 101	60 273	9 501	2,0
	100 - 249.....	1 234	1 177	217	18,0	1 024 189	317 641	20 148	2,0
	250 - 499.....	509	490	164	32,0	970 907	425 261	31 960	3,0
	500 - 999.....	202	.	73	36,0	1 099 615	374 436	15 157	1,0
	1 000 und mehr.....	149	.	97	65,0	4 520 336	3 493 952	84 394	2,0
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	1 041	925	245	24,0	16 640 249	15 455 254	260 143	2,0
	20 - 49.....	309	242	35	11,0	51 049	14 195	4 274	8,0
	50 - 99.....	213	190	22	10,0	98 262	42 747	759	1,0
	100 - 249.....	225	208	50	22,0	252 948	67 104	3 378	1,0
	250 - 499.....	140	136	41	29,0	431 573	156 291	10 636	2,0
	500 - 999.....	76	71	41	54,0	460 462	301 474	4 613	1,0
	1 000 und mehr.....	78	78	56	72,0	15 345 956	14 873 442	236 482	2,0
30	Sonstiger Fahrzeugbau	291	251	57	20,0	1 149 051	823 159	21 345	2,0
	20 - 49.....	102	.	8	8,0	9 928	1 387	388	4,0
	50 - 99.....	50	43	6	12,0	11 273	1 091	259	2,0
	100 - 249.....	66	61	13	20,0	45 713	12 362	1 021	2,0
	250 - 499.....	30	30	10	33,0	57 620	24 575	709	1,0
	500 - 999.....	18	.	6	33,0	124 186	63 809	608	0,0
	1 000 und mehr.....	25	25	14	56,0	900 330	719 936	18 361	2,0
31	H. v. Möbeln	936	747	119	13,0	562 299	301 126	12 830	2,0
	20 - 49.....	476	340	37	8,0	45 134	4 516	1 121	2,0
	50 - 99.....	209	182	28	13,0	52 013	8 418	2 241	4,0
	100 - 249.....	180	158	28	16,0	93 465	21 636	3 901	4,0
	250 - 499.....	42	39	13	31,0	83 873	39 260	1 404	2,0
	500 - 999.....	20	.	8	40,0	79 946	35 282	2 867	4,0
	1 000 und mehr.....	9	.	5	56,0	207 870	192 015	1 294	1,0
32	H. v. sonstigen Waren	1 560	1 362	149	10,0	1 463 587	800 708	29 505	2,0
	20 - 49.....	892	734	49	5,0	69 925	9 282	1 149	2,0
	50 - 99.....	335	304	26	8,0	89 684	5 590	767	1,0
	100 - 249.....	227	218	35	15,0	162 888	52 196	2 671	2,0
	250 - 499.....	62	62	14	23,0	178 694	31 918	2 789	2,0
	500 - 999.....	22	22	11	50,0	278 528	226 546	4 548	2,0
	1 000 und mehr.....	22	22	14	64,0	683 869	475 177	17 581	3,0
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	1 618	1 376	102	6,0	501 186	185 028	18 646	4,0
	20 - 49.....	902	726	48	5,0	84 504	7 743	1 697	2,0
	50 - 99.....	374	334	20	5,0	69 685	7 596	934	1,0
	100 - 249.....	237	214	20	8,0	79 588	15 134	1 187	1,0
	250 - 499.....	64	.	6	9,0	48 032	5 171	842	2,0
	500 - 999.....	26	.	.	.	68 074	27 031	676	1,0
	1 000 und mehr.....	15	.	.	.	151 302	122 353	13 310	9,0
D	Energieversorgung	2 094	1 692	584	1,0	14 347 432	9 623 505	1 673 479	12,0
	unter 20.....	2 094	839	238	0,0	3 746 624	2 548 178	676 027	18,0
	20 - 49.....	-	260	76	25,0	585 041	212 930	55 286	9,0
	50 - 249.....	-	436	176	78,0	2 331 915	1 148 901	208 930	19,0
	250 und mehr.....	-	157	94	16,0	7 683 851	5 713 496	733 236	35,0

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr; in der Energieversorgung alle Unternehmen; in der Wasserversorgung werden Unternehmen mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200 000 m³ und mehr, in der Abfallbeseitigung ab 1 Mill. € einbezogen.

3 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbstgestellten Sachanlagen.

4 Die Angaben können aufgrund unterschiedlicher Bearbeitungsstände von den Veröffentlichungen der Allgemeinen Investitionen abweichen.

5 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung, Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzu geschätzt.

Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2018

3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von) Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Investitionen ²											
		davon in den Umweltbereichen (gesamt) ³											
		Abfallwirtschaft		Abwasserwirtschaft		Lärm- und Emissionsschutz		Luftreinhaltung		Arten- und Landschaftsschutz		Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	
		1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	7 984	11,0	13 342	19,0	5 175	7,0	8 634	12,0	364	1,0	2 608	4,0
	20 - 49	42	1,0	2 761	75,0	8	.	60	2,0	13	.	47	1,0
	50 - 99	83	2,0	108	3,0	40	1,0	163	4,0	.	.	176	4,0
	100 - 249	285	4,0	295	4,0	153	2,0	1 062	14,0	5	.	68	1,0
	250 - 499	405	5,0	295	4,0	240	3,0	695	9,0	33	.	264	4,0
	500 - 999	366	3,0	465	4,0	218	2,0	1 377	12,0	21	.	408	3,0
	1 000 und mehr	6 804	18,0	9 418	26,0	4 517	12,0	5 277	14,0	291	1,0	1 645	4,0
28	Maschinenbau	10 794	6,0	18 097	11,0	3 854	2,0	24 143	14,0	7 006	4,0	17 279	10,0
	20 - 49	237	4,0	480	8,0	41	1,0	966	16,0	53	1,0	58	1,0
	50 - 99	1 152	12,0	271	3,0	72	1,0	1 424	15,0	66	1,0	76	1,0
	100 - 249	640	3,0	2 344	12,0	240	1,0	3 517	17,0	25	.	538	3,0
	250 - 499	1 543	5,0	2 078	7,0	296	1,0	4 961	16,0	239	1,0	1 039	3,0
	500 - 999	1 883	12,0	654	4,0	300	2,0	1 369	9,0	141	1,0	738	5,0
	1 000 und mehr	5 340	6,0	12 270	15,0	2 905	3,0	11 906	14,0	6 481	8,0	14 830	18,0
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	15 464	6,0	23 352	9,0	8 981	3,0	75 696	29,0	1 859	1,0	51 591	20,0
	20 - 49	35	1,0	257	6,0	250	6,0
	50 - 99	176	23,0	6	1,0	7	1,0	76	10,0
	100 - 249	259	8,0	136	4,0	.	.	1 485	44,0	.	.	23	1,0
	250 - 499	551	5,0	325	3,0	445	4,0	3 817	36,0	.	.	49	.
	500 - 999	701	15,0	598	13,0	325	7,0	578	13,0	101	2,0	1 113	24,0
	1 000 und mehr	13 751	6,0	22 252	9,0	7 935	3,0	69 490	29,0	1 730	1,0	50 392	21,0
30	Sonstiger Fahrzeugbau	3 464	16,0	2 082	10,0	397	2,0	6 014	28,0	306	1,0	3 199	15,0
	20 - 49	56	14,0	100	26,0
	50 - 99	54	21,0	9	4,0
	100 - 249	579	57,0	159	16,0	.	.	189	19,0
	250 - 499	109	15,0	131	19,0	.	.	63	9,0
	500 - 999	7	1,0	69	11,0	112	18,0	347	57,0
	1 000 und mehr	2 710	15,0	1 849	10,0	196	1,0	5 238	29,0	305	2,0	3 121	17,0
31	H. v. Möbeln	1 246	10,0	624	5,0	652	5,0	1 407	11,0	197	2,0	55	.
	20 - 49	162	14,0	17	1,0	8	1,0	274	24,0	10	1,0	8	1,0
	50 - 99	80	4,0	9	.	181	8,0	286	13,0
	100 - 249	224	6,0	79	2,0	294	8,0	577	15,0	8	.	16	.
	250 - 499	214	15,0	19	1,0	9	1,0	222	16,0
	500 - 999	119	4,0	442	15,0	.	.	9	.	179	6,0	10	.
	1 000 und mehr	447	35,0	58	5,0	160	12,0	40	3,0	.	.	21	2,0
32	H. v. sonstigen Waren	2 171	7,0	1 344	5,0	353	1,0	2 175	7,0	58	.	10 175	34,0
	20 - 49	38	3,0	116	10,0	34	3,0	209	18,0
	50 - 99	88	11,0	46	6,0	159	21,0	70	9,0
	100 - 249	318	12,0	61	2,0	.	.	152	6,0	.	.	58	2,0
	250 - 499	91	3,0	231	8,0	10	.	87	3,0
	500 - 999	167	4,0	260	6,0	20	.	816	18,0	43	1,0	66	1,0
	1 000 und mehr	1 469	8,0	632	4,0	86	.	840	5,0	.	.	10 011	57,0
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	649	3,0	2 326	12,0	4 908	26,0	1 427	8,0	10	.	397	2,0
	20 - 49	50	3,0	96	6,0	48	3,0	655	39,0
	50 - 99	106	11,0	25	3,0	30	3,0	23	2,0
	100 - 249	251	21,0	49	4,0	14	1,0	117	10,0	6	.	54	5,0
	250 - 499	18	2,0	19	2,0	37	4,0	150	18,0	.	.	317	38,0
	500 - 999	47	7,0	250	37,0	188	28,0
	1 000 und mehr	223	2,0	2 091	16,0	4 530	34,0	294	2,0
D	Energieversorgung	59 238	4,0	83 843	5,0	12 388	1,0	75 681	5,0	26 546	2,0	30 293	2,0
	unter 20	780	.	5 319	1,0	2 567	.	18 530	3,0	1 342	.	5 786	1,0
	20 - 49	13	.	10 709	19,0	202	.	1 637	3,0	194	.	376	1,0
	50 - 249	5 079	.	23 381	.	777	.	19 016	.	1 328	1,0	9 015	.
	250 und mehr	53 366	.	44 433	.	8 843	.	36 498	.	23 681	.	15 115	.

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbstgestellten Sachanlagen.

3 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung, Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzu geschätzt.

Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2018

3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftszweigliederung (H. v. = Herstellung von) Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Investitionen ²							
		davon in den Umweltbereichen (gesamt) ³							
		Klimaschutz		davon für Maßnahmen zur					
				Vermeidung und Verminderung der Emissionen von Kyoto-Treibhausgasen		Nutzung erneuerbarer Energien		Energieeffizienzsteigerung und zur Energieeinsparung	
		1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	33 861	47,0	2 760	8,0	10 729	32,0	20 371	60,0
	20 - 49.....	752	20,0	-	-	353	47,0	399	53,0
	50 - 99.....	3 605	86,0	9	.	355	10,0	3 242	90,0
	100 - 249.....	5 942	76,0	173	3,0	2 402	40,0	3 367	57,0
	250 - 499.....	5 569	74,0	1 019	18,0	2 626	47,0	1 924	35,0
	500 - 999.....	9 100	76,0	1 061	12,0	2 559	28,0	5 480	60,0
	1 000 und mehr.....	8 894	24,0	498	6,0	2 435	27,0	5 961	67,0
28	Maschinenbau	85 841	51,0	10 621	12,0	22 374	26,0	52 846	62,0
	20 - 49.....	4 020	69,0	773	19,0	1 383	34,0	1 864	46,0
	50 - 99.....	6 440	68,0	1 144	18,0	1 792	28,0	3 503	54,0
	100 - 249.....	12 844	64,0	367	3,0	3 602	28,0	8 875	69,0
	250 - 499.....	21 804	68,0	722	3,0	14 584	67,0	6 498	30,0
	500 - 999.....	10 072	66,0	3 086	31,0	218	2,0	6 768	67,0
	1 000 und mehr.....	30 662	36,0	4 530	15,0	795	3,0	25 337	83,0
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	83 199	32,0	8 284	10,0	4 494	5,0	70 421	85,0
	20 - 49.....	3 703	87,0	27	1,0	687	19,0	2 988	81,0
	50 - 99.....	482	64,0
	100 - 249.....	1 435	42,0
	250 - 499.....	5 449	51,0	2 949	54,0	502	9,0	1 998	37,0
	500 - 999.....	1 197	26,0
	1 000 und mehr.....	70 933	30,0	5 276	7,0	2 748	4,0	62 909	89,0
30	Sonstiger Fahrzeugbau	5 883	28,0	155	3,0	401	7,0	5 327	91,0
	20 - 49.....	226	58,0	-	-	138	61,0	88	39,0
	50 - 99.....	189	73,0	-	-	-	-	189	100,0
	100 - 249.....	77	8,0	-	-	-	-	77	100,0
	250 - 499.....	375	53,0	-	-	14	4,0	360	96,0
	500 - 999.....	73	12,0	47	64,0	-	-	26	36,0
	1 000 und mehr.....	4 943	27,0	109	2,0	249	5,0	4 586	93,0
31	H. v. Möbeln	8 648	67,0	135	2,0	1 086	13,0	7 427	86,0
	20 - 49.....	642	57,0	-	-
	50 - 99.....	1 685	75,0	-	-
	100 - 249.....	2 703	69,0	-	-	614	23,0	2 066	76,0
	250 - 499.....	940	67,0	85	9,0	-	-	855	91,0
	500 - 999.....	2 110	74,0	2 079	99,0
	1 000 und mehr.....	568	44,0	-	-	-	-	568	100,0
32	H. v. sonstigen Waren	13 229	45,0	1 061	8,0	1 237	9,0	10 931	83,0
	20 - 49.....	712	62,0	108	15,0	310	44,0	294	41,0
	50 - 99.....	399	52,0
	100 - 249.....	2 030	76,0	288	14,0	780	38,0	962	47,0
	250 - 499.....	2 370	85,0
	500 - 999.....	3 175	70,0
	1 000 und mehr.....	4 544	26,0	581	13,0	-	-	3 963	87,0
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	8 929	48,0	741	8,0	238	3,0	7 951	89,0
	20 - 49.....	834	49,0	96	12,0	183	22,0	555	67,0
	50 - 99.....	734	79,0	13	2,0	47	6,0	674	92,0
	100 - 249.....	696	59,0	128	18,0	8	1,0	560	81,0
	250 - 499.....	302	36,0	-	-	-	-	302	100,0
	500 - 999.....	192	28,0	-	-	-	-	192	100,0
	1 000 und mehr.....	6 172	46,0	504	8,0	-	-	5 668	92,0
D	Energieversorgung	1 385 491	83,0	158 564	11,0	987 340	71,0	239 587	17,0
	unter 20.....	641 703	95,0	4 357	1,0	600 987	94,0	36 358	6,0
	20 - 49.....	42 154	76,0	5 743	14,0	14 779	35,0	21 633	51,0
	50 - 249.....	150 333	.	38 716	.	48 010	.	63 607	.
	250 und mehr.....	551 302	.	109 748	.	323 563	.	117 991	.

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Aktivierte Bruttozuwächse an erworbenen und selbstgestellten Sachanlagen.

3 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung, Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzu geschätzt.

Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2018
 3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen,
 Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von) Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Unternehmen ²				Investitionen ³			
		insgesamt ⁵	mit Investitionen ³	mit Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz		insgesamt ⁴	in Unternehmen mit Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz	Anteil
				Anzahl	%				
35	Energieversorgung	2 094	1 692	584	1,0	14 347 432	9 623 505	1 673 479	12,0
	unter 20.....	2 094	839	238	0,0	3 746 624	2 548 178	676 027	18,0
	20 – 49.....	-	260	76	25,0	585 041	212 930	55 286	9,0
	50 – 249.....	-	436	176	78,0	2 331 915	1 148 901	208 930	19,0
	250 und mehr.....	-	157	94	16,0	7 683 851	5 713 496	733 236	35,0
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	5 905	5 127	3 818	36,0	8 530 685	7 393 635	6 222 730	73,0
	unter 20.....	5 905	3 284	2 153	25,0	2 983 643	2 279 974	1 969 571	66,0
	20 – 49.....	-	973	851	73,0	985 369	797 406	685 389	70,0
	50 – 249.....	-	726	679	87,0	1 848 184	1 696 392	1 367 422	74,5
	250 und mehr.....	-	144	135	93,3	2 713 489	2 619 864	2 200 348	79,3
36	Wasserversorgung	1 618	1 566	333	16,0	2 318 073	1 305 264	560 012	24,0
	unter 20.....	1 618	1 267	188	10,0	1 093 901	459 274	216 328	20,0
	20 – 49.....	-	165	59	35,0	301 563	128 975	55 495	18,0
	50 – 249.....	-	118	76	66,0	607 547	463 517	190 205	33,5
	250 und mehr.....	-	16	10	76,7	315 061	253 499	97 984	21,7
37	Abwasserentsorgung	1 439	1 328	1 297	59,0	3 774 413	3 676 775	3 305 557	88,0
	unter 20.....	1 439	996	996	54,0	1 353 957	1 298 153	1 240 826	92,0
	20 – 49.....	-	185	180	90,0	345 429	333 290	296 525	86,0
	50 – 249.....	-	96	94	91,5	489 586	491 462	449 414	92,0
	250 und mehr.....	-	29	27	95,0	1 585 442	1 560 870	1 318 792	81,3
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	2 731	2 155	2 113	35,0	2 390 371	2 364 212	2 309 777	97,0
	unter 20.....	2 731	959	931	20,0	528 031	515 068	504 939	96,0
	20 – 49.....	-	602	591	78,0	332 713	329 478	327 705	98,0
	50 und mehr.....	-	594	591	94,0	1 529 628	1 519 667	1 477 133	96,6
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	117	78	75	21,0	47 827	47 384	47 384	99,0
	unter 20.....	117	40	38	13,0	7 753	7 479	7 479	96,0
	20 – 49.....	-	21	21	57,0	5 664	5 664	5 664	100,0
	50 und mehr.....	-	17	16	86,5	34 410	34 242	34 242	99,8
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten	16 608	14 681	3 591	22,0	25 552 834	16 738 875	1 593 693	6,0
	20 – 49.....	7 288	5 948	838	11,0	1 577 678	305 609	54 302	3,0
	50 – 99.....	4 155	3 756	777	19,0	2 021 566	635 475	97 293	5,0
	100 – 249.....	3 265	3 117	940	29,0	4 148 017	1 710 483	209 684	5,0
	250 – 499.....	1 112	1 086	511	46,0	3 720 674	2 131 282	195 423	5,0
	500 – 999.....	525	515	326	62,0	4 319 263	3 131 575	264 009	6,0
	1 000 und mehr.....	263	259	199	76,0	9 765 636	8 824 450	772 982	8,0
INV	Investitionsgüterproduzenten	12 621	11 072	1 705	14,0	29 619 728	22 768 257	526 232	2,0
	20 – 49.....	5 649	4 560	398	7,0	616 677	87 741	17 365	3,0
	50 – 99.....	2 935	2 660	280	10,0	825 816	145 856	15 908	2,0
	100 – 249.....	2 381	2 244	398	17,0	1 864 853	531 074	32 619	2,0
	250 – 499.....	935	907	270	29,0	1 919 474	759 763	51 201	3,0
	500 – 999.....	396	381	154	39,0	2 089 029	907 530	28 477	1,0
	1 000 und mehr.....	325	320	205	63,0	22 303 880	20 336 293	380 662	2,0
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten	1 411	-	191	14,0	1 477 104	951 322	20 825	1,0
	20 – 49.....	679	502	56	8,0	68 273	6 582	1 372	2,0
	50 – 99.....	313	276	38	12,0	87 068	14 002	2 471	3,0
	100 – 249.....	279	253	44	16,0	176 419	35 618	5 184	3,0
	250 – 499.....	80	-	22	28,0	-	55 586	2 228	1,0
	500 – 999.....	36	-	15	42,0	-	120 135	3 933	2,0
	1 000 und mehr.....	24	-	16	67,0	775 466	719 399	5 638	1,0

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr; in der Energieversorgung alle Unternehmen; in der Wasserversorgung werden Unternehmen mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200 000 m³ und mehr, in der Abfallbeseitigung ab 1 Mill. € einbezogen.

3 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbstgestellten Sachanlagen.

4 Die Angaben können aufgrund unterschiedlicher Bearbeitungsstände von den Veröffentlichungen der Allgemeinen Investitionen abweichen.

5 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung,

Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzu geschätzt.

Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2018

3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftszweigliederung (H. v. = Herstellung von) Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Investitionen ²											
		davon in den Umweltbereichen (gesamt) ³											
		Abfallwirtschaft		Abwasserwirtschaft		Lärm- und Emissionsschutz		Luftreinhaltung		Arten- und Landschaftsschutz		Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	
		1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%
35	Energieversorgung	59 238	4,0	83 843	5,0	12 388	1,0	75 681	5,0	26 546	2,0	30 293	2,0
	unter 20	780	.	5 319	1,0	2 567	.	18 530	3,0	1 342	.	5 786	1,0
	20 - 49	13	.	10 709	19,0	202	.	1 637	3,0	194	.	376	1,0
	50 - 249	5 079	.	23 381	.	777	.	19 016	.	1 328	1,0	9 015	.
	250 und mehr	53 366	.	44 433	.	8 843	.	36 498	.	23 681	.	15 115	.
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2 277 613	37,0	3 810 787	61,0	381	0,0	9 990	.	1 112	.	77 498	1,0
	unter 20	488 445	25,0	1 443 534	73,0	82	0,0	314	.	296	.	25 024	1,0
	20 - 49	331 708	48,0	340 227	50,0	.	.	16	.	10	.	6 517	1,0
	50 - 249	717 551	.	610 469	.	299	.	468	.	.	.	20 121	.
	250 und mehr	739 911	.	1 416 557	.	.	.	9 192	.	805	.	25 836	.
36	Wasserversorgung	44 349	8,0	461 775	82,0	381	0,0	698	.	306	.	12 503	2,0
	unter 20	1 404	1,0	197 158	91,0	82	0,0	214	.	296	.	5 298	2,0
	20 - 49	3 087	6,0	45 153	81,0	.	.	16	.	10	.	358	1,0
	50 - 249	9 304	.	155 679	.	299	0,0	468	1,0	.	.	5 939	.
	250 und mehr	30 554	.	63 784	908	1,0
37	Abwasserentsorgung	32 812	1,0	3 253 863	98,0	.	.	9 192	.	805	.	3 535	.
	unter 20	4 188	.	1 236 569	100,0	69	.
	20 - 49	1 182	.	294 902	99,0	400	.
	50 - 249	11 572	.	437 842
	250 und mehr	15 870	.	1 284 550	.	.	.	9 192	3,0	805	.	3 066	.
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	2 199 952	95,0	95 149	4,0	.	.	100	.	.	.	14 575	1,0
	unter 20	482 852	96,0	9 808	2,0	12 179	2,0
	20 - 49	326 939	100,0	172	594	.
	50 und mehr	1 390 160	.	85 170	1 803	.
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	500	1,0	46 885	99,0
	unter 20	7 479	100,0
	20 - 49	500	9,0	5 164	91,0
	50 und mehr	34 242	.
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten	216 862	14,0	279 682	18,0	57 692	4,0	364 161	23,0	8 503	1,0	134 764	8,0
	20 - 49	5 865	11,0	5 396	10,0	1 499	3,0	8 128	15,0	717	1,0	2 393	4,0
	50 - 99	12 514	13,0	7 857	8,0	2 360	2,0	18 067	19,0	472	.	2 052	2,0
	100 - 249	22 747	11,0	18 570	9,0	4 316	2,0	57 553	27,0	1 861	1,0	8 073	4,0
	250 - 499	12 485	6,0	41 891	21,0	6 512	3,0	46 002	24,0	1 218	1,0	11 020	6,0
	500 - 999	33 908	13,0	36 459	14,0	9 652	4,0	42 079	16,0	1 322	1,0	14 044	5,0
	1 000 und mehr	129 343	17,0	169 509	22,0	33 352	4,0	192 332	25,0	2 913	.	97 183	13,0
INV	Investitionsgüterproduzenten	33 249	6,0	47 939	9,0	18 993	4,0	113 476	22,0	9 972	2,0	84 214	16,0
	20 - 49	463	3,0	739	4,0	625	4,0	2 837	16,0	67	.	121	1,0
	50 - 99	1 685	11,0	408	3,0	116	1,0	1 908	12,0	223	1,0	585	4,0
	100 - 249	1 570	5,0	2 763	8,0	548	2,0	6 819	21,0	174	1,0	773	2,0
	250 - 499	2 489	5,0	2 597	5,0	830	2,0	9 936	19,0	241	.	1 510	3,0
	500 - 999	3 141	11,0	1 644	6,0	1 106	4,0	3 675	13,0	651	2,0	2 272	8,0
	1 000 und mehr	23 902	6,0	39 789	10,0	15 769	4,0	88 302	23,0	8 616	2,0	78 954	21,0
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten	2 359	11,0	1 098	5,0	690	3,0	4 885	23,0	443	2,0	240	1,0
	20 - 49	190	14,0	37	3,0	11	1,0	319	23,0	14	1,0	65	5,0
	50 - 99	121	5,0	22	1,0	185	7,0	338	14,0
	100 - 249	796	15,0	94	2,0	294	6,0	831	16,0	10	.	16	0,0
	250 - 499	236	11,0	86	4,0	9	.	253	11,0	3	.	85	4,0
	500 - 999	376	10,0	581	15,0	6	.	86	2,0	196	5,0	38	1,0
	1 000 und mehr	641	11,0	277	5,0	185	3,0	3 059	54,0	220	4,0	36	1,0

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbstgestellten Sachanlagen.

3 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung,

Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzu geschätzt.

Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2018

3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtenrößenklassen

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftszweigliederung (H. v. = Herstellung von) Beschäftigtenrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Investitionen ²							
		davon in den Umweltbereichen (gesamt) ³							
		Klimaschutz				davon für Maßnahmen zur			
				Vermeidung und Verminderung der Emissionen von Kyoto-Treibhausgasen		Nutzung erneuerbarer Energien		Energieeffizienzsteigerung und zur Energieeinsparung	
		1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%
35	Energieversorgung	1 385 491	83,0	158 564	11,0	987 340	71,0	239 587	17,0
	unter 20.....	641 703	95,0	4 357	1,0	600 987	94,0	36 358	6,0
	20 - 49.....	42 154	76,0	5 743	14,0	14 779	35,0	21 633	51,0
	50 - 249.....	150 333	.	38 716	.	48 010	.	63 607	.
	250 und mehr.....	551 302	.	109 748	.	323 563	.	117 991	.
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	45 349	1,0	6 792	15,0	9 811	22,0	28 746	63,0
	unter 20.....	11 876	1,0	2 157	18,0	3 778	32,0	5 941	50,0
	20 - 49.....	6 911	1,0	1 807	26,0	4 352	63,0	752	11,0
	50 - 249.....	18 515	.	212	.	944	.	17 359	.
	250 und mehr.....	8046	.	2 616	36,0	737	10,0	3 997	54,0
36	Wasserversorgung	39 999	7,0	4 329	11,0	9 033	23,0	26 637	67,0
	unter 20.....	11 876	5,0	2 157	18,0	3 778	32,0	5 941	50,0
	20 - 49.....	6 871	12,0	1 807	26,0	4 312	63,0	752	11,0
	50 - 249.....	18 515	.	212	.	944	.	17 359	.
	250 und mehr.....	2 736	.	153	7,0	.	.	2 584	.
37	Abwasserentsorgung	5 350	.	2 464	46,0	777	15,0	2 110	39,0
	unter 20.....
	20 - 49.....
	50 - 249.....
	250 und mehr.....	5 310	2,0	2 464	46,0	737	14,0	2 110	40,0
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
	unter 20.....
	20 - 49.....
	50 und mehr.....
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung
	unter 20.....
	20 - 49.....
	50 und mehr.....
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten	532 030	33,0	76 344	14,0	46 866	9,0	408 820	77,0
	20 - 49.....	30 304	56,0	5 516	18,0	5 222	17,0	19 566	65,0
	50 - 99.....	53 972	55,0	3 006	6,0	6 752	13,0	44 214	82,0
	100 - 249.....	96 565	46,0	4 914	5,0	11 282	12,0	80 368	83,0
	250 - 499.....	76 295	39,0	13 049	17,0	5 892	8,0	57 354	75,0
	500 - 999.....	126 546	48,0	15 761	12,0	10 263	8,0	100 522	79,0
	1 000 und mehr.....	148 349	19,0	34 098	23,0	7 456	5,0	106 796	72,0
INV	Investitionsgüterproduzenten	218 388	42,0	25 401	12,0	33 723	15,0	159 263	73,0
	20 - 49.....	12 513	72,0	1 967	16,0	3 939	31,0	6 607	53,0
	50 - 99.....	10 984	69,0	1 204	11,0	3 801	35,0	5 979	54,0
	100 - 249.....	19 972	61,0	1 045	5,0	4 628	23,0	14 299	72,0
	250 - 499.....	33 598	66,0	3 862	11,0	16 570	49,0	13 166	39,0
	500 - 999.....	15 990	56,0	3 207	20,0	993	6,0	11 789	74,0
	1 000 und mehr.....	125 330	33,0	14 116	11,0	3 792	3,0	107 422	86,0
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten	11 110	53,0	305	3,0	1 255	11,0	9 551	86,0
	20 - 49.....	736	54,0	.	.	366	50,0	370	50,0
	50 - 99.....	1 806	73,0	.	.	111	6,0	1 694	94,0
	100 - 249.....	3 143	61,0	100	3,0	630	20,0	2 413	77,0
	250 - 499.....	1 556	70,0	156	10,0	91	6,0	1 309	84,0
	500 - 999.....	2 650	67,0	36	1,0	56	2,0	2 558	97,0
	1 000 und mehr.....	1 220	22,0	14	1,0	.	.	1 206	99,0

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbstgestellten Sachanlagen.

3 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung,

Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzu geschätzt.

Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2018

3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von) Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Unternehmen ²				Investitionen ³			
		insgesamt ⁵	mit Investitionen ³	mit Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz		insgesamt ⁴	in Unternehmen mit Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz	Anteil
				Anzahl	%				
VER	Verbrauchsgüterproduzenten	7 955	.	1 124	14,0	10 299 392	6 079 170	375 096	4,0
	20 – 49.....	3 545	2 671	256	7,0	428 523	75 355	14 484	3,0
	50 – 99.....	1 971	1 697	235	12,0	808 974	251 706	36 599	5,0
	100 – 249.....	1 562	1 462	291	19,0	1 756 786	587 108	59 675	3,0
	250 – 499.....	526	.	162	31,0	.	718 903	52 076	3,0
	500 – 999.....	232	.	97	42,0	.	1 144 324	52 166	3,0
	1 000 und mehr.....	119	.	83	70,0	4 040 488	3 301 774	160 097	4,0
EW	Energiegüterproduzenten.....	3 712	3 322	957	1,0	18 150 462	12 233 913	2 348 161	13,0
	unter 20.....	3 712	2 106	426	1,0	4 840 525	3 007 452	892 355	18,0
	20 – 49.....	13	438	139	29,0	893 620	345 550	112 781	13,0
	50 – 249.....	22	576	264	31,0	2 565 760	838 814	406 855	13,5
	250 und mehr.....	30	202	128	63,7	7 305 108	5 165 001	936 171	10,0
nachrichtlich: 37 – 39		4 287	3 561	3 485	41,0	6 212 612	6 088 371	5 662 718	91,0
	unter 20.....	4 287	2 017	1 965	29,0	1 889 742	1 820 700	1 753 243	93,0
	20 – 49.....	-	808	792	80,0	683 806	668 431	629 894	92,0
	50 und mehr.....	-	736	728	98,0	3 639 064	3 599 239	3 279 581	90,2

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

 2 Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr; in der Energieversorgung alle Unternehmen; in der Wasserversorgung werden Unternehmen mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200 000 m³ und mehr, in der Abfallbeseitigung ab 1 Mill. € einbezogen.

3 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbstgestellten Sachanlagen.

4 Die Angaben können aufgrund unterschiedlicher Bearbeitungsstände von den Veröffentlichungen der Allgemeinen Investitionen abweichen.

5 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung, Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzu geschätzt.

Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2018

3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftszweigliederung (H. v. = Herstellung von) Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Investitionen ²											
		davon in den Umweltbereichen (gesamt) ³											
		Abfallwirtschaft		Abwasserwirtschaft		Lärm- und Emissionsschutz		Luftreinhaltung		Arten- und Landschaftsschutz		Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser	
		1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%	1000 EUR	%
VER	Verbrauchsgüterproduzenten	22 751	6,0	79 114	21,0	9 531	3,0	39 132	10,0	977	.	14 351	4,0
	20 – 49	549	4,0	1 077	7,0	200	1,0	498	3,0	100	1,0	630	4,0
	50 – 99	1 221	3,0	3 959	11,0	2 675	7,0	2 220	6,0	60	.	503	1,0
	100 – 249	1 977	3,0	12 528	21,0	1 650	3,0	8 394	14,0	294	.	1 563	3,0
	250 – 499	3 066	6,0	5 881	11,0	1 387	3,0	6 952	13,0	162	.	2 138	4,0
	500 – 999	5 788	11,0	8 222	16,0	842	2,0	4 310	8,0	91	.	3 445	7,0
	1 000 und mehr	10 151	6,0	47 447	30,0	2 777	2,0	16 758	10,0	270	.	6 072	4,0
EW	Energiegüterproduzenten	109 044	5,0	601 788	26,0	16 756	1,0	89 566	4,0	28 455	1,0	64 533	3,0
	unter 20	2 185	.	202 477	23,0	2 649	.	18 744	2,0	1 638	.	11 084	1,0
	20 – 49	3 100	3,0	55 862	50,0	202	.	1 722	2,0	205	.	735	1,0
	50 – 249	17 383	.	180 582	.	1 166	.	20 319	.	1 328	.	15 165	.
	250 und mehr	86 377	.	162 867	.	12 740	.	48 781	.	25 284	.	37 549	.
nachrichtlich:	37 – 39	2 233 264	39,0	3 349 012	59,0	.	.	9 292	.	805	.	64 995	1,0
	unter 20	487 040	28,0	1 246 376	71,0	.	.	100	.	.	.	19 726	1,0
	20 – 49	328 621	52,0	295 074	47,0	6 158	1,0
	50 und mehr	1 417 602	.	1 807 562	.	.	.	9 192	2,0	805	.	24 052	.

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbsterstellten Sachanlagen.

3 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung, Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzu geschätzt.

Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2018

3 (G) Unternehmen, Allgemeine Investitionen und Gesamtinvestitionen für den Umweltschutz nach Umweltbereichen, Wirtschaftszweigen und Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftszweigliederung (H. v. = Herstellung von) ----- Beschäftigtengrößenklasse (Unternehmen mit ... bis ... Beschäftigten)	Investitionen ²							
		davon in den Umweltbereichen (gesamt) ³							
		davon für Maßnahmen zur							
		Klimaschutz		Vermeidung und Verminderung der Emissionen von Kyoto-Treibhausgasen		Nutzung erneuerbarer Energien		Energieeffizienzsteigerung und zur Energieeinsparung	
		1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%	1 000 EUR	%
VER	Verbrauchsgüterproduzenten	209 240	56,0	19 597	9,0	14 018	7,0	175 624	84,0
	20 - 49.....	11 431	79,0	1 157	10,0	1 475	13,0	8 800	77,0
	50 - 99.....	25 960	71,0	1 418	5,0	2 324	9,0	22 218	86,0
	100 - 249.....	33 270	56,0	4 218	13,0	2 373	7,0	26 679	80,0
	250 - 499.....	32 490	62,0	3 388	10,0	5 599	17,0	23 503	72,0
	500 - 999.....	29 467	56,0	2 903	10,0	718	2,0	25 847	88,0
	1 000 und mehr.....	76 622	48,0	6 514	9,0	1 530	2,0	68 578	90,0
EW	Energiegüterproduzenten.....	1 438 020	61,0	165 073	11,0	996 374	69,0	276 573	19,0
	unter 20.....	653 578	73,0	6 514	1,0	604 765	93,0	42 299	6,0
	20 - 49.....	50 957	45,0	7 549	15,0	19 090	37,0	24 317	48,0
	50 - 249.....	170 910	.	38 931	.	48 954	.	83 026	.
	250 und mehr.....	562 574	.	112 080	.	323 563	.	126 932	.
nachrichtlich: 37 - 39	5 350	.	2 464	46,0	777	15,0	2 110	39,0
	unter 20.....
	20 - 49.....
	50 und mehr.....	5 310	1,0	2 464	46,0	737	14,0	2 110	40,0

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Aktivierte Bruttozugänge an erworbenen und selbstgestellten Sachanlagen.

3 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung,

Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzu geschätzt.

Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2018
4 (G) Wert der erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz nach Wirtschaftszweigen

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von)	Unternehmen ²			Wert der erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen		
		insgesamt ³	mit erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen	mit erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz	insgesamt	in Unternehmen mit erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz	für den Umweltschutz gesamt
		Anzahl			1 000 Euro		
B-E	Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	46 659	6 623	250	6 191 389	440 049	50 441
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	438	61	.	28 251	1 143	1 119
05	Kohlenbergbau	7
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas
07	Erzbergbau
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	411	56	.	26 550	1 143	1 119
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
C	Verarbeitendes Gewerbe	38 222	6 281	232	5 801 590	430 940	41 652
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	4 967	572	18	389 102	29 771	3 073
11	Getränkeherstellung	460	95	9	59 960	3 849	2 153
12	Tabakverarbeitung	19
13	H. v. Textilien	649	81	9	24 992	3 841	287
14	H. v. Bekleidung	212	27	.	12 767	536	205
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen	113	18	.	.	20	20
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	999	112	.	89 637	21 126	791
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus	763	119	4	83 689	724	178
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	1 180	154	4	53 615	4 332	1 719
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	54	12	.	24 036	.	.
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	1 263	237	11	256 438	11 185	1 162
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	282	49	.	117 927	70 000	2 550
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	2 942	517	19	404 217	23 316	4 584
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	1 548	233	13	150 896	9 562	1 564
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	891	180	9	149 066	7 348	1 734
25	H. v. Metallerzeugnissen	7 281	1 163	45	685 869	49 293	11 521
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	1 720	301	9	165 509	14 101	851
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	1 948	412	16	469 101	63 262	1 290
28	Maschinenbau	5 485	1 096	32	844 055	50 400	4 506
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	1 041	212	11	1 430 503	64 445	1 663
30	Sonstiger Fahrzeugbau	291	43	.	63 412	37	37
31	H. v. Möbeln	936	131	.	62 061	1 113	947
32	H. v. sonstigen Waren	1 560	241	9	105 479	2 329	665
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	1 618	274	5	152 288	351	154
D	Energieversorgung	2 094	61	13	249 382	7 950	7 654
35	Energieversorgung	2 094	61	13	249 382	7 950	7 654
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	5 905	220	.	112 166	16	16
36	Wasserversorgung	1 618	15	.	1 833	16	16
37	Abwasserentsorgung	1 439	25	.	4 890	.	.
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung	2 731	179	.	105 354	.	.
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung	117	.	.	89	.	.
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten	16 608	2 818	125	2 192 988	183 632	24 706
INV	Investitionsgüterproduzenten	12 621	2 269	65	2 806 285	132 317	7 174
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten	1 411	214	4	95 467	3 269	1 400
VER	Verbrauchsgüterproduzenten	7 955	1 027	42	710 303	112 865	9 491
EW	Energiegüterproduzenten	3 712	90	14	276 012	7 966	7 670
nachrichtlich:	37 - 39	4 287	205	.	110 333	.	.

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Unternehmen des Bergbaus und Verarbeitenden Gewerbes mit 20 Beschäftigten und mehr; in der Energieversorgung alle Unternehmen; in der Wasserversorgung werden Unternehmen mit einer jährlichen Wasserabgabe von 200 000 m³ und mehr, in der Abfallbeseitigung ab 1 Mill. € Umsatz einbezogen.

3 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung, Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzu geschätzt.

Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) 2018

4 (G) Wert der erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz nach Wirtschaftszweigen

Nr. der Klassifikation ¹	Wirtschaftszweiggliederung (H. v. = Herstellung von)	Wert der erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen ³			
		davon für			
		Klimaschutz zusammen	andere Umweltbereiche ² zusammen	davon	
				additiv	integriert
1 000 Euro					
B-E	Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe)	21 741	28 700	18 390	10 310
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1 050	69	.	69
05	Kohlenbergbau
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas
07	Erzbergbau
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
C	Verarbeitendes Gewerbe	15 428	26 224	17 921	8 303
10	H. v. Nahrungs- und Futtermitteln	833	2 240	2 061	179
11	Getränkeherstellung	1 688	466	.	.
12	Tabakverarbeitung
13	H. v. Textilien	113	174	114	60
14	H. v. Bekleidung	205	.	.	.
15	H. v. Leder, Lederwaren und Schuhen	20	.	.	.
16	H. v. Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	755	36	.	.
17	H. v. Papier, Pappe und Waren daraus	160	18	.	.
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	252	1 467	.	.
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung
20	H. v. chemischen Erzeugnissen	700	462	402	60
21	H. v. pharmazeutischen Erzeugnissen	850	1 700	700	1 000
22	H. v. Gummi- und Kunststoffwaren	1 117	3 467	2 650	817
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	1 229	336	270	66
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	1 438	296	249	47
25	H. v. Metallerzeugnissen	1 004	10 516	9 018	1 498
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	61	790	115	675
27	H. v. elektrischen Ausrüstungen	226	1 065	1 022	43
28	Maschinenbau	2 280	2 226	628	1 598
29	H. v. Kraftwagen und Kraftwagenteilen	945	719	394	325
30	Sonstiger Fahrzeugbau	37	.	.
31	H. v. Möbeln	937	10	10	.
32	H. v. sonstigen Waren	475	190	190	.
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	143	10	.	.
D	Energieversorgung	5 262	2 391	469	1 923
35	Energieversorgung	5 262	2 391	469	1 923
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
36	Wasserversorgung
37	Abwasserentsorgung
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung
VOR	Vorleistungsgüterproduzenten	7 587	17 119	14 169	2 950
INV	Investitionsgüterproduzenten	3 988	3 186	1 262	1 924
GEB	Gebrauchsgüterproduzenten	937	464	114	350
VER	Verbrauchsgüterproduzenten	3 967	5 524	2 377	3 147
EW	Energiegüterproduzenten.....	5 262	2 408	469	1 939
nachrichtlich:	37 - 39

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ08).

2 Abfallwirtschaft, Abwasserwirtschaft, Lärm- und Erschütterungsschutz, Luftreinhaltung, Arten- und Landschaftsschutz, Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser

3 Ab dem Berichtsjahr 2018 sind die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 abgeleitete Ergebnisse aus der Allgemeinen Investitionserhebung.

Zu berücksichtigen ist, dass sich die Darstellungseinheiten unterscheiden. Für die Umweltinvestitionen wird das rechtliche Unternehmen dargestellt. In der Allgemeinen Investitionserhebung, Fachserie 4 Reihe 6.1 ist die Darstellungseinheit das statistische Unternehmen nach der EU-Definition, es werden zudem Unternehmen hinzu geschätzt.

Anhang

Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz



2018

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 23/06/2020

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 228/99 643-8950

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 04

- *Bezeichnung der Statistik:* Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe.
- *Berichtszeitraum:* Kalenderjahr, deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, welches im Berichtsjahr endet.
- *Periodizität:* jährlich.
- *Erhebungseinheiten:* Unternehmen und Betriebe des Produzierenden Gewerbes ohne Baugewerbe.
- *Rechtsgrundlage:* § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Umweltstatistikgesetz (UStatG).

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 06

- *Erhebungsinhalte:* Investitionen in Sachanlagen, Wert der erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen sowie Investitionen in immaterielle Vermögenswerte für den Umweltschutz von Unternehmen und Betrieben. Gegliedert nach Wirtschaftszweigen der Abschnitte B bis E NACE 2008, nach Umweltbereichen sowie Beschäftigten- und Umsatzgrößenklassen.
- *Hauptnutzer der Statistik:* Bundesministerien, insbesondere das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) sowie das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), das Statistikeramt der Europäischen Union (Eurostat), Wirtschaftsverbände, Medien, Interessenvertreter des Umweltschutzes sowie Hochschulen und Forschungsinstitute, der Bereich der Umweltökonomischen Gesamtrechnung (UGR) des Bundes und der Länder.

3 Methodik

Seite 07

- *Art der Datengewinnung:* Erhebung auf der Grundlage einer Vollerhebung mit Abschneidegrenze sowie mit Auskunftspflicht (Online-Befragung von Unternehmen/Betrieben).
 - *Erhebungsumfang:* Erhebung bei höchstens 10 000 Unternehmen und Betrieben des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden sowie des Verarbeitenden Gewerbes, Unternehmen der Energieversorgung, der Wasserver- und -entsorgung, der Abfallwirtschaft und der Beseitigung von Umweltverschmutzungen.
- Hinweis:*
Die Angaben über Umweltinvestitionen in den Wirtschaftsabteilungen 37 bis 39 sind aus der Allgemeinen Investitionserhebung abgeleitete Ergebnisse.
- *Berichtsweg:* Dezentrale Befragung durch die Statistischen Ämter der Länder. Das Statistische Bundesamt stellt aus den Länderergebnissen das Bundesergebnis zusammen.
 - *Erhebungsinstrumente:* Online-Befragung mittels Internet Daten Erhebung im Verbund (IDEV).

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 08

- *Nicht-Stichprobenbedingte Fehler:* Abgrenzungsschwierigkeiten bei der Meldung der Investitionen in den integrierten Umweltschutz; Antwortausfälle durch zu späte oder unterlassene Rückmeldung von Unternehmen; Falschangaben
- *Gesamtbewertung:* Die Ergebnisse dieser Erhebung sind als präzise einzustufen. Eine gewisse Unschärfe ergibt sich dennoch durch die Nicht-Stichprobenbedingten Fehler.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 08

- *Veröffentlichung erster Ergebnisse:* Das vorläufige Bundesergebnis wird 16 Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht. Die endgültigen Zahlen liegen 18 Monate nach Ende des Berichtsjahres vor.

6 Vergleichbarkeit

Seite 08

- Die Durchführung der Erhebung erfolgt seit 1975. Bis 1995 wurden die Ergebnisse der Erhebung nach vier Umweltbereichen unterschieden sowie das Baugewerbe mitbefragt. Seit 1996 wurde die Erhebung um zwei Umweltbereiche Naturschutz und Landschaftspflege sowie Bodensanierung erweitert und der Berichtskreis um das Baugewerbe gekürzt. Ab Berichtsjahr 2003 werden auch die integrierten Investitionen für den Umweltschutz befragt. Neu aufgenommen wurde ab Berichtsjahr 2006 der Umweltbereich Klimaschutz unterteilt in Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen, Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz steigernde Maßnahmen und Energiesparmaßnahmen. Auf Grund der Novellierung des § 11 UStatG wurden ab dem Berichtsjahr 2016 einzelne Bezeichnungen der Umweltbereiche an die internationale Klassifikation der Umweltschutzaktivitäten und -ausgaben (CEPA 2000) angepasst. Die Bezeichnungen der sieben Umweltbereiche lauten nunmehr: Abfallwirtschaft, Abwasserwirtschaft,

Lärm- und Erschütterungsschutz, Luftreinhaltung, Arten- und Landschaftsschutz, Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser sowie Klimaschutz.
Die Gliederung der Ergebnisse unterlag mehrfachen Änderungen auf Grund von Umgestaltungen der Systematik der Wirtschaftszweige. Mit der Umstellung von WZ 2003 auf WZ 2008 fielen ab Berichtsjahr 2008 die Zusatzbogen und Merkmale im Bereich der Abwasserbeseitigung und der Abfallentsorgung weg. Es gibt seit Berichtsjahr 2013 nur noch einen Meldewege, die IDEV-Online-Erhebung für Unternehmen und Betriebe.

7 Kohärenz

Seite 09

- *Amtliche Statistik*: Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz (§ 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 UStatG); Erhebung der Waren, Bau- und Dienstleistungen für den Umweltschutz (§ 12 Absatz 1 UStatG); Allgemeine Investitionserhebung im Produzierenden Gewerbe.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 09

- Internet: <https://www.destatis.de>
Kontakt: Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Bonn, Referat G 203 "Umweltökonomische Statistiken", 53117 Bonn, Telefon: +49 (0) 228/99643-8950, Telefax: +49 (0) 228/99643-8976, E-Mail umweltoekonomie@destatis.de

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 10

- keine

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Diese Erhebung wird bei Unternehmen und Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten durchgeführt. Anhand einer Filterfrage in der Erhebung über Allgemeine Investitionen wird ermittelt, ob tatsächlich Umweltschutzinvestitionen getätigt wurden.

Zum Berichtskreis dieser Erhebung gehören nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008, die Unternehmen und Betriebe der folgenden Abschnitte des Produzierenden Gewerbes: B "Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden", C "Verarbeitendes Gewerbe", D "Energieversorgung" und E "Wasser- und -entsorgung; Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen".

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Höchstens 10 000 Unternehmen und Betriebe des Produzierenden Gewerbes ohne Baugewerbe.

1.3 Räumliche Abdeckung

Unternehmensergebnisse für Bund und Bundesländer, Betriebsergebnisse auf Bundesländerebene und nach Regierungsbezirken und Kreisen.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Kalenderjahr: Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, welches im Berichtsjahr endet.

1.5 Periodizität

jährlich

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Die rechtliche Grundlage für diese Erhebung bildet das Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 5. Juli 2017 (BGBl. I S. 2234) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 10 Absatz 5 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben nach § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UStatG in der Untergliederung nach § 11 Absatz 1 Satz 2 und 3 UStatG (den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung ist zu finden unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>).

Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 über die strukturelle Unternehmensstatistik (ABl. L 97 vom 9. April 2008, S. 13).

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 8 Buchstabe a UStatG sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen der genannten Unternehmen und Betriebe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 11a Absatz 1 B Stat G sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter der Länder zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 14 Absatz 4 UStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind.

Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen, § 14 Absatz 5 UStatG. Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- –entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- –entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZ Bund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 16 Absatz 1 UStatG dürfen an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 5 UStatG übermitteln die statistischen Ämter der Länder dem Statistischen Bundesamt die von ihnen erhobenen, anonymisierten Einzelangaben für Zusatzaufbereitungen des Bundes und für die Erfüllung von über- und zwischenstaatlichen Aufgaben.

Nach § 16 Absatz 6 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),

2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Geheim gehalten werden Angaben in Tabellen, die einzelnen Unternehmen zugerechnet werden könnten (primäre Geheimhaltung).

Hierunter fallen Tabellenfelder, die nur Angaben von einem oder zwei Unternehmen enthalten (Fallzahlregel) sowie Tabellenfelder, bei denen ein Unternehmen das Ergebnis maßgeblich bestimmt (Dominanzregel).

Um eine rechnerische Ermittlung dieser Angaben zu verhindern, werden weitere Zellen in den Tabellen geheim gehalten (sekundäre Geheimhaltung).

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Erhebungsmethodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Ergebnisse der Erhebung sind aufgrund einer geringen Antwortausfallrate als zuverlässig einzustufen.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Zum Erhebungsprogramm dieser Jahreserhebung gehören die Erfassung der Investitionen in Sachanlagen und des Wertes der erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen sowie die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte (z. B. Konzessionen, Patente, erworbene Software), die ausschließlich oder überwiegend dem Umweltschutz dienen. Die Angaben werden unterteilt nach den sieben Umweltbereichen: Abfallwirtschaft, Abwasserwirtschaft, Lärm- und Erschütterungsschutz, Luftreinhaltung, Arten- und Landschaftsschutz, Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser sowie Klimaschutz (s. dazu die Erläuterung in der Kurzfassung, Punkt 6: Vergleichbarkeit).

2.1.2 Klassifikationssysteme

Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft NACE Rev. 2 und der daraus abgeleiteten Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), Klassifikation der Umweltschutzaktivitäten CEPA 2000.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Es werden höchstens 10 000 Unternehmen und Betriebe deutschlandweit im Produzierenden Gewerbe erhoben. Das Produzierende Gewerbe umfasst, gemäß § 1 des Gesetzes über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBl. I S. 1181), das zuletzt durch Artikel 271 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, die Wirtschaftsbereiche Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Verarbeitendes Gewerbe, Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen sowie Baugewerbe.

Sachanlagen für den Umweltschutz sind Anlagen bzw. Maßnahmen, deren Zweck der Schutz der Umwelt vor schädlichen Einflüssen ist. Es werden nur produktionsbezogene Sachanlagen angegeben, die Emissionen (potenziell) bei Produktionstätigkeit begrenzen oder vermeiden.

Zu den **Investitionen für den Umweltschutz** gehören alle getätigten Investitionen in Sachanlagen, die der Verringerung, Vermeidung oder Beseitigung von Emissionen in die Umwelt dienen oder eine schonendere Nutzung der Ressourcen ermöglichen. Bei Unternehmen, Betrieben, oder fachlichen Unternehmensteilen mit wirtschaftlicher Tätigkeit in den Wirtschaftszweigen Abwasser-, Abfallentsorgung oder Beseitigung von Umweltverschmutzungen sind Umweltschutzinvestitionen im Sinne der Erhebung alle getätigten Investitionen, die für die Ausführung der Tätigkeiten in diesen Bereichen relevant sind. Nicht miteinbezogen werden hier lediglich Investitionen in die Verwaltung.

Bei den **erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen** für den Umweltschutz wird der Wert dieser Sachanlagen ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer der im Geschäftsjahr über mittel- oder langfristige Miet- bzw. Pachtverträge angegeben, soweit sie nicht beim Leasingnehmer aktiviert sind.

Unterschieden wird nach **additiven und integrierten Umweltschutzmaßnahmen**:

Additive ("End-of-Pipe") Umweltschutzmaßnahmen sind in der Regel separate, vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen. Sie sind dem Produktionsprozess nachgeschaltet, um entstandene Emissionen zu vermindern oder zu beseitigen.

Die Umweltbelastung wird bei **integrierten Umweltschutzmaßnahmen** direkt bei der Leistungserstellung z. B. im Produktionsprozess vermindert.

Die **Abfallwirtschaft** umfasst die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG).

Der **Abwasserwirtschaft** dienen Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge und der Abwasserfracht bestimmt sind.

Dem **Lärm- und Erschütterungsschutz** dienen Maßnahmen zur Verringerung oder Vermeidung der Entstehung sowie der Ausbreitung von Geräuschen sowie der Schutz vor Erschütterungen.

Der **Luftreinhaltung** dienen Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen in Abgasen und Abluft.

Dem **Arten- und Landschaftsschutz** dienen Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Neugestaltung des naturgemäßen Erscheinungsbildes von Boden und Vegetation sowie zum Schutz der Tierwelt.

Dem **Schutz und der Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser** dienen Maßnahmen, welche darauf abzielen, das Eindringen von Schadstoffen zu verhindern, Böden und Gewässer zu reinigen und den Boden vor Erosion und anderweitiger physischer Degradation sowie vor Versalzung zu schützen.

Dem **Klimaschutz** dienen Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung der Emissionen von Treibhausgasen (nach Kyoto-Protokoll), Maßnahmen zur Nutzung von erneuerbaren Energien sowie Maßnahmen zum Einsparen von Energie oder zur Steigerung der Energieeffizienz.

2.2 Nutzerbedarf

Die Ergebnisse dieser Erhebung liefern Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeit für den Umweltschutz von Unternehmen und Betrieben im Produzierenden Gewerbe.

Zu den Hauptnutzern dieser Erhebung zählen die Bundesministerien, insbesondere das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) sowie das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), das Statistikamt der Europäischen Union (Eurostat), Wirtschaftsverbände, Medien, Interessenvertreter des Umweltschutzes sowie Hochschulen und Forschungsinstitute, der Bereich der Umweltökonomischen Gesamtrechnung (UGR) des Bundes und der Länder.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Interessen der Hauptnutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung: In regelmäßigen Fachtagungen und Treffen werden die Anforderungen an die statistische Erhebung überprüft und gegebenenfalls erweitert. Die von Seiten der Ministerien, Verbänden sowie Instituten und der Wirtschaft gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsmodus lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die Verbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe ist dezentral organisiert. Zudem handelt es sich hierbei um eine Primärerhebung. Auskunftspflichtig sind die Inhaber(innen) oder Leiter(innen) der Unternehmen/Betriebe im Produzierenden Gewerbe.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Vorbereitung zur Datengewinnung erfolgt im Statistischen Bundesamt durch Anpassung der Erhebungsunterlagen und der Erfassungsprogramme in Abstimmung mit den Statistischen Ämtern der Länder.

Die Befragung wird von den Statistischen Ämtern der Länder online durchgeführt. Im Frühjahr werden die Heranziehungsbescheide per Post von den Statistischen Ämtern der Länder an die Berichtspflichtigen verschickt. Der Berichtspflichtige füllt die Online-Erhebung für das Unternehmen aus und schickt die Meldung online per IDEV an die Statistischen Ämter der Länder zurück (Meldeweg 11). Bei Mehrbetriebs- oder Mehrländerunternehmen leitet das Unternehmen die Zugangsdaten zum Online-Fragebogen an seine dazugehörigen Betriebe weiter. Die Betriebe füllen den Meldeweg 11-B aus und melden an das Landesamt zurück. Das Unternehmen sendet die ausgefüllte Unternehmensmeldung an das Statistische Landesamt des Unternehmenssitzes zurück.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Fehlerquellen werden in der Phase der Aufbereitung durch gründliche Plausibilitätskontrollen und eine automatisierte Datenerfassung entgegengewirkt.

Das Statistische Bundesamt sammelt die Länderergebnisse und erstellt daraus das Bundesergebnis. Bei der Ergebnisdarstellung auf Bundesebene werden nur Daten auf Unternehmensebene ausgewiesen. Die Statistischen Ämter der Länder bereiten die erhobenen Daten auf Betriebsebene für regionale Darstellungen und Veröffentlichungen auf. Eine Hochrechnung findet nicht statt.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

entfällt

3.5 Beantwortungsaufwand

Um die Belastung der Unternehmen/Betriebe so gering wie möglich zu halten, werden bei dieser Erhebung im Verarbeitenden Gewerbe keine Einheiten mit weniger als 20 Beschäftigten befragt. Die Anzahl der zu befragenden Einheiten wurde ab dem Berichtsjahr 2006 von 15 000 auf 10 000 herabgesetzt. Zudem werden für Zwecke der Plausibilitätskontrolle und der Ergebnisdarstellung bestimmte Erhebungsmerkmale wie z. B. die Höhe der Gesamtinvestitionen und die Höhe des Umsatzes nicht gesondert erhoben, da dies bereits im Rahmen der Investitionserhebungen im Produzierenden Gewerbe geschieht.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse dieser Jahrerhebung als präzise einzustufen. Eine gewisse Unschärfe ergibt sich dennoch durch Nicht-Stichprobenbedingte Fehler sowie durch konzeptionell schwierig abzugrenzende Merkmale, wie Investitionen in den integrierten Umweltschutz (s. Ziffer 2.1.3, S. 6).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

entfällt

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Eine Ergebnisverzerrung kann durch bewusste oder unbewusste Falschangaben verursacht werden. In den Statistischen Ämtern der Länder werden zur Prüfung auf Vollständigkeit und Qualität der Angaben sog. Plausibilitätskontrollen vollzogen. Dazu gehören auch Rückfragen bei den Firmen im Falle von Auffälligkeiten. Auf diese Weise werden versehentliche oder fehlende Eintragungen weitgehend erkannt und korrigiert.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

entfällt

4.4.2 Revisionsverfahren

entfällt

4.4.3 Revisionsanalysen

entfällt

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Erhebungsunterlagen werden im Frühjahr nach dem jeweiligen Berichtsjahr von den Statistischen Ämtern der Länder versandt. Das vorläufige Bundesergebnis der Erhebung liegt in der Regel 16 Monate nach Ende des Berichtsjahres vor.

Das endgültige Bundesergebnis der Erhebung wird in der Regel 18 Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht. Erfahrungsgemäß entnehmen die Unternehmen und Betriebe die meisten Angaben ihren Jahresabschlüssen. Aus diesem Grund erfolgt die jährliche Erhebung der Umweltschutzinvestitionen von März bis Dezember des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres. In diesem Zeitraum erfolgt in den einzelnen Statistischen Ämtern der Länder u. a. der Rücklauf der versandten Erhebungsbogen, d. h. die eingegangenen Erhebungsbogen werden geprüft, erfasst und fehlerbereinigt, wobei z. T. auch schriftliche und/oder mündliche Rückfragen erforderlich sind.

5.2 Pünktlichkeit

Die Ergebnisse der Erhebung werden frühestens 18 Monate nach dem Ende des Berichtsjahres veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Diese dezentrale Erhebung wird bundesweit durchgeführt. Eine räumliche Vergleichbarkeit der einzelnen Bundesländer erfolgt im Statistikportal www.statistik-portal.de sowie als Tabelle 5 in der Fachserie 19 Reihe 3.1. Zur Erfüllung EU-rechtlicher Berichtspflichten kann auf Europaebene eine jährliche räumliche Vergleichbarkeit erfolgen.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die jährliche Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz erfolgt seit dem Jahr 1975. Bis 1995 wurden die Ergebnisse der Erhebung nach vier Umweltbereichen (Abfallwirtschaft, Gewässerschutz, Lärmbekämpfung und Luftreinhaltung) unterschieden sowie das Baugewerbe befragt. Seit 1996 wird das Baugewerbe nicht mehr in die Erhebung einbezogen und um zwei weitere Umweltbereiche erweitert: Naturschutz/Landschaftspflege sowie Bodensanierung. Ab Berichtsjahr 2003 werden auch die integrierten Investitionen für den Umweltschutz erfragt. Seit dem Berichtsjahr 2006 wurde diese Erhebung um den Umweltbereich Klimaschutz ergänzt. Auf Grund der Novellierung des § 11 UStatG wurden ab dem Berichtsjahr 2016 einzelne Bezeichnungen der Umweltbereiche an die internationale Klassifikation der Umweltschutzaktivitäten und -ausgaben (CEPA 2000) angeglichen. Die Bezeichnungen der sieben Umweltbereiche lauten nunmehr: Abfallwirtschaft, Abwasserwirtschaft, Lärm- und Erschütterungsschutz, Luftreinhaltung, Arten- und Landschaftsschutz, Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser sowie Klimaschutz.

Die Gliederung der Ergebnisse wurde bis einschließlich 1994 nach der Systematik der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1979 (WZ 79), danach nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93), ab Berichtsjahr 2003 nach WZ2003 und ab 2008 nach der WZ 2008 dargestellt. Mit der Umstellung auf WZ 2008 fielen ab Berichtsjahr 2008 die Zusatzbogen und schließlich Merkmale im Bereich der Abwasserbeseitigung und der Abfallentsorgung weg. Es gibt seit Berichtsjahr 2008 zwei Meldewege, die Erhebungsbogen 111 für Unternehmen und 111-B für dazugehörige Betriebe.

Ab 1991 werden die Ergebnisse für die alten und neuen Bundesländer zusammen ausgewiesen.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Das Umweltstatistikgesetz von 2005 beschreibt in den §§ 11 und 12 unterschiedliche Erhebungen: die "Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz" (§ 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UStatG), die "Erhebung der laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz" (§ 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 UStatG) und die "Erhebung der Waren und Dienstleistungen für den Umweltschutz" (§ 12 Absatz 1 UStatG). Diese Erhebungen befassen sich mit der ökonomischen Dimension des Umweltschutzes, sie werden deswegen auch als die umweltökonomischen Statistiken bezeichnet. Diese Statistiken kann man in zwei Gruppen unterteilen, wobei die beiden ersten Erhebungen die Aufwendungen erfassen, die der gewerblichen Wirtschaft durch die Vermeidung, Verringerung oder Beseitigung der Emissionen entstehen, während die zuletzt genannte Erhebung das Angebot von Umweltschutzgütern und -dienstleistungen darstellt.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Eine enge Beziehung besteht vor allem im Rahmen der Berichtsreisermittlung und -verwaltung, der Plausibilitätsprüfung (Abgleich mit Fremdmaterial) und Ergebnisdarstellung (Höhe der Gesamtinvestitionen, Beschäftigte und Umsatz) zur Allgemeinen Investitionserhebung im Produzierenden Gewerbe.

Die Ergebnisse bilden einen wichtigen Baustein für die Umweltökonomische Gesamtrechnung (UGR). Dort werden mit Hilfe der Ausgangsdaten "Investitionen für den Umweltschutz" und der Addition der "laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz" die volkswirtschaftlichen Gesamtausgaben für den Umweltschutz berechnet.

7.3 Input für andere Statistiken

Weitere Berechnungen über die Aktivitäten im Umweltschutz außerhalb des Produzierenden Gewerbes werden von den Umweltökonomischen Gesamtrechnungen (UGR) vorgenommen. Mit Hilfe der Ausgangsdaten der "Investitionen für den Umweltschutz" und der "laufenden Aufwendungen für den Umweltschutz" werden die volkswirtschaftlichen Gesamtausgaben für den Umweltschutz in jeweiligen und konstanten Ergebnissen berechnet.

In den Ergebnissen der UGR sind neben den Investitionen für den Umweltschutz des Produzierenden Gewerbes auch die des Staates enthalten.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Im Juni 2020 wurde eine Pressemitteilungen mit Zahlen aus der Fachserie veröffentlicht.

Veröffentlichungen

In der Fachserie 19, Reihe 3.1 sind detaillierte Ergebnisse zur Erhebung der "Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe" veröffentlicht und stehen als kostenloser Download, unter Gesellschaft und Umwelt, Umwelt, Umweltökonomie im Publikationsangebot zur Verfügung. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Umwelt/Umwelt/Umweltoekonomie/_inhalt.html#sprg238680

Das Statistische Bundesamt bietet unter dem oben genanntem Link Tabellen und Grafiken an.

Online-Datenbank

Ferner sind unter der Datenbank [GENESIS-Online](#) 32511 regional gegliederte Tabellen und Graphiken zur Erhebung "Investitionen für den Umweltschutz im Produzierenden Gewerbe" kostenfrei abrufbar.

Zugang zu Mikrodaten

Anonymisierte Mikrodaten zur On-Site-Nutzung (Gastwissenschaftler, Datenfernverarbeitung) gemäß § 16 Absatz 6 BStatG stehen über das Forschungsdatenzentrum Baden-Württemberg zur Verfügung.

Sonstige Verbreitungswege

Kontakt: Statistisches Bundesamt, Zweigstelle Bonn, Referat G 203 "Umweltökonomische Statistiken"

53117 Bonn, Telefon: +49 (0) 228/99643-8950, Telefax. +49 (0) 228/99643-8976,

E-Mail umweltoekonomie@destatis.de

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

"Die Erhebungen nach dem neuen Umweltstatistikgesetz von 2005" erschienen in der Monatszeitschrift des Statistischen Bundesamtes "Wirtschaft und Statistik (WiSta) 5/2006" und "Die umweltökonomischen Statistiken bis 2010" erschienen in Wirtschaft und Statistik (WiSta) 10/2012.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

entfällt

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

entfällt

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

entfällt

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

entfällt

Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2018 bei Unternehmen

11 |

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon:

E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der beigefügten Unterlage.

Identnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)_____
Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008)**Bitte beachten Sie:**Es werden additive und integrierte **Umweltschutzinvestitionen** erhoben.

Beim Umweltbereich Klimaschutz wird nicht zwischen additiven und integrierten Maßnahmen unterschieden.

Bitte tragen Sie hier die Höhe der Investitionen für den Umweltschutz und/oder den Wert der erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz für die gesamte Maßnahme in das entsprechende Feld ein. Ihre Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände für den Umweltschutz tragen Sie bitte ebenfalls ein.

Bitte tragen Sie Ihre Angaben nach Hauptzweck der Anlage bei dem jeweiligen Umweltbereich in die hierfür vorgesehenen weißen Felder ein. Bitte geben Sie keine Beträge mehrfach an.

Beachten Sie bitte bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **14** auf den Seiten 1 bis 3 in der separaten Unterlage.

Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das im Berichtsjahr endet.

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Zeigen Sie uns bitte hier an, wenn Sie für das Berichtsjahr keine Investitionen für den Umweltschutz getätigt haben (Fehlanzeige).

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008) _____ Sst 1-9 Identnummer (bei Rückfragen bitte angeben)

A Investitionen in Sachanlagen für den Umweltschutz 2018 1

Umweltbereiche	Additiv 2		Integriert 3		Insgesamt	
	Volle Euro					
1 Abfallwirtschaft 4	03	_____	04	_____	02	_____
2 Abwasserwirtschaft 5	06	_____	07	_____	05	_____
3 Lärm- und Erschütterungs- schutz 6	09	_____	10	_____	08	_____
4 Luftreinhaltung 7	12	_____	13	_____	11	_____
5 Arten- und Landschaftsschutz ... 8	15	_____	16	_____	14	_____
6 Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Ober- flächenwasser 9	18	_____	19	_____	17	_____
7 Klimaschutz						
7.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen 10					20	_____
7.2 Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien 11					21	_____
7.3 Energieeffizienz steigernde Maßnahmen und Energie- sparmaßnahmen 12					22	_____
Summe der Investitionen (1-6; 7.1; 7.2; 7.3) zusammen						_____

B Wert der erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz 2018 13

Umweltbereiche	Additiv 2		Integriert 3		Insgesamt	
	Volle Euro					
1-6 Alle Umweltbereiche	24	_____	25	_____	23	_____
7 Klimaschutz					26	_____
Wert der erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen zusammen (1-7)						_____

C Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände für den Umweltschutz 2018 **14**

Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände soweit nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) aktiviert

Volle Euro

Konzessionen, Patente, Lizenzen, Warenzeichen u.Ä. | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Erworben Software | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2018 bei Unternehmen

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die jährliche Erhebung über Investitionen für den Umweltschutz wird bundesweit bei höchstens 10 000 Unternehmen und Betrieben des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, des Verarbeitenden Gewerbes sowie der Energie und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen durchgeführt. Ihre Ergebnisse liefern Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeit für den Umweltschutz. Sie dient für Zwecke der Umweltpolitik und als Grundlage zur Erfüllung EU-rechtlicher Berichtspflichten.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Umweltstatistikgesetz (UStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UStatG in der Untergliederung nach § 11 Absatz 1 Satz 2 und 3 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 8 Buchstabe a UStatG sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen der genannten Unternehmen und Betriebe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 14 Absatz 4 UStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind. Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen, § 14 Absatz 5 UStatG. Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen des Bundes und der Länder angehalten werden.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Nach §23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 16 Absatz 1 UStatG dürfen an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 5 UStatG übermitteln die statistischen Ämter der Länder dem Statistischen Bundesamt die von ihnen erhobenen, anonymisierten Einzelangaben für Zusatzaufbereitungen des Bundes und für die Erfüllung von über- und zwischenstaatlichen Aufgaben.

Nach § 16 Absatz 6 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung, Statistikregister

Name, Anschrift, Telefonnummern und Adressen für elektronische Post der Erhebungseinheit sowie Name, Telefonnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift der Erhebungseinheit sowie die Identnummer werden im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahre aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter

<https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2018 bei Unternehmen

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Erhebungseinheit

Die Erhebung erstreckt sich auf Unternehmen der Abschnitte

B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

C Verarbeitendes Gewerbe

D Energieversorgung

E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen

der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft NACE Rev. 2 und der daraus abgeleiteten deutschen Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Als Unternehmen gilt die kleinste rechtlich selbstständige Einheit, die aus handels- und/oder steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und einen Jahresabschluss aufstellen muss,

einschl. aller Verwaltungs- und Hilfsbetriebe u. Ä. sowie auch aller nichtproduzierenden Teile (z. B. Handelsabteilungen), jedoch ohne Zweigniederlassungen im Ausland und rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften. Die Meldung ist auch von Eigenbetrieben der öffentlichen Hand abzugeben.

Umfasst das Unternehmen mehr als einen Betrieb, ist mit dieser Unternehmensmeldung auch für die Betriebe des Unternehmens eine Meldung abzugeben (Fragebogen 111-B).

Die folgenden **Definitionen der Investitionen in Sachanlagen für den Umweltschutz** wie auch der additiven („End-of-Pipe“) und integrierten Umweltschutzinvestitionen folgen im Wesentlichen den Kapiteln 3 und 4 der **VDI-Richtlinie 3800** „Ermittlung der Aufwendungen für Maßnahmen zum betrieblichen Umweltschutz“ vom Dezember 2001.

Erläuterungen zum Fragebogen

Die Erläuterungen zu den Definitionen der Investitionen für den Umweltschutz entnehmen Sie **1** bis **3**. Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu den Umweltbereichen ab **4**.

1 Von den Gesamtinvestitionen zählen diejenigen zu den Investitionen in Sachanlagen für den Umweltschutz, die eine Verringerung oder Vermeidung von schädlichen Emissionen in die Umwelt bewirken bzw. den Einsatz von Ressourcen reduzieren. Ob die Investition auf rechtlicher oder freiwilliger Basis beruht, ist für die Erhebung nicht von Bedeutung. Diese begrenzen oder vermeiden Emissionen, die (potenziell) bei einer Produktionstätigkeit entstehen.

Bei Unternehmen, Betrieben oder fachlichen Unternehmensteilen, deren wirtschaftliche Tätigkeit in dem Bereich der ...

... **Energieerzeugung** liegt, sind Klimaschutzinvestitionen im Sinne der Erhebung alle getätigten Investitionen, die mit der Erzeugung und Bereitstellung erneuerbarer Energien verbunden sind oder der Steigerung der Energieeffizienz dienen.

... **Abwasser-, Abfallentsorgung oder Beseitigung von Umweltverschmutzungen** liegt, sind Umweltschutzinvestitionen im Sinne der Erhebung alle getätigten Investitionen, die für die Ausführung der Tätigkeiten in diesen Bereichen relevant sind. Ausgenommen werden hier lediglich Investitionen in die Verwaltung.

Als **Investitionen** in Sachanlagen für den Umweltschutz gelten ...

... im Geschäftsjahr aktivierte Bruttozugänge, ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer, an erworbenen und selbst erstellten Sachanlagen des Anlagevermögens oder Teilen davon, die vollständig oder teilweise dem Umweltschutz dienen (Grundstücke ohne eigene Bauten, bebaute Grundstücke, Bauten, technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung).

... dem Umweltschutz dienende aktivierte Leasinggüter.

... noch im Bau befindliche Umweltschutzanlagen, sofern in der Bilanz aktiviert.

Zuschüsse der öffentlichen Hand für die Umweltschutzinvestitionen sind in den von Ihnen zu meldenden Beträgen mit anzugeben.

2 Additive („End-of-Pipe“) Umweltschutzmaßnahmen sind in der Regel separate, vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen. Sie lassen sich eindeutig und vollständig dem Umweltschutz zuordnen. Sie können dem Produktionsprozess vor- oder nachgeschaltet sein, um Emissionen zu vermeiden bzw. entstandene Emissionen zu verringern.

3 Integrierte Umweltschutzmaßnahmen vermindern Umweltbelastungen direkt bei der Leistungserstellung. Sie unterteilen sich in ...

... **anlageintegrierte** Maßnahmen, welche mit dem Produktionsprozess verbunden sind und zugleich als technische Elemente der Produktionsanlage einzeln nachweisbar sind.

... **prozessintegrierte** Maßnahmen, bei denen der gesamte Prozess einer Leistungserstellung im Vergleich mit einer herkömmlichen Technik zu einer Minderung der Umweltbelastung führt. Einzelne Komponenten zur Minderung der Umweltauswirkungen sind nicht bestimmbar.

Bezüglich der Ermittlung anlagenintegrierter Maßnahmen empfiehlt es sich bereits in der Phase der Investitionsplanung Anlagenkataster zu erstellen, in denen Anlagenteile, die dem Umweltschutz dienen, gekennzeichnet sind. Der umweltrelevante Anteil prozessintegrierter Maßnahmen lässt sich durch die zusätzlichen Aufwendungen im Vergleich zu einer Anlage ohne diese positiven Umweltauswirkungen bestimmen.

In den Fällen, in denen keine exakten Angaben zur Höhe der integrierten Umweltschutzinvestitionen ermittelt werden können, sind qualifizierte Schätzungen möglich.

4 Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft umfasst Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen zur Sammlung, Beförderung, Behandlung, Verwertung, Beseitigung und Vermeidung von Abfällen, einschließlich gefährlicher Abfälle und sonstigen Maßnahmen der Abfallwirtschaft im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

– Beispiele für additive Maßnahmen

Deponien, Zwischenlager, Abfallverbrennungsanlagen, Trenn- und Sortieranlagen, Müllpressen, Feuerungsanlagen zur Mitverbrennung von Abfällen, Pilotanlagen zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen der Abfallwirtschaft.

– Beispiele für integrierte Maßnahmen

Prozesse zur Verringerung des Abfallvolumens bei der Herstellung von Produkten sowie bei der Behandlung von Abfällen, Wiedereinsatz von Abfällen im Produktionsprozess.

5 Abwasserwirtschaft

Die Abwasserwirtschaft umfasst Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge bzw. Abwasserfracht (Verringerung oder Beseitigung von Feststoffen und gelösten Stoffen sowie zur Verringerung der Wärmemenge) bestimmt sind. Einzu-beziehen sind auch Technologien für die Wasserkreislauf-führung. Ausgenommen ist der Hochwasserschutz.

– Beispiele für additive Maßnahmen

Kanalisation, Trockenbeete, Abwasser- und Klärschlammbehandlungsanlagen, Kühlanlagen für Kühl- und Abwasser, Anlagen zur Wasserkreislauf-führung.

– Beispiele für integrierte Maßnahmen

Geschlossene Prozess- und Kühlwasserkreisläufe, geschlossene Wasserreinigungssysteme, Einführung von Luftkühlungssystemen anstelle von Kühlwassersystemen, Deionisation von Prozesswasser zur Reduktion der Chemikalienkonzentration, technische Umstellung auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die nicht wasser-gefährdend sind.

6 Lärm- und Erschütterungsschutz

Dem Lärm- und Erschütterungsschutz dienen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen, die Geräusche verringern oder vermeiden sowie deren Ausbreitung verhindern. Einzu-beziehen sind auch Maßnahmen zum Schutz vor Erschütterungen. Ausgenommen ist der Lärm- und Erschütterungsschutz, der dem Arbeitsschutz dient.

– Beispiele für additive Maßnahmen

Lärmschutzwände, -mauern, -wälle, Schwingungsisolierung und Sonderfundamente bei technischen Anlagen und Maschinen, Schallschleusen, separate Sachanlagen für Messung, Kontrolle, Analyse u. Ä.

– Beispiele für integrierte Maßnahmen

Ausrüstungs- und Maschinenteile zur Vermeidung von Lärm und Schwingungen; Kessel, Feuerungen, Brenner oder Komponenten mit niedrigen Lärmemissionen.

7 Luftreinhaltung

Der Luftreinhaltung dienen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen (Rauch, Ruß, Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe) in Abgas und Abluft (ohne Treibhausgase). Ausgenommen sind Maßnahmen, die dem Arbeitsschutz dienen.

– Beispiele für additive Maßnahmen

Entstaubungs-, Entschwefelungs- und Entstickungsanlagen, Anlagen zur Verminderung der Emission von Gerüchen oder Kohlenwasserstoffen, nachgeschaltete Kondensationsvorrichtungen, Abluftfilter.

– Beispiele für integrierte Maßnahmen

Katalysatoren, katalytische NOx-Reiniger, Niedrig-NOx-Brenner, umweltfreundlichere Kompressoren, computer-gesteuerte optimierte Feuerungsanlagen, anlageninterne Systeme zur internen Vermeidung bzw. Rückführung von Rauchgasen (z. B. Katalysator), luftdichte Förderbänder.

8 Arten- und Landschaftsschutz

Der Arten- und Landschaftsschutz umfasst Maßnahmen, die auf den Schutz und die Wiederansiedlung von Tier- und Pflanzenarten, den Schutz und die Wiederherstellung von Ökosystemen und Lebensräumen sowie den Schutz und die Wiederherstellung von natürlichen und semi-natürlichen Landschaften abzielen. Ausgenommen sind Maßnahmen, die dem Landschaftsgartenbau zuzuordnen sind.

– Beispiele für additive Maßnahmen

Befestigungen, Schutzsysteme für Wildtiere wie Wildtierbrücken, -zäune etc., Biotopgestaltung, Ausgleichsmaßnahmen (z. B. Bepflanzungen).

– Beispiele für integrierte Maßnahmen

Präventionsmaßnahmen für Natur und Landschaft.

9 Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser

Den Schutz und die Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser umfassen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen, welche darauf abzielen, das Eindringen von Schadstoffen zu verhindern, Böden und Gewässer zu reinigen und den Boden vor Erosion und anderweitiger physischer Degradation sowie vor Versalzung zu schützen. Hierzu zählt auch die Überwachung und Kontrolle der Boden- und Grundwasserverschmutzung.

– Beispiele für additive Maßnahmen

Anlagen und Einrichtungen zur Abdichtung oder zur Behandlung kontaminierter Böden, Sicherheitsvorrichtungen für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

– Beispiele für integrierte Maßnahmen

Einrichtungen zur Einschränkung der Grundwasser-nutzung wie z. B.

– Pumpen, die für den Betrieb von Anlagen mit einer geringeren Grundwasserentnahme auskommen.

– Anlagen zur Gebäudekühlung und -heizung oder zur Kühlung von Industrieanlagen mittels Grundwasserentnahme, beispielsweise Grundwasser-Geothermieanlagen: Wenn diese Anlagen durch bessere Kompressoren und Leitungen mit geringerem Durchmesser weniger Grundwasser abpumpen, wäre das eine Maßnahme für den Umweltschutz.

Austausch von PCB-haltigen Elektrokabeln, Verzicht auf Hochspannung in Ölkabeln, Überfüllschutz für Container.

Klimaschutz

Dem Klimaschutz dienen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung der Emission von Treibhausgasen (nach Kyoto-Protokoll: Kohlendioxid, Methan, Distickstoffoxid, teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe, perfluorierte Kohlenwasserstoffe, Schwefelhexafluorid, Stickstofftrifluorid). Zum Klimaschutz gehören Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen zum Einsparen von Energie oder zur Steigerung der Energieeffizienz.

Zwischen den folgenden drei Bereichen wird unterschieden:

10 Vermeidung und Verminderung der Emission von Treibhausgasen nach Kyoto-Protokoll:

- Kohlendioxid,
- Methan,
- Distickstoffoxid,
- halogenierte Fluorkohlenwasserstoffe,
- perfluorierte Kohlenwasserstoffe,
- Schwefelhexafluorid wie z. B. Fassung und Nutzung von Klär-, Deponie- und Grubengasen (Methan),
- Ersatz von herkömmlichen Klima- und Kälteanlagen durch Anlagen mit halogenfreien Kältemitteln,
- Umstellung auf halogenfreie Treibmittel und
- allgemeiner Verzicht auf den Einsatz von Klimagasen in Produktionsprozessen.

11 Nutzung erneuerbarer Energien wie z. B.

- Wasserkraft (einschließlich der Wellen-, Gezeiten- und Strömungsenergie),
- Windenergie,
- solare Strahlungsenergie,
- Geothermie,
- Energie aus Biomasse (einschließlich Nutzung von Bio-, Deponie- und Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie) und
- Technologien zur Speicherung von erneuerbaren Energien.

12 Steigerung der Energieeffizienz bzw. Energiesparmaßnahmen wie z. B.

- Wärmetauscher (Wärmerückgewinnung),
- Wärmepumpen,
- Kraft-Wärme-Kopplung,
- Wärmedämmung von Anlagen und Produktionsgebäuden,
- Austausch der Heizungs- und Wärmetechnik durch umweltverträglichere oder alternative Techniken und
- effiziente Netze.

Bei Investitionen in die Steigerung der Energieeffizienz im Falle von **Hochöfen und Kraftwerksneubauten** ist nur der Teilbetrag der Investition zu berücksichtigen, der auf die Steigerung der Energieeffizienz gegenüber einer verfügbaren Vergleichsanlage bezogen ist. Über Vergleichsrechnungen kann ermittelt werden, wie viel besser der Wirkungsgrad der neuen Anlage im Vergleich zum Durchschnitt ist. Dieser Teil ist monetär zu schätzen und als Klimaschutzinvestition anzugeben.

13 Erstmals gemietete und gepachtete neue Sachanlagen

Bitte hier keine Jahresmieten oder den Bestand angeben, sondern die Zugänge. Hier ist der Wert ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer der im Geschäftsjahr über mittel- oder langfristige Miet- bzw. Pachtverträge erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz anzugeben, soweit sie nicht beim Leasingnehmer aktiviert sind. Nicht einzubeziehen sind die Anmietungen von Sachanlagen für die Mietdauer von bis zu einem Jahr sowie von gebrauchten Investitionsgütern.

14 Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände

Ein immaterieller Vermögensgegenstand ist ein nicht-physischer Vermögenswert im Eigentum einer Firma, der in der Unternehmensbilanz erfasst werden kann. In der Regel dienen immaterielle Werte langfristig dem Geschäftsbetrieb und sind damit dem Anlagevermögen zuzurechnen. Für den vorliegenden Erhebungsbereich dienen diese Vermögensgegenstände dem Umweltschutz.

Nach § 266 des Handelsgesetzbuches (HGB) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 4100–1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juli 2018 (BGBl. I S. 1102) geändert worden ist, gehören zu den immateriellen Vermögensgegenständen konkret erfassbare Rechte und Werte, darauf geleistete Anzahlungen und der Geschäfts- oder Firmenwert.

Hier sind die im Geschäftsjahr auf dem Anlagenkonto nach dem HGB aktivierten Bruttozugänge an

- **Konzessionen, Patenten, Lizenzen, Warenzeichen, Umweltzertifizierungen und ähnlichen Rechten** sowie an
- **Software** einschließlich Softwarelizenzen, die entgeltlich erworben wurde,

anzugeben, soweit sie länger als ein Jahr im Geschäftsbetrieb genutzt werden.

Die vorstehenden Positionen sind mit den Anschaffungskosten zu bewerten, wobei Investitionen in beschaffte Software den Kaufpreis, einschließlich Einfuhrzölle und einbehaltene Verbrauchsteuern, sowie direkt zurechenbare Kosten für die Vorbereitung der Software auf ihre beabsichtigte Nutzung beinhalten.

Nicht einzubeziehen sind der Geschäfts- oder Firmenwert sowie geleistete Anzahlungen. Nach § 248 Absatz 2 HGB sind selbstgeschaffene Marken, Drucktitel, Verlagsrechte, Kundenlisten oder vergleichbare Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ebenfalls nicht zu melden.

Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2018 bei Betrieben

11 I–B

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon:

E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der beigefügten Unterlage.

Identnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008)

Bitte beachten Sie:

Es werden additive und integrierte **Umweltschutzinvestitionen** erhoben.

Beim Umweltbereich Klimaschutz wird nicht zwischen additiven und integrierten Maßnahmen unterschieden.

Bitte tragen Sie hier die Höhe der Investitionen für den Umweltschutz und/oder den Wert der erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz für die gesamte Maßnahme in das entsprechende Feld ein.

Bitte tragen Sie Ihre Angaben nach Hauptzweck der Anlage bei dem jeweiligen Umweltbereich in die hierfür vorgesehenen weißen Felder ein. Bitte geben Sie keine Beträge mehrfach an.

Beachten Sie bitte bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **13** auf den Seiten 1 bis 3 in der separaten Unterlage.

Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, so ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das im Berichtsjahr endet.

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

Zeigen Sie uns bitte hier an, wenn Sie für das Berichtsjahr keine Investitionen für den Umweltschutz getätigt haben (Fehlanzeige).

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Nr. des Wirtschaftszweiges (WZ 2008) _____ Sst 1-9 Identnummer (bei Rückfragen bitte angeben)

A Investitionen in Sachanlagen für den Umweltschutz 2018 1

Umweltbereiche	Additiv 2	Integriert 3	Insgesamt
	Volle Euro		
1 Abfallwirtschaft 4	03 _____	04 _____	02 _____
2 Abwasserwirtschaft 5	06 _____	07 _____	05 _____
3 Lärm- und Erschütterungs- schutz 6	09 _____	10 _____	08 _____
4 Luftreinhaltung 7	12 _____	13 _____	11 _____
5 Arten- und Landschaftsschutz ... 8	15 _____	16 _____	14 _____
6 Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Ober- flächenwasser 9	18 _____	19 _____	17 _____
7 Klimaschutz			
7.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung der Emission von Kyoto-Treibhausgasen 10			20 _____
7.2 Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien 11			21 _____
7.3 Energieeffizienz steigernde Maßnahmen und Energie- sparmaßnahmen 12			22 _____
Summe der Investitionen (1-6; 7.1; 7.2; 7.3) zusammen			_____

B Wert der erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz 2018 13

Umweltbereiche	Additiv 2	Integriert 3	Insgesamt
	Volle Euro		
1-6 Alle Umweltbereiche	24 _____	25 _____	23 _____
7 Klimaschutz			26 _____
Wert der erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen zusammen (1-7)			_____

Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2018 bei Betrieben

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die jährliche Erhebung über Investitionen für den Umweltschutz wird bundesweit bei höchstens 10 000 Unternehmen und Betrieben des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, des Verarbeitenden Gewerbes sowie der Energie und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen durchgeführt. Ihre Ergebnisse liefern Informationen über den Umfang, die Struktur und die Entwicklung der Investitionstätigkeit für den Umweltschutz. Sie dient für Zwecke der Umweltpolitik und als Grundlage zur Erfüllung EU-rechtlicher Berichtspflichten.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Umweltstatistikgesetz (UStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UStatG in der Untergliederung nach § 11 Absatz 1 Satz 2 und 3 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 8 Buchstabe a UStatG sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen der genannten Unternehmen und Betriebe auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 14 Absatz 4 UStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800 000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind. Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen, § 14 Absatz 5 UStatG. Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen des Bundes und der Länder angehalten werden.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Nach §23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 16 Absatz 1 UStatG dürfen an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 5 UStatG übermitteln die statistischen Ämter der Länder dem Statistischen Bundesamt die von ihnen erhobenen, anonymisierten Einzelangaben für Zusatzaufbereitungen des Bundes und für die Erfüllung von über- und zwischenstaatlichen Aufgaben.

Nach § 16 Absatz 6 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung, Statistikregister

Name, Anschrift, Telefonnummern und Adressen für elektronische Post der Erhebungseinheit sowie Name, Telefonnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift der Erhebungseinheit sowie die Identnummer werden im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Einheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahre aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz im Jahr 2018 bei Betrieben

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Erhebungseinheit

Die Erhebung erstreckt sich auf Betriebe der Abschnitte

B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

C Verarbeitendes Gewerbe

D Energieversorgung

E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen

der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft NACE Rev. 2 und der daraus abgeleiteten deutschen Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).

Für WZ B und C

Die Meldung ist für den **gesamten Betrieb** abzugeben. In die Meldung je Betrieb sind also auch einzubeziehen:

- Alle Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe auch Verkaufsbüros, die mit dem meldenden Betrieb örtlich verbunden sind oder in dessen Nähe liegen sowie alle Betriebsteile, die nicht zum Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden gehören,

wie z. B. baugewerbliche Abteilungen, Handelsabteilungen, Transportabteilungen, landwirtschaftliche Betriebsteile, Sozialeinrichtungen des Betriebes,

- Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die nicht mit ihrem Produktionswerk örtlich verbunden sind und auch nicht in dessen Nähe liegen und

- örtlich getrennte Hauptverwaltungen.

Für WZ D und E

Einheiten, die Energie und/oder Wasser erzeugen/gewinnen und verteilen, Abwasser oder Abfall entsorgen oder Umweltverschmutzungen beseitigen, haben eine eigene Betriebsmeldung abzugeben, sofern mindestens eine vollbeschäftigte Person ständig für diese Einheit tätig ist. Die übrigen Einheiten können zu einer Betriebsmeldung zusammengefasst werden.

Die folgenden **Definitionen der Investitionen in Sachanlagen für den Umweltschutz** wie auch der additiven („End-of-Pipe“) und integrierten Umweltschutzinvestitionen folgen im Wesentlichen den Kapiteln 3 und 4 der **VDI-Richtlinie 3800** „Ermittlung der Aufwendungen für Maßnahmen zum betrieblichen Umweltschutz“ vom Dezember 2001.

Erläuterungen zum Fragebogen

Die Erläuterungen zu den Definitionen der Investitionen für den Umweltschutz entnehmen Sie **1** bis **3**. Bitte beachten Sie die Erläuterungen zu den Umweltbereichen ab **4**.

- 1** Von den Gesamtinvestitionen zählen diejenigen zu den Investitionen in Sachanlagen für den Umweltschutz, die eine Verringerung oder Vermeidung von schädlichen Emissionen in die Umwelt bewirken bzw. den Einsatz von Ressourcen reduzieren. Ob die Investition auf rechtlicher oder freiwilliger Basis beruht, ist für die Erhebung nicht von Bedeutung. Diese begrenzen oder vermeiden Emissionen, die (potenziell) bei einer Produktionstätigkeit entstehen.

Bei Unternehmen, Betrieben oder fachlichen Unternehmensteilen, deren wirtschaftliche Tätigkeit in dem Bereich der ...

... **Energieerzeugung** liegt, sind Klimaschutzinvestitionen im Sinne der Erhebung alle getätigten Investitionen, die mit der Erzeugung und Bereitstellung erneuerbarer Energien verbunden sind oder der Steigerung der Energieeffizienz dienen.

... **Abwasser-, Abfallentsorgung oder Beseitigung von Umweltverschmutzungen** liegt, sind Umweltschutzinvestitionen im Sinne der Erhebung alle getätigten Investitionen, die für die Ausführung der Tätigkeiten in diesen Bereichen relevant sind. Ausgenommen werden hier lediglich Investitionen in die Verwaltung.

Als **Investitionen in Sachanlagen für den Umweltschutz** gelten ...

... im Geschäftsjahr aktivierte Bruttozugänge, ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer, an erworbenen und selbst erstellten Sachanlagen des Anlagevermögens oder Teilen davon, die vollständig oder teilweise dem Umweltschutz dienen (Grundstücke ohne eigene Bauten, bebaute Grundstücke, Bauten, technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung).

... dem Umweltschutz dienende aktivierte Leasinggüter.

... noch im Bau befindliche Umweltschutzanlagen, sofern in der Bilanz aktiviert.

Zuschüsse der öffentlichen Hand für die Umweltschutzinvestitionen sind in den von Ihnen zu meldenden Beträgen mit anzugeben.

- 2** **Additive („End-of-Pipe“) Umweltschutzmaßnahmen** sind in der Regel separate, vom übrigen Produktionsprozess getrennte Anlagen. Sie lassen sich eindeutig und vollständig dem Umweltschutz zuordnen. Sie können dem Produktionsprozess vor- oder nachgeschaltet sein, um Emissionen zu vermeiden bzw. entstandene Emissionen zu verringern.

3 Integrierte Umweltschutzmaßnahmen vermindern Umweltbelastungen direkt bei der Leistungserstellung. Sie unterteilen sich in ...

... **anlageintegrierte** Maßnahmen, welche mit dem Produktionsprozess verbunden sind und zugleich als technische Elemente der Produktionsanlage einzeln nachweisbar sind.

... **prozessintegrierte** Maßnahmen, bei denen der gesamte Prozess einer Leistungserstellung im Vergleich mit einer herkömmlichen Technik zu einer Minderung der Umweltbelastung führt. Einzelne Komponenten zur Minderung der Umweltauswirkungen sind nicht bestimmbar.

Bezüglich der Ermittlung anlagenintegrierter Maßnahmen empfiehlt es sich bereits in der Phase der Investitionsplanung Anlagenkataster zu erstellen, in denen Anlagenteile, die dem Umweltschutz dienen, gekennzeichnet sind. Der umweltrelevante Anteil prozessintegrierter Maßnahmen lässt sich durch die zusätzlichen Aufwendungen im Vergleich zu einer Anlage ohne diese positiven Umweltauswirkungen bestimmen.

In den Fällen, in denen keine exakten Angaben zur Höhe der integrierten Umweltschutzinvestitionen ermittelt werden können, sind qualifizierte Schätzungen möglich.

4 Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaft umfasst Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen zur Sammlung, Beförderung, Behandlung, Verwertung, Beseitigung und Vermeidung von Abfällen, einschließlich gefährlicher Abfälle und sonstigen Maßnahmen der Abfallwirtschaft im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Deponien, Zwischenlager, Abfallverbrennungsanlagen, Trenn- und Sortieranlagen, Müllpressen, Feuerungsanlagen zur Mitverbrennung von Abfällen, Pilotanlagen zur Erforschung und Entwicklung von Anlagen und Einrichtungen der Abfallwirtschaft.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Prozesse zur Verringerung des Abfallvolumens bei der Herstellung von Produkten sowie bei der Behandlung von Abfällen, Wiedereinsatz von Abfällen im Produktionsprozess.

5 Abwasserwirtschaft

Die Abwasserwirtschaft umfasst Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen, die zur Verminderung der Abwassermenge bzw. Abwasserfracht (Verringerung oder Beseitigung von Feststoffen und gelösten Stoffen sowie zur Verringerung der Wärmemenge) bestimmt sind. Einzu-beziehen sind auch Technologien für die Wasserkreislauf-führung. Ausgenommen ist der Hochwasserschutz.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Kanalisation, Trockenbeete, Abwasser- und Klärschlammbehandlungsanlagen, Kühlanlagen für Kühl- und Abwasser, Anlagen zur Wasserkreislaufführung.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Geschlossene Prozess- und Kühlwasserkreisläufe, geschlossene Wasserreinigungssysteme, Einführung von Luftkühlungssystemen anstelle von Kühlwassersystemen, Deionisation von Prozesswasser zur Reduktion der Chemikalienkonzentration, technische Umstellung auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, die nicht wasser-gefährdend sind.

6 Lärm- und Erschütterungsschutz

Dem Lärm- und Erschütterungsschutz dienen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen, die Geräusche verringern oder vermeiden sowie deren Ausbreitung verhindern. Einzu-beziehen sind auch Maßnahmen zum Schutz vor Erschütterungen. Ausgenommen ist der Lärm- und Erschütterungsschutz, der dem Arbeitsschutz dient.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Lärmschutzwände, -mauern, -wälle, Schwingungsisolierung und Sonderfundamente bei technischen Anlagen und Maschinen, Schallschleusen, separate Sachanlagen für Messung, Kontrolle, Analyse u. Ä.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Ausrüstungs- und Maschinenteile zur Vermeidung von Lärm und Schwingungen; Kessel, Feuerungen, Brenner oder Komponenten mit niedrigen Lärmemissionen.

7 Luftreinhaltung

Der Luftreinhaltung dienen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen zur Beseitigung, Verringerung oder Vermeidung von luftfremden Stoffen (Rauch, Ruß, Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe oder Geruchsstoffe) in Abgas und Abluft (ohne Treibhausgase). Ausgenommen sind Maßnahmen, die dem Arbeitsschutz dienen.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Entstaubungs-, Entschwefelungs- und Entstickungsanlagen, Anlagen zur Verminderung der Emission von Gerüchen oder Kohlenwasserstoffen, nachgeschaltete Kondensationsvorrichtungen, Abluftfilter.

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Katalysatoren, katalytische NOx-Reiniger, Niedrig-NOx-Brenner, umweltfreundlichere Kompressoren, computer-gesteuerte optimierte Feuerungsanlagen, anlageninterne Systeme zur internen Vermeidung bzw. Rückführung von Rauchgasen (z. B. Katalysator), luftdichte Förderbänder.

8 Arten- und Landschaftsschutz

Der Arten- und Landschaftsschutz umfasst Maßnahmen, die auf den Schutz und die Wiederansiedlung von Tier- und Pflanzenarten, den Schutz und die Wiederherstellung von Ökosystemen und Lebensräumen sowie den Schutz und die Wiederherstellung von natürlichen und semi-natürlichen Landschaften abzielen. Ausgenommen sind Maßnahmen, die dem Landschaftsgartenbau zuzuordnen sind.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Befestigungen, Schutzsysteme für Wildtiere wie Wildtierbrücken, -zäune etc., Biotopgestaltung, Ausgleichsmaßnahmen (z. B. Bepflanzungen).

– **Beispiele für integrierte Maßnahmen**

Präventionsmaßnahmen für Natur und Landschaft.

9 Schutz und Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser

Den Schutz und die Sanierung von Boden, Grund- und Oberflächenwasser umfassen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen, welche darauf abzielen, das Eindringen von Schadstoffen zu verhindern, Böden und Gewässer zu reinigen und den Boden vor Erosion und anderweitiger physischer Degradation sowie vor Versalzung zu schützen. Hierzu zählt auch die Überwachung und Kontrolle der Boden- und Grundwasserverschmutzung.

– **Beispiele für additive Maßnahmen**

Anlagen und Einrichtungen zur Abdichtung oder zur Behandlung kontaminierter Böden, Sicherheitsvorrichtungen für den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

– Beispiele für integrierte Maßnahmen

Einrichtungen zur Einschränkung der Grundwassernutzung wie z. B.

- Pumpen, die für den Betrieb von Anlagen mit einer geringeren Grundwasserentnahme auskommen.
- Anlagen zur Gebäudekühlung und -heizung oder zur Kühlung von Industrieanlagen mittels Grundwasserentnahme, beispielsweise Grundwasser-Geothermieanlagen: Wenn diese Anlagen durch bessere Kompressoren und Leitungen mit geringerem Durchmesser weniger Grundwasser abpumpen, wäre das eine Maßnahme für den Umweltschutz.

Austausch von PCB-haltigen Elektrokabeln, Verzicht auf Hochspannung in Ölkabeln, Überfüllschutz für Container.

Klimaschutz

Dem Klimaschutz dienen Anlagen, Einrichtungen und Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung der Emission von Treibhausgasen (nach Kyoto-Protokoll: Kohlendioxid, Methan, Distickstoffoxid, teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe, perfluorierte Kohlenwasserstoffe, Schwefelhexafluorid, Stickstofftrifluorid). Zum Klimaschutz gehören Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien sowie Maßnahmen zum Einsparen von Energie oder zur Steigerung der Energieeffizienz.

Zwischen den folgenden drei Bereichen wird unterschieden:

10 Vermeidung und Verminderung der Emission von Treibhausgasen nach Kyoto-Protokoll:

- Kohlendioxid,
- Methan,
- Distickstoffoxid,
- halogenierte Fluorkohlenwasserstoffe,
- perfluorierte Kohlenwasserstoffe,
- Schwefelhexafluorid wie z. B. Fassung und Nutzung von Klär-, Deponie- und Grubengasen (Methan),
- Ersatz von herkömmlichen Klima- und Kälteanlagen durch Anlagen mit halogenfreien Kältemitteln,
- Umstellung auf halogenfreie Treibmittel und
- allgemeiner Verzicht auf den Einsatz von Klimagasen in Produktionsprozessen.

11 Nutzung erneuerbarer Energien wie z. B.

- Wasserkraft (einschließlich der Wellen-, Gezeiten- und Strömungsenergie),
- Windenergie,
- solare Strahlungsenergie,
- Geothermie,
- Energie aus Biomasse (einschließlich Nutzung von Bio-, Deponie- und Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie) und
- Technologien zur Speicherung von erneuerbaren Energien.

12 Steigerung der Energieeffizienz bzw. Energiesparmaßnahmen wie z. B.

- Wärmetauscher (Wärmerückgewinnung),
- Wärmepumpen,
- Kraft-Wärme-Kopplung,
- Wärmedämmung von Anlagen und Produktionsgebäuden,
- Austausch der Heizungs- und Wärmetechnik durch umweltverträglichere oder alternative Techniken und
- effiziente Netze.

Bei Investitionen in die Steigerung der Energieeffizienz im Falle von **Hochöfen und Kraftwerksneubauten** ist nur der Teilbetrag der Investition zu berücksichtigen, der auf die Steigerung der Energieeffizienz gegenüber einer verfügbaren Vergleichsanlage bezogen ist. Über Vergleichsrechnungen kann ermittelt werden, wie viel besser der Wirkungsgrad der neuen Anlage im Vergleich zum Durchschnitt ist. Dieser Teil ist monetär zu schätzen und als Klimaschutzinvestition anzugeben.

13 Erstmalig gemietete und gepachtete neue Sachanlagen

Bitte hier keine Jahresmieten oder den Bestand angeben, sondern die Zugänge. Hier ist der Wert ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer der im Geschäftsjahr über mittel- oder langfristige Miet- bzw. Pachtverträge erstmalig gemieteten und gepachteten neuen Sachanlagen für den Umweltschutz anzugeben, soweit sie nicht beim Leasingnehmer aktiviert sind. Nicht einzubeziehen sind die Anmietungen von Sachanlagen für die Mietdauer von bis zu einem Jahr sowie von gebrauchten Investitionsgütern.

Typisierung der Hauptgruppen nach WZ 2008 für das Produzierende Gewerbe

Vorleistungsgüterproduzenten (Hauptgruppe 1)

- 07 Erzbergbau
- 08 Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
- 09 Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
- 10.6 Mahl- und Schälmühlen, Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen
- 10.9 Herstellung von Futtermitteln
- 13.1 Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei
- 13.2 Weberei
- 13.3 Veredlung von Textilien und Bekleidung
- 16 Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
- 17 Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
- 20.1 Herstellung von chem. Grundstoffen, Düngem. und Stickstoffverb., Kunstst. in Primärformen und synth. Kautschuk in Primärformen
- 20.2 Herstellung von Schädlingsbekämpfungsmitteln, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln
- 20.3 Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kittungen
- 20.5 Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen
- 20.6 Herstellung von Chemiefasern
- 22 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
- 23 Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
- 24 Metallerzeugung und -bearbeitung
- 25.5 Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen
- 25.6 Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung; Mechanik ang.
- 25.7 Herstellung von Schneidwaren, Werkzeugen, Schließern und Beschlägen aus unedlen Metallen
- 25.9 Herstellung von sonstigen Metallwaren
- 26.1 Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten
- 26.8 Herstellung von magnetischen und optischen Datenträgern
- 27.1 Herstellung von Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren, Elektrizitätsverteilungs- und schaltanlagen
- 27.2 Herstellung von Batterien und Akkumulatoren
- 27.3 Herstellung von Kabeln und elektrischem Installationsmaterial
- 27.4 Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten
- 27.9 Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten ang.

Investitionsgüterproduzenten (Hauptgruppe 2)

- 25.1 Stahl- und Leichtmetallbau
- 25.2 Herstellung von Metalltanks und -behältern; Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen
- 25.3 Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)
- 25.4 Herstellung von Waffen und Munition
- 26.2 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten
- 26.3 Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik
- 26.5 Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen; Herstellung von Uhren
- 26.6 Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten
- 28 Maschinenbau
- 29 Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
- 30.1 Schiffs- und Bootsbau
- 30.2 Schienenfahrzeugbau
- 30.3 Luft- und Raumfahrzeugbau
- 30.4 Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen
- 32.5 Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien
- 33 Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen

Gebrauchsgüterproduzenten (Hauptgruppe 3)

- 26.4 Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik
- 26.7 Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten
- 27.5 Herstellung von Haushaltsgeräten
- 30.9 Herstellung von Fahrzeugen ang.
- 31 Herstellung von Möbeln
- 32.1 Herstellung von Münzen, Schmuck und ähnlichen Erzeugnissen
- 32.2 Herstellung von Musikinstrumenten

Verbrauchsgüterproduzenten (Hauptgruppe 4)

- 10.1 Schlachten und Fleischverarbeitung
- 10.2 Fischverarbeitung
- 10.3 Obst- und Gemüseverarbeitung
- 10.4 Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten
- 10.5 Milchverarbeitung
- 10.7 Herstellung von Back- und Teigwaren
- 10.8 Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln
- 11 Getränkeherstellung
- 12 Tabakverarbeitung
- 13.9 Herstellung von sonstigen Textilwaren
- 14 Herstellung von Bekleidung
- 15 Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
- 18 Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
- 20.4 Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie von Duftstoffen
- 21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
- 32.3 Herstellung von Sportgeräten
- 32.4 Herstellung von Spielwaren
- 32.9 Herstellung von Erzeugnissen ang.

Energie (Hauptgruppe 5)

- 05 Kohlenbergbau
- 06 Gewinnung von Erdöl und Erdgas
- 19 Kokerei und Mineralölverarbeitung
- 35 Energieversorgung
- 36 Wasserversorgung

Wirtschaftszweige 37-39 finden keine Berücksichtigung in den Hauptgruppen.